

Mitteilungen aus dem Verein

17. Ausgabe

2019

Deutsch-Israelische Juristenvereinigung (DIJV) e.V.
Geschäftsführerin Jacqueline Hopp
Koenigsallee 35f
D-14193 Berlin
Tel.: (+49) – (0) 30 89 73 16 45
Fax: (+49) – (0) 30 89 73 47 81
E-Mail: info@diyv.de
www.diyv.de

Redaktion/Layout
Dr. Claudia Menzel, Olaf Ulbrich

Grafikdesign
Sascha Bittner / 13achtel.de

Fotos
DIJV/AForberg – www.aliceforberg.de
und privat

Druck
Druckerei der JVA Darmstadt



- Jugendtagung in Wiesbaden
- 24. Jahrestagung in Tel Aviv
- Jugendtagung in Tel Aviv
- Aus den Regionalgruppen

DIJV

Deutsch-Israelische
Juristenvereinigung e.V.

Deutsch-Israelische Juristenvereinigung e.V.
יביותת המישפטנים גרמניה-ישראל (ע"ר)

Israelisch-Deutsche Juristenvereinigung e.V.
יביותת המישפטנים ישראל-גרמניה (ע"ר)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Elmar Esser	4
Jugendtagung Wiesbaden 2016	
Programm Jugendtagung	8
Judiciary after the NS-period	10
Ausstellungseröffnung	11
Excursion to Mainz	13
Neue Konzepte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität	15
New Concepts for fighting juvenile crimes	17
Visit of Jewish Cemetery and Museum Judengasse, Frankfurt/Main	19
Besuch bei der FAZ – Gespräch mit Dr. Reinhard Müller	23
Visit and discussion at the German daily newspaper “Frankfurter Allgemeine Zeitung”	24
Visit to European Central Bank – more than just an international bank	26
Fighting Terror within the law	29
24. Jahrestagung Tel Aviv 2017	
Programm Tagung 2017	34
Kampf der Gewalten – Zum Verhältnis von Verfassungsgericht und Parlament	36
Faktische Gleichstellung – wie weit sind wir?	44
Besuch einer Gerichtsverhandlung am District Court in Lod	46
Der Rechtsberater der israelischen Regierung	48
Die Aufgaben des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof	50
The Demjanjuk's trials in Israel (1986-1993) and in Germany (2009-2011)	60
Der Fall Demjanjuk - Freispruch in Israel, Verurteilung in Deutschland	61
Besuch der israelischen Kanzlei Yigal Arnon	64
“Fighting Terror” – Terrorismusbekämpfung in der Europäischen Union und in Israel	65
Datenschutzrecht in Zeiten der Digitalisierung	67
Protokoll Mitgliederversammlung Mai 2017	69
Ausflug in den Norden Israels	71
100 Jahre Balfour-Deklaration	72
Jugendtagung Tel Aviv 2018	
Programm Jugendtagung	78
Legislation and Constitutional Law	80
Prosecution of serious crimes – investigation tools and special evidence	81
The possibility to choose – Testimony of the Holocaust survivor Martha Raviv	86
Start-ups: legal framework in a comparative perspective	87
Digital Currency and Blockchain: Legal Questions	89
Start-Ups in Israel	93
Being a lawyer can be fun in all places – about a lawyer's practice in Israel	96
Give to Human Rights – Give to ACRI	98
Visit to Yad Vashem	100
Visit to the Supreme Court of Israel.....	101
Activities of non-governmental organizations (NGOs)	102
Regionale Veranstaltungen der DIJV	104
Aktivitäten des Vorstands und der Präsidentin der DIJV	116
Referendar-AG-Fahrt nach Israel im Februar 2017	117
Ein treuer Streiter - Nachruf auf Christoph Kulenkampff	118
Buch- und Audioempfehlungen	124

Vorwort von Elmar Esser

Vorsitzender der DIJV, Rechtsanwalt, Köln

Liebe Mitglieder und Freunde der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung,

im August 1966 erklärte Gershom Scholem anlässlich des vom Jüdischen Weltkongress in Brüssel veranstalteten Forums „Juden und Deutsche – ein ungelöstes Problem“: „Nur im Eingedenken des Vergangenen, das niemals ganz von uns durchdrungen werden wird, kann neue Hoffnung auf Restitution der Sprache zwischen Deutschen und Juden, auf Versöhnung der Geschiedenen keimen.“

Mitte der 1960er Jahre mag das Verständnis für die von Scholem geäußerten Erwartungen an das Verhältnis zwischen Deutschen und Juden nach der Shoah bei vielen noch unterentwickelt gewesen sein. Heute gibt es in Deutschland wieder politische Kräfte, die sich aktiv gegen dieses Verständnis unserer historischen Verantwortung wenden. Für mich persönlich jedoch hat Scholem sehr treffend beschrieben, worauf sich mein Engagement für unsere Vereinigung gründet.

Gleichwohl ist es aber manchmal nicht einfach, diese persönlichen Beweggründe in einer Zeit kürzer werdender Aufmerksamkeitsspannen so prägnant darzulegen.

Daher versuche ich, immer wenn ich gefragt werde, warum ich mich für die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung engagiere, meine Motivation anhand konkreter Beispiele aus unserer Arbeit darzulegen. Besonders positive Resonanz erfahre ich immer dann, wenn ich über unsere Aktivitäten für junge Juristinnen und Juristen berichte. Und in der Tat: Wer die besondere Atmosphäre insbesondere unserer Jugendtagungen einmal erlebt hat, versteht schnell, warum wir uns hierfür so stark engagieren.

Im September 2018 war es nun endlich wieder so weit: Auf Einladung unserer beiden Vereinigungen trafen sich 45 angehende Juristinnen und Juristen aus beiden Ländern zu einer „Jugendtagung“. „Jugendtagungen“ als eigenständiges und besonderes Format haben in unserer Vereinigung eine lange Tradition. Im Jahre 1996 fand auf Initiative unserer langjährigen Geschäftsführerin Erika Hocks erstmals eine derartige Tagung speziell für Studierende, Referendare und wissenschaftliche Mitarbeiter statt. Es wurde ein Format etabliert, wonach die Teilnehmer in einer Tagungsstätte etwas abseits größerer Städte für eine Woche zusammenkommen, um über rechtliche und auch gesellschaftliche Entwicklungen in beiden Ländern zu diskutieren. Die Tagungssprache ist Englisch.

Auch bei der diesjährigen Jugendtagung im Kibbuz Dalia in Galiläa und in Tel Aviv hat sich dieses Konzept bewährt. Die vergangenen Jugendtagungen hatten wiederholt im Wagnitz-Seminar in der Nähe von Wiesbaden, der Aus- und Fortbildungsstätte der hessischen Justizvollzugsbeamten, stattgefunden. In diesem Jahr konnten wir die Tagung erstmals seit 1997 wieder in Israel durchführen. Welch großes Interesse bei angehenden Juristen aus Deutschland an Israel besteht, lässt sich an den über 260 deutschen Bewerbungen für die Jugendtagung 2018 ablesen. In Israel hatten sich ebenfalls viele angehende Juristen um die Teilnahme beworben.

Bereits am Begrüßungsabend konnte man dann die Gruppe im intensiven Gespräch erleben. Diese Atmosphäre bildete auch die Grundlage für die erste Session zum Thema „Legislation and Constitutional law – Changes in societies and religion – Impacts on law“, die

mit Dan Meridor (früherem stellvertretendem Premierminister und früherem Justizminister Israels) sowie unserem Vorstandsmitglied Christiane Wirtz (Staatssekretärin im BMJV) ein perfekter Auftakt war. Schnell zeigte sich, dass die Teilnehmer über vertiefte Kenntnisse nicht nur im Kontext aktueller staats- und verfassungsrechtlicher Tendenzen in beiden Ländern verfügten, sondern auch gut über die jeweiligen politischen Entwicklungen unterrichtet waren und sehr angeregt mit den Referenten, aber auch untereinander, diskutierten. Die Breite der Themen, von der Verfolgung schwerer Kriminalität (Referent aus Deutschland: Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Hessischer Generalstaatsanwalt), über Start Ups (mit unserer Präsidentin Brigitte Zypries), Digital Currency, Cyber-Kriminalität, der Betätigung von NGOs bis hin zum neuen israelischen Basic Law „Israel – The Nation State of the Jewish People“, forderte die Teilnehmer immer wieder aufs Neue heraus. Zugleich konnten sich die Teilnehmer mit Besuchen in Yad Vashem, der Knesset (mit einem Gespräch mit MK Nachman Shai, Vorsitzender der Israel-Deutschland Parlamentarier Freundschafts-Gruppe der Knesset) sowie des Supreme Courts (mit Vortrag von Justice Anat Baron) auch ein Bild von maßgeblichen Institutionen des Staates Israel machen. Während an einem Abend unser israelischer Vorsitzender Dan Assan aus seiner Tätigkeit als Anwalt in Israel berichtete, stand an einem anderen Abend die Geschichte von Martha Raviv, einer Überlebenden der Shoah, im Mittelpunkt.

Einer der Erfolgsfaktoren der Tagung war die Tatsache, dass es, obwohl die Teilnehmer teilweise aus völlig unterschiedlichen Kreisen in beiden Ländern stammten, eine große Bereitschaft gab, diese kulturellen Unter-



Elmar Esser, 1. Vorsitzender der DIJV

DIJV/Alice Forberg

schiede zu überwinden und in einen offenen und breiten Dialog zu treten. Dieser Wille, voneinander nicht nur über das Rechtswesen des jeweils anderen Landes zu erfahren und hierüber sachlich – mitunter aber auch mit viel Herzblut – zu diskutieren, war prägend für die gesamte Woche.

Als Vereinigung können wir feststellen, dass mit dieser Jugendtagung an den Erfolg vorangegangener Veranstaltungen nahtlos angeknüpft werden konnte. Im Laufe der Jahre haben mehr als 400 Studierende an nunmehr insgesamt neun Jugendtagungen teilgenommen. Zählt man die geförderte Teilnahme der Studenten und Referendare an den Jahrestagungen hinzu, sind es insgesamt über 1.000 angehende Juristen. Viele ehemalige Teilnehmer sind unserer Vereinigung und den deutsch-israelischen Beziehungen bis

heute eng verbunden. Es sind viele langjährige Freundschaften entstanden, die intensiv gepflegt werden.

Stolz sind wir darauf, dass die Jugendarbeit unserer Vereinigung bereits anlässlich der ersten gemeinsamen Deutsch-Israelischen Regierungskonsultationen Erwähnung fand. In der gemeinsamen Erklärung vom 17. März 2008 heißt es hierzu: „Außerdem sollen der Austausch und die Begegnung junger Juristinnen und Juristen fortgesetzt und vertieft werden. In diesem Zusammenhang unterstützt und fördert das Bundesministerium der Justiz die vorbildliche Arbeit der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung (DIJV).“

Die Jugendtagung in Israel hat uns in unserem Willen bestärkt, diese, ähnlich unseren Jahrestagungen, künftig in einem festen Turnus abwechselnd in beiden Ländern zu veranstalten. In Kombination mit einer geförderten Teilnahme von Studierenden an unseren Jahrestagungen könnte so ein nachhaltiges und in diesem Format einzigartiges Angebot zur Förderung der Rechtsbeziehungen zwischen Deutschland und Israel etabliert werden. Dank der großzügigen Förderung durch das BMJV – und bei bisherigen Jugendtagungen in Deutschland des Landes Hessen – ist uns dies bisher möglich gewesen, und wir hoffen natürlich auch für die Zukunft auf diese Unterstützung. Das BMJV hat uns dieser Tage die Förderung eines Jugendprogramms anlässlich unserer Jahrestagung im Mai 2019 in Nürnberg zugesagt.

Die Jugendaktivitäten unserer Vereinigungen sind inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit geworden. Mehr noch: nicht zuletzt dank ihnen werden wir

als die einzige nicht-staatliche Organisation wahrgenommen, die gezielt das Engagement kommender Generationen in den deutsch-israelischen (Rechts-)Beziehungen fördert. Auch wenn dies, bezogen auf das besondere Verhältnis beider Länder, nur ein kleiner Ausschnitt sein mag, so erachte ich ihn gleichwohl als bedeutsam. Und für so wichtig, dass ich dieses Engagement gerne weiter ausbauen möchte. Ihre Unterstützung hierbei ist für uns unverzichtbar. Vielleicht können wir so gemeinsam unseren kleinen Beitrag zu dem leisten, was sich Gershom Sholem vor über 50 Jahren erhoffte: Neue Hoffnung auf Restitution der Sprache zwischen Deutschen und Juden, auf Versöhnung der Geschiedenen keimen lassen.

In diesem Sinne grüße ich Sie herzlich!

Ihr Elmar Esser



DIJV/Alice Forberg

Summer Program for Law Students from Israel and Germany
August, 21st-28th 2016 – Wagnitz Convention Center,
Wiesbaden

Sunday, 21 August

Arrival
8:00 pm Dinner

Monday, 22 August

9:00 am **ASPECTS OF A DEFENSIVE DEMOCRACY**
– A comparative approach (Israel and Germany)
Salim Joubran, Judge Supreme Court, Jerusalem
Matthias Roßbach, LL.M. (Yale), Humboldt University, Berlin
12:30 pm Lunch
1:30 pm **THE GERMAN JUDICIARY AFTER THE NS-PERIOD**
Prof. Dr. Thomas Henne, University Luzern
Jens Rommel, Chief Public Prosecutor and Director of the Central Office for
the Investigation of National Socialist Crimes, Ludwigsburg
Coretta Oberländer, Judge at the District Court, Hanau
5:00 pm **OPENING OF THE EXHIBITION: NS-JUSTIZ IN HESSEN**
– VERFOLGUNG – KONTINUITÄT – ERBE
Claudia Störmer, Hessian Ministry of Justice
6:00 pm Dinner
7:00 pm **SCREENING OF THE MOVIE: THE PEOPLE VS. FRITZ BAUER**
DISCUSSION
Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Prosecutor General Hesse
Prof. Dr. Thomas Henne, University Luzern

Tuesday, 23 August

9:00 am **RENEWABLE ENERGIES**
– A comparative approach (Israel/Germany)
Michal Dagan, Lawyer, Tel Aviv
Prof. Dr. Christian Walter, University Munich
1:00 pm Lunch
1:45 pm **MAINZ – JEWISH HERITAGE AND MARC CHAGALL WINDOWS**
AT ST. STEPHEN’S CHURCH
8:00 pm Dinner

Wednesday, 24 August

9:00 am **NEW CONCEPTS FOR FIGHTING AGAINST JUVENILE CRIMES**
Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Prosecutor General Hesse
Tami Limon, Lawyer, Tel Aviv
Uwe Röhrig, Hessian Ministry of Justice
12:00 pm Lunch
1:00 pm **VISIT OF THE JUVENILE DETENTION CENTER (Wiesbaden)**
Hadmut Birgit Jung-Silberreis, Director of the Juvenile Detention Center,
Wiesbaden
Uwe Röhrig, Hessian Ministry of Justice
7:00 pm Barbecue

Thursday, 25 August

8:30 am **FRANKFURT – JEWISH HERITAGE:** Museum “Judengasse” and the Jewish Cemetry
1:00 pm **VISIT AND DISCUSSION AT THE GERMAN DAILY NEWSPAPER**
“FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG”
Dr. Reinhard Müller, Political Editor and Head of Legal Affairs, Frankfurt
3:00 pm **VISIT OF THE NEW EUROPEAN CENTRAL BANK**
INCLUDING THE ONSITE JEWISH MEMORIAL
8:00 pm Dinner

Friday, 26 August

9:00 am **FIGHTING TERROR WITHIN THE LAW IN GERMANY, ISRAEL AND EUROPE**
Dr. Eitan Azani, Deputy Executive Director Institute for Counter-Terrorism,
Head of the BA & MA Specialization in Counter-Terrorism, Lauder School of Government,
Diplomacy and Strategy,
IDC Herzliya
Dr. Lars Otte, Senior Public Prosecutor, Federal Public Prosecutor General
1:00 pm Lunch
2:00 pm **CYBER SECURITY – PHENOMENA AND PROCSECUTION**
Cai Rüffer, Public Prosecutor, Cybercrime-Center, Office of the Prosecutor General Hesse
7:00 pm Dinner

Saturday, 27 August

9:00 am **HIKING AND COUNTRYSIDE-ACTIVITY AROUND FORESTS AND**
VINEYARDS OF THE RHEINGAU
7:00 pm Dinner in Rüdesheim “Restaurant Am Niederwald”

Sunday, 28 August

Departure



The German judiciary after the NS-Period

Summary by Johannes Meyer

Having a look on racist NS-laws or the court proceedings after the Second World War, one can consider both as legal history. On August, 22nd 2016, Prof. Dr. Thomas Henne gave a lecture about NS-law and the way in which the young Federal Republic of Germany tried to punish the Nazi-criminals after the Second World War. The lecture took place in the Wagnitz Convention Center in Wiesbaden, starting with the introduction of a very special book, the “Nürnberger Gesetze”.

With this example, Professor Henne pointed out in which sophisticated way the law was abused or twisted in Nazi Germany under the control of Adolf Hitler and the NSDAP. Nuremberg laws show by which technical and juridical method the inhuman ideology found its way into Nazi legislation. On the other hand this example is interesting for historians, because it also shows the manner in which law was respected and obeyed. Professor Henne bought his copy of Nuremberg law for study reasons from an Israeli salesman. Maybe its former owner had studied the law believing that the respect of this racist law would spare him from trouble?

But history took a dramatic turn and ended with the genocide of more than six million Jews from all over Europe and the unconditional capitulation of Nazi Germany. But how to deal with the Nazi-crimes after the war, how to prosecute and punish the criminals after the war? They would use criminal law against Nazi criminals. But was this really an eligible way to cope with the past?

The first problems did not fail to arrive. First of all, criminal law punishes an individual failure with individual guilt. However, the Nazi-

crimes-prosecution was faced with collective crimes. The next problem was the mainly unbroken continuity of the lawyers’ elite. For example the legal commentary Palandt was created in 1938. Some comments were replaced, the word Jew was removed from the index even though the authors rested mostly the same. Other questions arose in the debate focused on the reason of punishment in connection with an unrepeatable crime. Furthermore, Nazi defendants argued that by killing thousands of people they had only followed the rules.

In the second part of his lecture, Professor Henne focused on the German judiciary of the Nazi period. In this period of prosecution he analysed six phases: First, the main Nazi criminals were tried by the Allies in Nuremberg, where no German judge was involved. In a second turn, the denazification took place and a wave of arrests in the course of the prosecution was organised. Defendants were tried by the so-called “Spruchkammern”. But the majority of German Nazis were able to get documents that proved them not guilty. So they were classed as less offenders.

In the 1950s, public debate was more and more focused on the beginning of the cold war, so there was a decline of crime proceedings. Fritz Bauer and others had to draw their attention to main offenders. In 1958, there was a new rush of convictions of some offenders who were directly involved in the killings. The Auschwitz proceedings were opened by the chief Public Prosecutor Fritz Bauer in 1963. The public was confronted with the reconstruction of the crimes and the atrocities committed in the concentration camps (KZ). By the 1960s, the problem of limitation of actions was discussed in parliament and the

legislator annulled the limitation of action for murder.

At the same time, the young generation broke up the general silence and taboos and began to discuss in public the inhuman crimes committed in Nazi Germany. Since the late 1980s, the last and the very last criminal proceedings

were held and one can recognize a memorial culture. Films and personal stories stimulated public discussions and stopped the silence. People began to ask what happened, what happened in their families, their surroundings and their profession.

Ausstellung „NS-Justiz in Hessen Verfolgung – Kontinuität – Erbe“

Eröffnungsrede von Claudia Störmer, Justizministerium Hessen – Zusammenfassung von Anne Brockhoff

Die Ausstellung thematisiert die Funktion der Justiz als integralen Bestandteil der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus: Machterhalt sowie Kampf- und Vernichtungsinstrument gegen Minderheiten und politische Gegner. Parallel erschienen ist das gleichnamige Buch der Historischen Kommission Hessen, welches in seinem ersten Teil das gesamte Themenspektrum der Ausstellung mit vertiefenden Beiträgen näher erläutert. In seinem zweiten Teil wird die Ausstellung in seinem vollen Umfang dokumentiert. Die Ausstellung besteht aus mehreren Stellwänden, die jeweils die Aspekte der Verstrickung der Justiz in den Machtapparat mit vielen Fakten, Zahlen, Abbildungen von Dokumenten belegen.

Die Eröffnungsrede von Frau Störmer bezog sich insbesondere auf die Verstrickung der hessischen Justiz in das Naziregime. Diese habe neben dem historischen auch einen Gegenwartsbezug.

Der Hass auf Juden beispielsweise und alles

„Andersartige“ sei nicht erst 1933 entstanden. Diese von 1933 bis 1945 herrschende Staatsdoktrin der nationalsozialistischen, antisemitischen und rassistischen Ideen sei auch nach dem Dritten Reich nicht aus der Gesellschaft verschwunden – trotz des grausamen Endes. Eine entsprechende Nachgeschichte habe sich sowohl in der DDR, als auch in der Bundesrepublik entwickelt, so Störmer. Insbesondere wirtschaftliche und soziale Unsicherheit böten einen Nährboden. Die Morde um den Nationalsozialistischen Untergrund seien ein Beispiel dafür, dass entsprechendes Gedankengut auch heute noch existiere. Der Staat müsse Flagge zeigen dagegen. Es müssen von offizieller Seite auf politischer Ebene offensiv Auseinandersetzungen gegen Rassismus und Antisemitismus geführt werden. Die Verfolgung ideologisch motivierter Straftaten liegt bei der Staatsanwaltschaft, erklärte Störmer. Das Grundgesetz garantiere Gewaltenteilung und richterliche Unabhängigkeit – die Exekutive könne die

richterliche Unabhängigkeit nicht bewerten. Vor allem die Presse könne beobachten, dass die Staatsanwaltschaft derzeit nicht auf einem Auge blind ist. Dies entspreche einer jahrelangen Tradition Hessens, welche durch Fritz Bauer begründet wurde. Trotz immensen Widerstands konnten in den frühen 1960er Jahren die Auschwitz-Prozesse in Frankfurt am Main durchgeführt werden. Dieser Erfolg sei auch heute noch mit Fritz Bauer verbunden. Die strafrechtliche Aufarbeitung sei historisch sowie für die öffentliche Wahrnehmung bedeutend. Lange vor den Auschwitz-Prozessen habe sich die hessische Justiz mit der Euthanasie in Hadamar beschäftigt.

Erstmals 2011 gelang es dem Landgericht München II, dem ehemaligen KZ-Wachmann Demjanjuk unmittelbare Schuld zuzusprechen, ohne dabei eine konkrete Tat nachzuweisen. Es sei ausreichend, der Wehrmannschaft in Sobibor eingegliedert zu sein, da das Vernichtungslager allein zur planmäßigen Ermordung von Menschen diene. Eine höchstrichterliche Entscheidung auf die beidseitig erhobene Revision blieb wegen Versterben des Angeklagten aus. Auf dieser Grundlage seien auch in Hessen zahlreiche Verfahren eingeleitet worden. Es sei sicher, dass weitere Verfahren engagiert geführt werden. Die hessische Justiz sei institutionell und personell gerüstet. Das Problem sei das hohe Alter der Angeschuldigten, sodass einige Verfahren nicht abschließbar seien, wie zuletzt vor dem Landgericht Hanau.

Einen aktuellen Bezug stellen die Ausstellung und der Band dar und informieren, was damals gewesen ist. Dies sei den Machern in beachtenswerter und berührender Weise

gelingen. Alle Landgerichtsbezirke mit regionalen Bezügen sowie Frankfurt dokumentierten, dass sich die hessische Justiz mit den Nazi-Verbrechen auseinandersetzte. Dabei lud Stromer den juristische Nachwuchs ein, sich selbst zu fragen, wie man sich verhalten würde in einer solchen Situation.

Und zu erörtern, wie es dazu habe kommen können, trotz normal gewählter Richter, die sich aber in den Dienst der Nationalsozialisten stellten. Es sei kein Protest, kein Widerspruch oder offene Einlenkung erkennbar gewesen, weder bei der Machtergreifung durch Hitler 1933, noch bei der sogenannten Gleichschaltung oder bei den Geschehnissen um den Röhms-Putsch 1934. Die Richter und die Beamtenschaft standen der Weimarer Republik negativ entgegen, so Störmer. Die Nazi Herrschaft habe vielen Vorteile gebracht. Dadurch, dass jüdische und politisch andersdenkende Kollegen ausschieden, wurden neue Karrierechancen für Nazis oder Opportunisten eröffnet. Schon vor den Nürnberger Rassengesetzen 1935 wurden etliche rechtliche Vorschriften gegen Juden angewendet, so zum Beispiel im Miet-, Kauf- oder Familienrecht. Strafgerichte wurden ab 1933 zum Kampf- und Vernichtungsinstrument gegen Juden und politische Gegner, so Störmer. Die Nazis schufen entsprechende Gesetze für die Verurteilungen. So habe beispielsweise 1935 Roland Freisler, ab 1941 Präsident des Volksgerichtshofs, darauf hingewiesen, dass Richter nicht dafür zuständig seien, Gesetze entgegen dessen Wortlaut anzuwenden.

Frau Störmer erklärte, dass in Hessen Tausende Männer zum Tode verurteilt wurden, ohne dass Widerstand oder Gewissensbisse nach 1945 bekannt wurden. Die Spitze der Justiz

war verwickelt in den nationalsozialistischen Machtapparat. Auch nach 1945 herrschte ein partei- und gesellschaftsübergreifender Konsens. Heinrich von Brentano, Mitglied des hessischen parlamentarischen Rates, sagte, die deutsche Justiz habe in großen Teilen geschwiegen, gedeckt und begangen. Dieser Konsens der Verdrängung der Schuld der 1950er- und 1960er-Jahre löste sich wenige Jahre später auf. Jedoch wurde keiner

der Richter, Staatsanwälte oder der Sondergerichte von bundesdeutschen Gerichten rechtskräftig verurteilt. Die Ursache sei auch die personelle Kontinuität, etwa Dreiviertel seien sowohl vor als auch nach 1945 in der deutschen Justiz tätig gewesen. Ob Hessen vor allem durch die Verfassung 1946 einen Sonderweg ging, wird im Band diskutiert.

Excursion to Mainz

Von Lucas Franke

1. Chagall windows at St. Stephans church

After a small walk through mostly old parts of the city of Mainz we arrived at a gothic church by the name of St. Stephans, and thus reaching our first destination. The church was originally built by order of Archbishop Willigis in the year 990. At this point in time the church was built in Romanic style and intended to be a "site of prayer for the Empire". Over time the church had to endure many construction works, which led to ever so slight changes in style every time this occurred. For instance in 1857, during the Napoleonic war a powder tower nearby exploded causing massive destruction to the building of the church and others nearby. During World War II Mainz was hit by as many as three airstrikes, each of these hitting the church and again causing severe damage to the structure. Luckily enough the tower could be stabilized and so still stands until this day. Despite this, the church has remained

a special point of interest due to the ambitious priest Klaus Mayer, who because of his close friendship with Marc Chagall managed to persuade him to design and create unique windows for the church. These windows are presented in various shades of blue, some of which were invented during this process. A total of nine windows were made each showing different scenes from the New Testament. This project was largely funded by charity, leading to only three windows being paid in full. The cloister at the back of the church even shows engraved crests or emblems of the top donators.

After that we headed in direction of the town center, passing notable places such as the catholic boys school and the Leichhof, which used to be a graveyard. After this we passed by the Dom of Mainz, which, originally being built over 1,000 years ago, is one of Germany's oldest churches. Going through the town our guide explained which buildings

Neue Konzepte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität

Zusammenfassung von Anna Boucheleva

used to be Jewish owned, like the house of Anna Seghers, until Jews were deprived of their property and forced to move into ghettos.

After a short stop in the local museum, where we viewed famous attractions such as the tombstone of Judah, the oldest Jewish gravestone in Mainz and the oldest still readable one in the whole of central Europe or the "Adler Fibel", an over 1,000 year old treasure from the emperor, we made our way to the next major site in Mainz, the Synagogue.

2. New Synagogue

At this point we met our new guide, Mr. Gerster, former president of the "Deutsch-Israelische Gesellschaft" (DIG), who presented us facts about the history of the synagogue and its location. The old main synagogue was destroyed during the pogrom of the night of November 9th, 1938 leaving only three pillars standing. Due to many immigrants from Eastern Europe, the Jewish population grew steadily from the year 1990 and onward, and as such showed a raising interest in building a new synagogue for the community. So in 1999 a competition was held to determine an

appropriate architect of this project. Manuel Herz revealed to be the most qualified architect for this complex task. The style of the new synagogue is that of deconstructivism, a somewhat "crazy" style reminding one of the architecture that can be found in the Jewish museum in Berlin by Daniel Libeskind. The new synagogue, finished in 2010, can hold up to 450 people, four times as many as the old main synagogue could, and thus being sufficient for the more than 1,000 members of the Jewish community in Mainz. After this introduction the group was allowed to enter the synagogue where the beautiful artwork of the interior could be viewed. Mr. Gerster then continued to describe the development of his personal relation to the Jewish community and what goals he and his organization already has achieved or hopes to accomplish. The group then thanked Mr. Gerster for his speech and the tour given and was dismissed for leisure time.



Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Generalstaatsanwalt von Hessen, referiert über „Neue Konzepte zur Bekämpfung der Jugendkriminalität“. Angelehnt an den Gedanken der „modernen Strafrechtschule“ von Franz von Liszt (19. Jh.) setzt das Jugendstrafrecht sein primäres Ziel auf die Erziehung.

1. Konzepte gegen Jugenddelinquenz

Im Folgenden werden einige junge Konzepte vorgestellt, die der Jugenddelinquenz entgegenwirken sollen und bisher auch positive Ergebnisse verzeichnen konnten.

1. Häuser des Jugendrechts

Einen wichtigen Teil dieser neuen Konzepte stellen die so genannten Häuser des Jugendrechts dar, wovon das erste im Jahr 2011 errichtet worden ist. In diesen Häusern arbeiten Jugendgerichtshilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft zusammen. Ihr primäres Ziel ist eine adäquate Reaktion auf Jugendkriminalität zu ermöglichen, die Dauer von Jugendstrafverfahren zu verringern sowie die Prävention zu fördern. Dies soll mit einer Verbesserung der Zusammenarbeit dieser Institutionen gelingen. Dieses Projekt soll zudem auch verhindern, dass Jugendliche ihren Weg erst in die Kriminalität finden, sowie auch bereits abgeirrte Kriminelle rechtzeitig stoppen und ihnen die Integration in die Gesellschaft ermöglichen, um dadurch die Kriminalitätsrate zu reduzieren.

Es finden regelmäßig Hauskonferenzen mit allen beteiligten Institutionen statt, sowie Fallkonferenzen zwischen den zuständigen Personen, wobei auch die Opfer der Straftaten durch die Vermittlungsstelle des Täter-Opfer-Ausgleichs des Evangelischen Regionalverbandes miteingebunden werden können, was in präventiver Hinsicht von hoher Bedeutung ist.

Das Haus des Jugendrechts Frankfurt am Main setzt sich aus folgenden Institutionen zusammen: dem Polizeipräsidium, der Staatsanwaltschaft, der Jugendgerichtshilfe und der Vermittlungsstelle Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafverfahren des Evangelischen Regionalverbandes.

2. Teen-courts

Des Weiteren wurden „Teen-courts“, so genannte Schülergerichte eingeführt. Die Idee dafür entstand in den Vereinigten Staaten, wo sie bereits breitflächig ausgeführt wird.

Voraussetzung dafür, dass ein junger Straftäter im Alter von 14 – 21 Jahren zunächst vor ein Schülergericht kommt, ist, dass dieser sich geständig zeigt und mit der Besprechung und Kritik vor dem Schülergericht einverstanden ist. Sofern der Straftäter seine Strafe ablehnt, wird sein Fall vor dem Jugendgericht verhandelt. Das Schülergericht besteht dabei aus einem Gremium von drei dazu ausgebildeten Schülern, welches über erzieherische Maßnahmen gegenüber strafrechtlich auffälligen Jugendlichen entscheiden kann. Die Fälle, die in den Schülergerichten verhandelt werden, sind nicht von hoher krimineller Energie, so dass eine geringere Anzahl von Sozialstunden verhängt werden kann.

Ziel dieses kriminalpädagogischen Projekts ist es, dass die von den Schülern verhängten Maßnahmen gegenüber den Straftätern auch nachhaltig ihre Wirkung zeigen und so einer zukünftigen kriminellen Karriere entgegenwirken sollen. Der Leitgedanke dieses Vorgehens besteht in der Annahme, dass Gleichaltrige einen besseren Zugang zu einander haben und die Altersgenossen leichter von dem Unrechtsgehalt ihres Verhaltens überzeugt werden können.

II. Kriminalprävention

Auch stellten die Grundgedanken von Franz von Liszt sowie die von Paul Johann Anselm Ritter von Feuerbach die Basis für kriminalpräventive Ansätze im Jugendstrafrecht dar. Die unten dargestellten Projekte zur Kriminalprävention leisten alle einen Beitrag zur Gewaltprävention und stoßen Integrationsprozesse an. Die primäre Aufgabe der Kriminalprävention ist es nämlich, die Jugendlichen zu stärken, nicht erst kriminell zu werden.

1. Seligenstädter Psychologische Beratungsstelle des Caritasverbandes Offenbach für Eltern, Kinder und Jugendliche (Hessischer Präventionspreis 1999)

Die Beratungsstelle unterstützt Ratsuchende bei der Lösung von Problemen. Dabei können die Fragen in vielen Bereichen liegen, wie Konflikte in der Familie, Trennung und/oder Scheidung der Eltern, Probleme der Kinder und Jugendlichen in Kindergarten und Schule hinsichtlich Leistungs- und Erwartungsdruck. Aber auch gesellschaftliche Faktoren wie materielle und soziale Armut, Arbeitslosigkeit und Migration können Gründe für das Aufsuchen einer Beratungsstelle sein.

Die Beratungsstelle versucht, durch Zusammenarbeit mit Erziehern und Lehrern, den Kindern die Grundwerte der Verfassung zu vermitteln und durch praxisorientierte Kurse mit intensiver Einbeziehung von Elternarbeit auch auszuüben.

2. Kubi e.V. - Heinrich-Kraft-Schule Frankfurt (Hessischer Präventionspreis 1999)

Die Jugendhilfe, die sich im Schulgebäude der Heinrich-Kraft-Schule in Frankfurt befindet, steht für die Schüler als Ratgeber für verschiedene Probleme zur Verfügung. Das Ziel des Vereins ist die Erarbeitung von Problem-

lösungen durch sozialpädagogische Beratung und Unterstützung von Jugendlichen. Die Beratungsgespräche können in Einzel- oder auch in Gruppengesprächen erfolgen und beinhalten dabei zahlreiche Themenkomplexe rund um das Leben von Jugendlichen. Dazu gehören beispielsweise Themen wie: Konflikte mit Mitschülern oder Eltern, Berufsberatung, Mobbing usw.

3. „Cool sein - cool bleiben“

Das Projekt ist ein Gewaltpräventionstraining, das vom Kinderbüro Frankfurt entwickelt wurde. Ziel dieses Projekts ist es, Gewaltsituationen rechtzeitig zu erkennen und auf diese folgerichtig zu reagieren, möglichst ohne in eine Angriffsposition zu gelangen. In den Trainingseinheiten sollen die Schüler unterschiedliche Handlungsformen erlernen, die einen zügigen und möglichst selbstgefährdungslosen Rückzug aus der Gefahrensituation ermöglichen. Dazu werden verschiedene Handlungsmuster von Tätern, Opfern sowie auch Helfern aufgezeigt und deren Umsetzung erlernt.

4. Das theaterpädagogische Zentrum Schultheater-Studio Frankfurt (Hessischer Präventionspreis 2001)

Das Zentrum Schultheater-Studio Frankfurt entwickelte 1998 ein theaterpädagogisches Modell in Form eines Workshops zur Gewaltprävention, der bereits an 500 Schulen mit 7.000 Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 20 Jahren bundesweit durchgeführt worden ist. Die Workshops werden von Theaterpädagogen und Pädagogikstudenten geleitet. Bei den Theaterproben werden Kinder mit verschiedenen Aggressionsverhalten konfrontiert und erlernen damit den Umgang mit Gefahrensituationen, wobei auch der Mut zur Zivilcourage gefördert wird.

5. People's Theater Offenbach (Hessischer Präventionspreis 2010)

Der People's Theater e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Sozialkompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken sowie Beteiligungsmöglichkeiten in der Gesellschaft zu fördern. Durch die theaterpädagogische Komponente dieses Vereins werden den Kindern und Jugendlichen Sozialkompetenz vermittelt sowie konstruktive Konfliktbewältigungsstrategien ausgearbeitet und erlernt. Durch gemeinsame Gespräche in einer offenen Runde unterstützen sich die Beteiligten gegenseitig und tragen zu einem lösungsorientierten gemeinschaftlichen Lernen bei.

6. Medienscouts Rheingau (Hessischer Präventionspreis 2014)

Das Projekt Medienscouts Rheingau wurde 2011 gegründet. Danach wurden AGs zusammengestellt, die aus Mitgliedern der Rheingauer Schulen, Polizei, Präventionsmitarbeitern, Mitarbeiter der Stadt Eltville und den Medienscouts, die selbst Heranwachsende sind, bestand. Das Ziel dieses Projekts besteht in der Aufklärung und Beratung von Schülern in digitalen Fragen aller Art, vor allem aber in der Aufklärung bezüglich der Gefahren, die durch das Nutzen des Internets hervorgerufen werden.

New Concepts for fighting juvenile crimes

Summary by L. Pund

Uwe Röhring, Hessian Ministry of Justice, lectured about the NeDIS – Network for de-radicalization in prisons in the state of Hesse. In recent years prisons have been identified as places where individuals face issues related to radicalization and violent extremism and there is evidence that even terrorist groups have radicalized and recruited members through prisons. Motivations for radicalization both in and outside of prisons include insecurities, lack of guidance, feelings of injustice and the search for a meaningful life. Experiences have shown that special conditions in prisons can create a context in which radicalization can flourish and where a

prevention program needs to be established. Therefore, the Hessian Ministry of Justice has implemented a network for de-radicalization in prisons in the state of Hesse to tackle the rising number of young prisoners that show patterns of radicalization. The program is designed to rehabilitate those who enter the prison system already radicalized, as well as to prevent indoctrination of the larger prison population. The program is built on four guiding principles:

1. Identification

To begin a de-radicalization program the prison staff has to know the characteristics of

Visit of Jewish Cemetery and Museum Judengasse, Frankfurt/Main,

By Robert Klose

radicalization. The staff has to be trained and supported in order to be able to distinguish between “regular” offenders and those that can be called “radicalized” or “extremists”. Special monitoring techniques are used to identify offenders vulnerable to radicalization and inmates who have already adopted violent radical views. The judgment execution documents are highly relevant to help the procedures regarding risk assessment. As media coverage is often misleading the inter-cultural and multi-faith awareness training for staff members is an integral part of their education in order to distinguish between mainstream religious behavior and the adoption of violent extremist ideologies. In the interest of an overall identification concept the prison and probation services share their information with police departments, ministries and other public and private agencies.

2. Prevention

In order to prevent conflicts between radicalized prisoners and other inmates it is essential to allocate them to different facilities or to separate them from the general prison population. The cells of prisoners that have shown violent radical behavior must be searched regularly and their contacts to the outside world (visiting hours, money transfers and correspondence) have to be controlled. “Structural observers” collect the relevant information on side to share them with other public authorities. They also promote educational activities as they are essential in the rehabilitation process of prisoners that may have adopted violent radical views.

3. De-radicalization

Tackling the issue of radicalization in prisons the cultural and religious care of prisoners plays an important role. Therefore, cultural and religious traditions are taken into account regarding nutrition and as far as possible regarding opportunities for worship and religious holidays. Approved religious representatives get the chance to meet prisoners in private and to hold collective services. With the assistance of German speaking Imams the prisoners can practice their Islamic beliefs in a non-radical manner and the involvement of religious representatives can be very beneficial for an efficient reintegration of offenders. Also, special programs including mentoring are offered to prisoners in order to help them find life options free from crime and radicalization.

4. Coordination

As dealing with radicalization and violent extremism requires a coordinated approach at all levels it is important to develop a network between the prison and probations services and other public and private agencies. In order to provide a sufficient aftercare and to contribute to the resettlement and reintegration of former prisoners the members of the prison staff don’t work in isolation but establish links with community organizations. Therefore, NeDiS (“Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug”) established a central contact point where the collected knowledge is reviewed and provided for other governmental organizations.

On Thursday morning we visited the Jewish Cemetery and the Museum Judengasse in Frankfurt on the Main. Our guided tour started in the cemetery and continued inside the museum, where we had the opportunity to see an exhibition and of course the excavation of the ghetto Judengasse.

Jewish Cemetery

The Jewish cemetery in Frankfurt, which is the second oldest Jewish cemetery in Germany, is only covered by tombstones partly, because in Nazi Germany most of the historical Jewish tombstones have been demolished. They were taken away to be used as quarry stones for the restoration of war damaged walls and buildings. In these times, the cemetery was also used as a dumpsite for debris. A special characteristic of the Jewish cemetery in Frankfurt is the depiction of family names on the gravestones (e.g. shields, pans, hares). The inhabitants of the Judengasse were often named after the names of their houses. For example, the Rothschilds inhabited the house of the red shield (German: Rotschild). Another example is the Jewish family Reis, whose name derives from “Reuse”, which is the German term for a fishing trap.

Among the tombstones were some that aroused our interest: One gravestone conveyed a rose displaying the husband’s love to his wife “Rösle”, buried there. Furthermore we saw the gravestone of Süßkind Stern, one of the richest and most powerful members of the Jewish community of the Judengasse in the 17th century, whose portrait we could see in the museum later on. The grave of the mother of Moses Schreiber, better known as Chatam Sofer, who was a leading orthodox rabbi of European Judaism in the 19th century, became a place of pilgrimage for orthodox

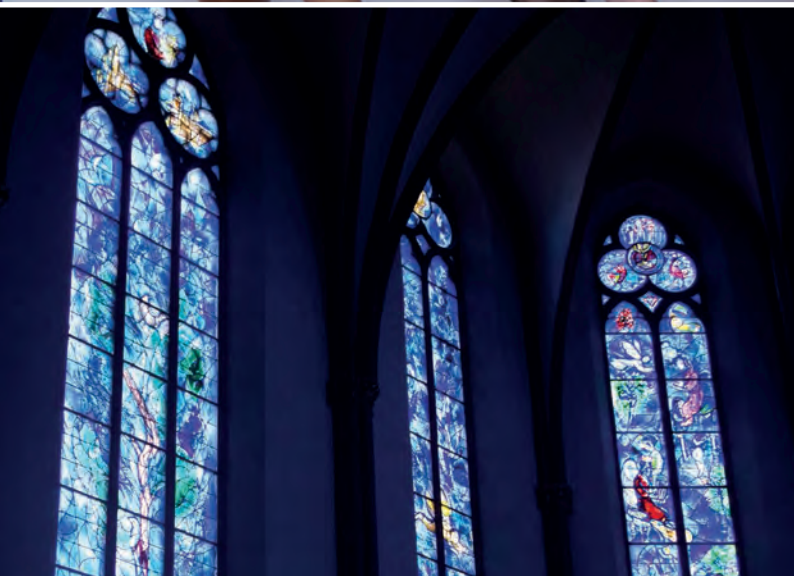
Jews. But also for women, who want to get pregnant, because the mother of Moses Schreiber got pregnant at high age.

After the war, a few non-damaged grave-stones, that had been removed from the cemetery, were found and returned to the cemetery. Because of the lack of information about their former location, these gravestones, belonging to important members of the Jewish community in Frankfurt, were placed in a so-called “Field of Honor”. Among these gravestones, there is the gravestone of Mayer Amschel Rothschild who founded the well-known bank dynasty. Moreover, there is the gravestone of Nathan Adler, a kabbalist and teacher of the young Moses Schreiber.

After we had left the cemetery, we were told that all the small stones in the cemetery wall show the names of members of the Jewish community of Frankfurt, who had been killed in the Holocaust. Very few of these memorial stones were covered with cladded metal. This stated, that the person had survived the Holocaust.

Museum Judengasse

Our tour continued inside the Museum Judengasse, which is located in the basement of a municipal utility building. We were told that the Judengasse was the first ghetto in Europe and that the Jews of Frankfurt on the Main were forced either to move to this quarter or to leave the city. Most Jews chose to stay, because the separation from the rest of the population also decreased the risk of attacks on the Jews. Therefore the ghetto was both – exclusion and safety. Moreover, we learned, that in the history of Frankfurt on the Main, there has always been a cultural



Besuch bei der FAZ – Gespräch mit Dr. Reinhard Müller

Von Adina Sitzer

exchange between the Jewish and the non-Jewish population of the city. We had the opportunity to listen to some medieval Jewish music and we saw a non-Jewish book, the cover of which was made out of pages of a Jewish book. We learned that it is not allowed to trash Jewish religious texts and that they get buried at a so called “genizah”, which is a kind of cemetery for these texts.

Furthermore we saw an edition of the Tsene-Rene, a Yiddish prose work, which paraphrases the text of the Torah. We were told, that Yiddish, which is a mixture of French, German, Hebrew and Slavic Languages, in the beginning was a language of Jews with a low-level education who were not able to speak Hebrew. Moreover, we saw a wooden plate with Hebrew letters on it, which was given to young children with a layer of honey on it to show them that Hebrew is sweet. In the excavation we saw two mikvoth, which are Jewish ritual baths.

We went into the remains of a very narrow house, where a poor widow ran a small business with textiles. In this house, a second hand Torah cover was shown to us. Most of the houses of the Judengasse were very narrow, because the Judengasse couldn't expand

and therefore houses were often divided. At the end of the tour, our guide told us in front of a historical map of Frankfurt, an episode of the history of the Jews in Frankfurt – the “Fettmilch Uprising”. Vincenz Fettmilch was the leader of an attack against the Judengasse and its inhabitants in the early 17th century. The Judengasse was looted by the baker Fettmilch and his followers, who were mostly craftsmen. The Jews were expelled from the city. After this incident the emperor declared an imperial ban on Fettmilch and his troops stroke down the uprising. Fettmilch and some of his followers were sentenced, executed and their heads were spiked near the river Rhine, where at least one of them remained for two hundred years. At the entrance of the Judengasse, an Imperial Eagle was added, as well as an inscription reading: Protected by the Roman Imperial Majesty and the Holy Empire. The Fettmilch Uprising, the anniversary of which was celebrated as Purim Vintz, was one of the last Pogroms in German History before the terrible crimes against humanity in the period of National Socialism occurred.

Der Besuch der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) gewährte Einblicke hinter die Kulissen einer Tageszeitung, deren Entstehungsprozess und insbesondere die Tätigkeit eines Juristen im journalistischen Bereich.

Dr. Reinhard Müller, politischer Redakteur und Leiter der Rechtsabteilung der FAZ berichtete über die Hintergründe der Zeitung. Zu Beginn seines Vortrags wurde den Teilnehmern eine Besonderheit der FAZ aufgezeigt. Denn so wurde den teilnehmenden angehenden Juristen deutlich gemacht, dass sich für Juristen nicht nur das klassische juristische Berufsfeld eröffnet. Dr. Müller, selbst Volljurist, berichtete über seinen eigenen Werdegang und seine nunmehr 18-jährige Tätigkeit als Jurist bei einer Tageszeitung. Er berichtete darüber, dass vornehmlich nicht Journalisten für die Tageszeitung tätig sind, sondern zumeist fachspezifische Experten für die Erstellung der jeweiligen Artikel verantwortlich sind, die zuvor zumeist keinerlei journalistische Erfahrung hatten. Es käme vielmehr darauf an, dass die jeweilige Person Hintergrundkenntnisse in den Bereichen aufweise, über die sie berichten wolle. Er verdeutlichte dies an dem Beispiel eines Priesters, der sich mit Thematiken mit religiösem Hintergrund auseinandersetze.

Den Teilnehmern wurde erläutert, wie sich der typische Tagesablauf bei der FAZ – von der Redaktionssitzung bis zum Redaktionsschluss – gestaltet. Ausführlich berichtete Herr Dr. Müller auf interessierte Nachfrage aus dem teilnehmenden Publikum über die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung der einzelnen Redakteure. Die widerstreitenden Interessen zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und den Ansprüchen, die aus dem Informationsfreiheitsgesetz

resultieren, wurden aufgezeigt und diskutiert. Auch Fragen im Hinblick auf die Auffindung veröffentlichungswerter Themen stießen bei den Teilnehmern auf großes Interesse. Die redaktionelle Freiheit der einzelnen Redakteure im Rahmen der Themenauswahl überraschte.

Eine interessante Diskussion entwickelte sich schließlich bei der Frage nach der Gestaltung der gesellschaftsrechtlichen Strukturen der Tageszeitung sowie die damit zusammenhängende Finanzierung der Zeitung. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass das Internet auch vor dem konventionellen Format der gedruckten Tageszeitung nicht Halt macht. Die Finanzierung des Unternehmens muss deshalb nunmehr vornehmlich über Werbeanzeigen gesichert werden. Auch wies Dr. Müller in diesem Zusammenhang auf die bestehenden Schwierigkeiten hin, die dadurch entstehen, dass die FAZ mit zum Teil öffentlich-rechtlich organisierten Medien konkurrieren müsse.

Interessierte Fragen zur der Berichterstattung über Kriege und Terrorismus, den Umgang mit indirekt zugeleiteten Informationen sowie Fragen der Pressefreiheit wurden erörtert. Schließlich fehlte auch der Bezug zu Israel nicht. Thematisiert wurden Themen der Berichterstattung in Israel.

Der Besuch der FAZ stieß bei den Teilnehmern auf großen Zuspruch. Durch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Themen rundete der Besuch das Tagungsprogramm ab.

Visit and discussion at the German daily newspaper “Frankfurter Allgemeine Zeitung”

By Malte Feldmann

After a bus ride from the Museum Judengasse, our next stop at our Frankfurt trip was the “Frankfurter Allgemeine Zeitung” (FAZ), one of the most influential (daily) newspapers in Germany. Once we had entered the modern red brick/glass building and sat down in the conference room at the top level, we were not only supplied with various sorts of cookies and coffee, but also had the chance to grab free copies of the various editions of the FAZ publishing group. After a few minutes, Dr. Reinhard Müller, the chief political editor and head of legal affairs, arrived, and, contrary to most speakers we have listened to so far, Dr. Müller didn’t give us a talk, but structured the following 45 minutes as a question & answer-session.

Before this session started, however, he drew attention to one characteristic about the FAZ: Contrary to most newspapers, the FAZ usually doesn’t hire candidates who have completed studies in journalism or German philology, but instead the FAZ prides itself on mainly employing people with a specialization in fields such as law or theology. Dr. Müller told us that when he started at the FAZ 18 years ago, he didn’t have any major journalistic experience either. He was recommended by his doctoral thesis supervisor after having finished his law degree, his internship, and had submitted his doctoral thesis. In general, numerous of his colleagues have worked in academia before coming to the FAZ. This recruitment policy would provide the necessary specialist knowledge, which, according to Müller, would make a significant contribution to the factual acuteness of the newspaper. For example, one of his colleagues – after having studied theology for years – almost became a priest, so he’d know the institution church

‘by heart’, giving him a massive comparative advantage to most of the commentators of religious affairs.

After these introductory remarks, Dr. Müller outlined a typical day at the FAZ: 10:30 am a conference takes place to discuss today’s and the next day’s issues, at 1 pm the colleagues gather to ponder next day’s front page, at 2:30 pm the commentary conference takes place, even though this does not include all commentators (they meet every Wednesday fortnightly), and, by 5:30 pm, the main edition is closed. The local news section is being closed at 11 pm, so soccer results of the evening can still be included. Apart from the ‘ordinary’ daily newspaper, the FAZ publishing group also issues a Sunday edition (FAS), a weekly magazine for a young audience (called ‘Woche’), as well as an internet edition (www.faz.net). In total, there are about 300 journalists working for the FAZ, and Dr. Müller seemed to be very proud of the fact that the FAZ has one of the biggest networks of correspondents worldwide with 41 journalists working in one of the offices spread around the globe, and only a handful are ‘shared’ with the ‘Neue Züricher Zeitung’ (NZZ) from Switzerland. Apart from that, there is no institutionalized cooperation with other media.

Asked about the journalists’ neutrality and independence, Dr. Müller pointed out that the contents of the articles are not ‘suggested’ by anyone, but are the sole responsibility of the respective journalist. Moreover, every editor has to sign a statute saying that he or she will act within the boundaries of, and accepts the free democratic basic order. After some further questioning, Dr. Müller agreed to the statement that the FAZ does have a certain

liberal/conservative leaning, and therefore can also be said to follow an agenda, but this would certainly not mean that the FAZ is in line with any German political party. In fact, the main stakeholder of the FAZ-company is a non-profit foundation, and due to its structure (the four publishers have only about 1 – 2 %), it would be impossible to ‘buy the FAZ’ in order to get control over its contents. Also, it would be important to note that the FAZ is not owned by a big private company, like for example the Axel-Springer-Verlag in case of Germany’s most popular tabloid ‘Die Bild’, nor does the FAZ receive any (direct or indirect) funds by the state, but is solely financed by its readers as well as through commercials.

One further question was posed at Dr. Müller whether he’d notice the alleged downwards shift of journalists’ public esteem and credibility in his daily work. Dr. Müller agreed to that, and, after condemning the widely used insult of ‘lying press’ (Lügenpresse), bemoaned the rise of believers in conspiracy theories and the increasingly wide spread of ‘hate speech’ as a hobby of numerous readers. This trend, however, would be a general one – other ‘institutions’, such as the Christian churches or political parties, would also have to deal with these sort of developments.

Interestingly though, Dr. Müller has a habit of calling some of the writers of the worst letters. He has made the experience that when talking to them on the phone, often these people are surprisingly friendly; and some would even backpedal on their allegations.

The session ended with a question regarding the possibility of a pan-European newspaper. Dr. Müller said that for the time being, there wouldn’t be any concrete plans for such a newspaper. He contributed this mainly to the lack of financial support for such an undertaking, but – in line with his conservative leaning – also casted doubt upon the existence of a European public sphere which allegedly would be the prerequisite for such a newspaper. Unfortunately, we neither had enough time left to ask him whether the cause and effect relationship doesn’t work the other way round (due to the lack of European media, there is also no pan-European public sphere), nor any other further questions. All in all, though, a very interesting stop in Frankfurt!



Visit to European Central Bank – more than just an international bank

By Johannes Schäfer

After visiting the German daily newspaper Frankfurter Allgemeine Zeitung, we had a small break in which we could relax at the river Main. We went to a nice restaurant at the waterside and had a little refreshment as it was a hot and sticky day.

When we arrived at the European Central Bank, we were all stunned by the impression of this building. It surely is frightening, when you are in front of this estate for the first time. It is an impressive construction made of cold steel and glass. With its high towers it is a warning to all borrowers to give back the money as soon as possible. At least that's what we were thinking in the beginning, at a point when we did not know what to expect during the tour.

At the front gates a guide picked us up and we had to go to a security procedure similar to those known at an airport. At the moment we passed the gateway we were not on German soil anymore. The area around the buildings is territory of the European Union.

The actual tour started with some general information about the premises. We were a little disappointed, when we learned that entering these impressive buildings was not possible and that the tour was not about the European Central Bank at all.

The real subject of this tour first came to our minds, when the guide told us about the percentage of Jewish residents during the 19th century. 25 – 30 percent of the population in the east end of Frankfurt had actually been Jewish. During this period, Frankfurt had the biggest Jewish community in Germany. Therefore the Nazi regime in the Third Reich had

started the deportation of Jews right at this place at a very early point.

Underneath the buildings of the European Central Bank was a great market hall with a length of 220 meters. In the basement there was one of the biggest train stations in Frankfurt, from which more than 10,000 Jews were deported beginning at the 19th of October in 1941. 1,180 people were deported in these first trains, out of which only 3 persons survived the Holocaust. At the beginning of these deportations there were normal trains carrying the victims, but after half a year the Nazis used cattle transporters instead thus implementing an idea of Adolf Eichmann. Our good moods began to fade away as we were not expecting a guided tour about the crimes of the Third Reich at this place.

When the ECB began its work on the premises in 2007 it was well aware of its bearing. Therefore there were twenty-six quotations installed in the grounds surrounding the buildings. These quotations came from deported Jews during the Holocaust. Each quotation focuses on a different matter of the deportation starting with the long queues one had to wait in when arriving at the place and the anonymity among all those strangers. We walked the same way the victims of the terror regime had to walk only 75 years before. It meant going down a narrow ramp to the basement of the building. Knowing what had happened here was most depressing. One of the quotes on the ground had similar thoughts. Ernst Ludwig Oswald, who was killed shortly after being deported in 1942, said: "I don't know what lies in front of me but maybe that is a good thing."

75 years ago the normal market had taken place just above this basement. The merchants even had to go down to the basement to get the goods they sold upstairs. One secretary, who worked at the market hall during the Third Reich, put the situation in a nutshell: "When you work at the market hall, it is impossible to not know what is going on."

But the humiliation did not stop by going down the ramp. It was just the beginning, as the deported persons even had to pay a fee for using the death trains. The fee was 50 Reichsmark, which had compared to today's currency about the value of 175 Euros. Inside the trains they were penned up like cattle. Some of the waggons even were designed for cattle and you could read on the external walls quotes like "save the animals". The food was degrading as well. Each family had to live with 675 gr. of bread and 30 gr. of butter for a whole week.

In the basement there was another room lit by neon-lights just as it used to be 75 years ago. In this room you had to wait for your train to arrive and deport you to an unknown

destination. In the beginning, the trains were only running by night so the population should not know, what was going on. The room did not have a toilet nor did the trains. But not the smell was the most frightening condition there. A man's quote who survived 15 camps described the situation: "It was like hell, all night physical screams and endless harassment."

We walked out of the basement and were hit by the difference between the cold and unpleasant situation down there and the warm weather outside. We had completely forgotten about it. The depressing feeling faded away only slowly and we even whispered in the beginning due to the impressions we just had. When the tour ended, even the applause for our remarkably good guide was not as vivid as usually.

The idea came to us that the buildings were not at all a warning to all borrowers, but in fact a dignified monument for victims of the Third Reich at these premises.



Visit to European Central Bank

Von Nicole Schreier

When passing the gate of the new building complex in the East End of Frankfurt, all you focus on is the massive glass construction of a twin-skyscraper, where the European Central Bank (ECB) is seated since 2015. After the security check you get to a huge square in the middle of which stands a 17 m high tree made of bronze and gold, a sculpture of the Italian artist Giuseppe Penone, called "Gravity and Growth".

When entering this complex right next to the river Main, the second thing our group learned is a fact that no one knew or anticipated. The complex includes the former Wholesale Market Hall from under which the Jewish population of Frankfurt was deported during the Third Reich. Approximately 10,000 – 12,000 Jewish people were loaded into railway waggon and deported to several concentration camps from this place. The Wholesale Market, resident of the massive 220 m long, 50 m wide and up to 23 high red brick building right next to the new ECB towers, was only closed in 2004 and served since its opening in 1928 as the city's main wholesale market, especially for fruits and vegetables. Today it is used by the ECB and includes the visitor's area, the staff restaurant, press and conference spaces.

The exhibition which starts right next to the Market Hall includes 26 quotations of people who were deported from here – some survivors, most not. Those statements are inscribed in the pathway and onto the walls around the building, which leads to the ramp that every one of the deported had to pass to get to the basement of the Market Hall, where the registration took place. Taking those steps, the same steps thousands of people took during

the Third Reich, the group seemed deeply affected by this experience.

The first deportation from the Frankfurt Wholesale Market Hall took place in 1941, when 1,180 people were deported – only 3 survived. At that day, and all following days of deportation, the SA woke up those on their list to be deported that day at 7 am. Afterwards they had to walk, no matter the season, to the Wholesale Market Hall to be deported.

The Gestapo had rented only parts of the basement of the Market Hall. Hence, while thousands of people were deported, the rest of the basement was used as storage room for the merchants and right upstairs the usual daily market bustle was in progress. Every one of the merchants probably knew what was happening in the basement. But since the market was only in the mornings and the deportations took place in the evening, no one heard the screaming.

Entering the basement at first felt pleasant at a hot day of 35 degrees. But the oppressive feeling of standing where so many people had stood in despair and fear overshadowed that instinct. The guide explained the four stations people had to pass in the basement: At first the Gestapo registered who was present. From that moment on these people were not German citizens anymore. Secondly, the luggage was examined, everyone had to undress and lay down. Some even had to endure an examination of their body's orifices. Thirdly, the tax office. Everyone had to indicate what was left in their apartment and had to hand over their keys. Lastly everyone had to pay 50 Reichsmark for transportation – the so called "Evacuation". After this torture,

they were incarcerated in one room for hours, without food, without water, without toilets, not knowing when they would get out again.

Entering that room nowadays, seeing only concrete walls and pillars and only two or three small window slots at the top of the wall – the architects tried to recreate the original impression, since the room was used as cooling room until 2004 – it requires some imagination to see more than 1,000 people

sitting in this room of maybe 20 m x 10 m. Today one feels almost lost in this big, cold, empty room. The experiences of the deported seem unthinkable.

Getting out again into that very hot day in Frankfurt, we were leaving the exhibition through restored parts of the rails that were connected to the Wholesale Market Hall.

Fighting Terror and Cyber Jihad

Summary by Alex Pätzmann

The lecture of Lars Otte on Cyber Jihad gave an insight into the practical problems of countering modern Cyber Jihad threats. It followed the lecture given by Eitan Azani, who offered an overview of the structure of nowadays Islamist terrorist organizations, their means of recruitment and the possibilities of countering the challenge of modern terrorism. Based on this lecture, Otte added the view of a practitioner in public prosecution. Working as a Senior Public Prosecutor at the Federal Prosecutor's office in Karlsruhe, which is competent to prosecute terrorist crimes, he was well prepared to offer interesting insights from the practitioner's perspective.

Starting the lecture with an introduction into the changed environment a public prosecutor faces today in fighting Islamist Cyber Terrorism, Mr Otte focused especially on two distinctive

features. First, he stressed that terrorist crimes must be distinguished from normal crimes, since they would follow different logics. Second, Otte stated, that Islamist terrorist organizations' strategies in the internet changed from the operation of static websites to a sophisticated usage of social networks, a change affiliated with problems regarding counter measures.

After this general account of the Cyber Jihad environment, Mr Otte moved on to the situation in Germany. The German authorities suppose that around 850 individuals went to Syria to join terrorist groups. They are part of assumed 30,000 individuals from all over Europe that are suspected to take part in terrorist groups' activities in Syria. Mr Otte explained this phenomenon by showing some means of recruitment that have been and still are employed in Germany. One example was

the campaign “Lies!” (English: „Read!“), through which the Coran is being distributed and which is suspected to recruit members for Islamist Terror Groups. Another example was the Islamist propaganda in the internet. Mr Otte presented advertising videos as well as online magazines, such as Dabiq (ISIS) and Inspire (allegedly affiliated with Al Qaeda), that contain advices like e.g. “How to build a bomb in the kitchen of your mom”.

The lecture turned to Cyber Crimes in a narrow sense, such as hackings or denial of service attacks. According to Mr Otte it is not clear, whether Islamist terror groups already performed Cyber Crimes in a narrow sense. Two alleged cases were presented. First, the hacking of French global television network TV5Monde, whose channels would only show the banner of IS. It was however suggested, that showing the banner of ISIS might have just been a cover

up strategy of the real perpetrator. Second, the hacker collective „Anonymous” claims, that they discovered a denial of service attack performed by ISIS.

Finally, Mr Otte turned to counter measures and presented different measures, such as removal of content, informational security, criminal prosecution and the construction of counter narratives. Mr Otte focused on obstacles to criminal prosecution. He discussed problems arising from the human rights encroachment of counter measures, fighting an international phenomenon with national means, the mere amount of data, of technical problems such as encryption or dealing with cloud services.

Mr Otte gave an interesting lecture that went hand in hand with the preceding lecture by Mr Azani.

non-proliferation of crimes taking place on an international level. As an exemption within the German system these crimes are prosecuted on a federal level.

Within his talk Dr. Otte stressed that “cyber jihad” marks a new era in the way terrorism works. The way ISIS is operating nowadays differs a lot from the way Al Qaida was operating. With ISIS a “media battle” has started. ISIS in contrary to Al Qaida uses technology not only to communicate but mainly to make use of the social media. “Cyber-jihad” involves two main pillars. One is the recruitment of new soldiers. The second pillar is the incitement of terror actions. In terms of recruitment the internet has become a big tool for radicalization. It often attracts people who are not fully accepted in their normal life. Many of them seek for acceptance and a reward by their actions. “From zero to hero” by an act of terror is what they aim for. In contrary to Al Qaida ISIS is recruiting not only male soldiers but also women. Since 2014, when ISIS proclaimed the caliphate, they also focus on the recruitment of women to build up their state. 3,500 people from all over the world have travelled to Syria to join the caliphate since its proclamation. ISIS additionally has a so called “cyber army”. This army is supposed to provide the technique for a united cyber caliphate. It is also responsible e.g. for hacking a French television broadcast station and the following publication of names from the French military on a killing list. A similar action took place in the US, when ISIS hacked a root name server and published data about American Military members.

One possible approach to fight the cyber terror is to remove extremist contents from websites and social media. Twitter e.g. has taken down

200,000 accounts in the last year and Facebook has 100 employees responsible only for the removal of radical Islamic contents. In a further step such comments can be prosecuted.

But it can be a very difficult question to which extent such behaviour and comments can or should be criminalized. It has to be taken into account that freedom of speech is a high basic principle in all democracies. Additionally some of the ISIS propaganda looks quite like a travel advertisement so that it will be difficult to ban all kind of propaganda by legal means.

Moreover Dr. Otte underlined that the legal prosecution in Germany faces the problem that German law is only applicable within the German borders, but cyber war takes place on an international level. The help of other authorities is possible, but the procedure with a letter of request takes time. Especially when clouds are used and it's unknown where the data is, the question of the applicable law can be difficult to answer.

Apart from that the amount of data is huge. Therefore it's impossible to scan all of it. After the terror attacks in France and Belgium Interpol assisted in scanning data, but cooperation is not generally taking place on a broad international level yet.

The talk of Dr. Otte ended in a discussion that revealed that no matter the practical problems concerning fighting terror it will especially be a question of values that will determine the way and the extent terror can be fought. Liberty and security will stay in a permanent tension.

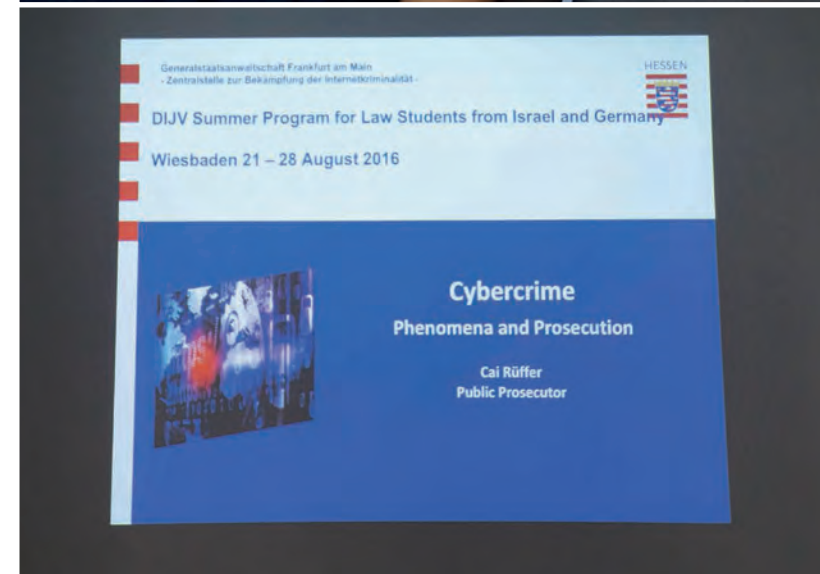
Fighting terror within the law in Germany, Israel and Europe

Summary by Lena Gekeis

On the fifth day of our conference the overall topic was “Fighting Terror within the Law in Germany and Israel”. After Dr. Eitan Azani had held his talk for the Israeli side, Dr. Lars Otte introduced us to the so called “cyber jihad”. As a reason for choosing this topic he named the evolving and unique danger that is caused by “cyber jihad”. Its aim is to cause highest possible damage and to create chaos. Dr. Otte

pointed out, that every mean to reach that aim is welcomed by the terrorists. There are no such things as minimal standards for their soldiers, which makes “cyber jihad” unpredictable and extraordinarily hard to fight.

Dr. Otte works since 9/11 in the prosecution of terrorism, mainly with an Islamic background. It comprises espionage, export-control and the



Programm der 24. Jahrestagung der DIJV/IDJV
 vom 9. bis 14. Mai 2017 in Tel Aviv

Dienstag, 9. Mai 2017, Dan Hotel, Tel Aviv

Anreise
 20:00 Uhr Get Together

Mittwoch, 10. Mai 2017, Dan Hotel, Tel Aviv

08:00 Uhr Registrierung und Begrüßungskaffee
 09:00 Uhr Begrüßung
 Brigitte Zypries, Präsidentin der DIJV/IDJV
 Dan Assan, Vorsitzender der IDJV
 Elmar Esser, Vorsitzender der DIJV
 09:30 Uhr **FESTVORTRÄGE: KAMPF DER GEWALTEN**
 – Zum Verhältnis von Verfassungsgericht und Parlament
 Dr. Salim Joubran, Richter am Supreme Court, Jerusalem
 Prof. Dr. Gertrude Lübbe-Wolf, Richterin am BVerfG i.R., Universität Bielefeld
 11:00 Uhr Kaffeepause
 11:30 Uhr **Block 1: OECD-ABKOMMEN ZUM AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH
IN STEUERSACHEN**
 (Common Reporting Standard, CRS)
 Sharon Aharoni, Cpa (Adv), Director, Head of the International Tax Division Israel Tax Authority
 Prof. Dr. Ekkehart Reimer, Universität Heidelberg
 13:00 Uhr Mittagessen
 14:30 Uhr **Block 2: FAKTISCHE GLEICHSTELLUNG – WIE WEIT SIND WIR?**
 Brigitte Zypries, Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Berlin, Moderation
 Ingeborg Rakete-Dombek, Rechtsanwältin, Berlin
 Rachel Dolev, Rechtsanwältin, Brigadier General der Reserve, Tel Aviv
 Prof. Dr. Hanna Herzog, Universität Tel Aviv
 15:30 Uhr Kaffeepause
 16:00 Uhr Block 2: Diskussion
 19:00 Uhr **EMPFANG AUF EINLADUNG DER GESANDTEN DER DEUTSCHEN BOTSCHAFT IN ISRAEL,**
 Monika Iwersen, in der Residenz des Botschafters, Herzliya

Donnerstag, 11. Mai 2017, Dan Hotel und Gericht, Tel Aviv

09:00 Uhr **Block 3: JUSTIZ IN ISRAEL LIVE**
 Besuch einer Gerichtsverhandlung am Lod District Court oder dem Magistrate Court
 Tel Aviv-Yaffo und Gespräche mit israelischen Richtern in Begleitung von Ido Droyan, Richter
 am Schalom Gericht
 13:00 Uhr Mittagessen
 14:30 Uhr **Block 4: DIE AUFGABE DES LEGAL ADVISOR OF THE GOVERNMENT IN ISRAEL UND
DES GENERALBUNDESANWALTS BEIM BGH IN DEUTSCHLAND IM RECHTSVERGLEICH**
 Dr. Avichai Mandelblit, Rechtsberater der Regierung und Generalstaatsanwalt des Staates Israel,
 Jerusalem
 Dr. Peter Frank, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Karlsruhe
 16:00 Uhr Kaffeepause

16:30 Uhr **Block 5: DER FALL DEMJANJUK – FREISPRUCH IN ISRAEL, VERURTEILUNG IN
DEUTSCHLAND**
 Yehudit Dori Deston, Rechtsanwältin, Research Fellow and PhD Candidate, Hebräische
 Universität, Jerusalem
 Michael Shaked, Staatsanwalt im israelischen Verfahren gegen
 Demjanjuk, Rechtsanwalt, Jerusalem
 Dr. Hans-Joachim Lutz, Staatsanwalt im deutschen Verfahren gegen Demjanjuk, Richter am
 Oberlandesgericht, München
 19:00 Uhr **EVENT FÜR STUDENTEN/REFERENDARE:**
 Besuch der Anwaltskanzlei Yigal Arnon in Tel Aviv und Vortrag von Adv. Nimrod Vromen
 20:00 Uhr **Block 6: FIGHTING TERROR – TERRORISMUSBEKÄMPFUNG IN DER EU UND IN ISRAEL**
 Dr. Raphael Bossong, Wissenschaftler, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin
 Boaz Ganor, Direktor International Institute for CounterTerrorism (ICT), Interdisciplinary Center
 (IDC), Herzliya
 Dr. Michael Borchard, Direktor Konrad-Adenauer-Stiftung Israel, Moderation

Freitag, 12. Mai 2017, Dan Hotel, Tel Aviv

08:00 Uhr Begrüßungskaffee
 Prof. Dr. Christian Walter, Universitätsprofessor, München,
 Prof. Dr. Amos Shapira, Universitätsprofessor, Tel Aviv
 08:30 Uhr **Block 7: DATENSCHUTZRECHT IN ZEITEN DER DIGITALISIERUNG**
 Prof. Dr. Michael Birnhack, Universität Tel Aviv
 Michael Dreßler, Rechtsanwalt, Mitglied im Ausschuss Datenschutzrecht der Bundesrechts-
 anwaltskammer, Erlangen
 Limor Shmerling-Magazanik, Rechtsanwältin, Director of Strategic Alliances, Israeli Law
 Information and Technology Authority, Tel Aviv
 Omer Schmueli, Unternehmensjurist, Vice-President of Legal Affairs and Corporate
 Development, COMO, Ness Ziona
 10:00 Uhr Kaffeepause
 10:30 Uhr Block 7: Diskussion
 11:30 Uhr Mitgliederversammlung DIJV/IDJV
 19:30 Uhr Shabbatdinner auf Einladung von IDJV und DIJV im Dan Hotel

Samstag, 13. Mai 2017, Dan Hotel, Tel Aviv

Begleitprogramm:
 Tagestour nach Jerusalem oder
 Tagestour in den Norden – Nazareth, Kapernaum, Tiberias
 20:00 Uhr **100 JAHRE BALFOUR-DEKLARATION**
 Begrüßung: Yoram Danziger, Richter am Supreme Court, Jerusalem
 Prof. Dr. Shlomo Avineri, Professor, Hebräische Universität, Jerusalem

Sonntag, 14. Mai 2017

Abreise

Kampf der Gewalten – Zum Verhältnis von Verfassungsgericht und Parlament

Von Prof. Dr. Getrude Lübke-Wolff, Bielefeld

Kampf der Gewalten – fast bin ich erschrocken, als ich diese Formulierung des mir zugeordneten Vortragsthemas las. Für das Verhältnis zwischen dem deutschen Parlament und dem Bundesverfassungsgericht hatte sich mir eine so martialische Ausdrucksweise noch nie aufgedrängt. In Deutschland scheint mir statt eines Kampfes der Gewalten eher ein gelegentliches Fingerhakeln vorzuliegen, oder, in den Worten meiner Kollegin Ute Sacksofsky, gelegentliche „Wellen der Empörung“. Bei denen handelt es sich aber fast ausschließlich um Wellen im Meer der Worte, nicht der Taten.

Die deutschen Erfahrungen sind hier anders als die israelischen. Bei uns ist die Auseinandersetzung zwischen den politischen Gewalten und dem Verfassungsgericht weniger hart. Das ist schon deshalb kein Wunder, weil die Bedingungen, unter denen die Auseinandersetzung stattfindet, in Deutschland sehr viel weniger schwierig sind. Konfliktfrei ist das Verhältnis aber auch bei uns nicht.

In der Frühzeit der Bundesrepublik Deutschland mussten sich die politischen Akteure erst daran gewöhnen, dass sie mit dem Grundgesetz ein Gericht in die Welt gesetzt hatten, das ihnen in die Quere kommen konnte.

Scharfe Auseinandersetzungen gab es 1952 im Streit um die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Diese Auseinandersetzungen betrafen nicht die eigentliche Sachfrage, die sich später auf politischem Wege erledigte, sondern Fragen der innergerichtlichen Zuständigkeit. Die waren damals brisant, weil gemäß dem politischen Nominationshintergrund der Richter der erste der beiden Senate des Gerichts als „rot“ (so-

zialdemokratisch), der zweite als „schwarz“ (christdemokratisch) galt. Es gab damals einen trickreichen Versuch der Regierung, in der Zuständigkeitsfrage Einfluss zu nehmen. Diesen Versuch ließ das Gericht mit einem Beschluss des Plenums beider Senate vor die Wand laufen. Kanzler Adenauer, seine Regierung und die sie tragende Parlamentskoalition waren düpiert und entsprechend aufgebracht. Sie fanden den Plenumsbeschluss zu kreativ. Der Justizminister ließ Journalisten wissen, man werde „diesen Beschluss niemals anerkennen“, er sei „ein Nullum“.

Das hatte keine Konsequenzen in der weiteren Geschichte des konkreten Sachstreits. Der erledigte sich, wie gesagt, anderweitig. Aber der politische Ärger wirkte fort und führte sogar zu einem tätlichen Angriff auf die institutionellen Rahmenbedingungen des Gerichts, wie es ihn in den darauffolgenden sechs Jahrzehnten des Gerichts nicht wieder gegeben hat. Kanzler und Justizminister deuteten sogleich an, dass sie auf die Anmaßung der Richter mit einer Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes antworten würden. Bereits zu diesem Zeitpunkt dürfte der Plan gewesen sein, sich für die Zukunft durch Veränderung der Besetzungsregeln wohlgesinnte Mehrheiten im Gericht zu sichern. Im Zuge einer Reform, die aus anderen Gründen ohnehin anstand, versuchte die Regierung dann tatsächlich, den Wahlmodus für die Richter zu ändern: Vorgesehen war bis dahin, dass die Richter – zur Hälfte von einem Ausschuss des Bundestages, zur anderen Hälfte vom Bundesrat, der Länderkammer – mit Dreiviertelmehrheit gewählt werden. So sollte gesichert werden, dass der politische Charakter der Richterwahl nicht zu einer politischen Inbesitznahme des Gerichts

durch die jeweils regierende Mehrheit führt. Stattdessen wollte man nun künftig eine einfache Mehrheit ausreichen lassen, auf diese Weise man die Opposition ausschalten und sich die passenden Richter künftig allein aussuchen können. Im Bundestag wurde das so beschlossen. Glücklicherweise scheiterte das Vorhaben im Bundesrat.

Heraus kam am Ende ein Kompromiss: Man einigte sich auf ein Zweidrittelmehrheitsfordernis. Bei diesem Mehrheitsfordernis ist es bis heute geblieben. Geändert hat sich seitdem nur, dass im Bundestag seit Kurzem nicht mehr ein Ausschuss, sondern das Plenum entscheidet. Das damalige politische Manöver war also im Wesentlichen – mit dem Versuch, der damals regierenden Koalition den alleinigen Zugriff auf die Besetzung des Gerichts zu sichern – nicht erfolgreich.

Seitdem hat das Bundesverfassungsgericht noch einige Male ausgeprägten politischen Unwillen auf sich gezogen. In jüngerer Zeit war das aber nie mehr mit einem wirklichen Sägen an seinen institutionellen Fundamenten verbunden.

In den Neunziger Jahren waren die größten Aufreger zwei im gleichen Jahr, 1995, ergangene Entscheidungen des Ersten Senats, die sich gar nicht gegen Gesetze richteten.

Die erste betraf das Anbringen von Kreuzen in bayerischen Klassenzimmern. Die bayerische Schulordnung, eine untergesetzliche Norm, sah das für jedes Klassenzimmer vor. Ein paar schulpflichtige Kinder, vertreten durch ihre Eltern, zogen dagegen, dass sie sich Unterricht unter entsprechenden Bedingungen gefallen lassen mussten, bis vor das Bundes-

verfassungsgericht und bekamen Recht. Das Gericht befand, das Anbringen von Kreuzen in Klassenzimmern, der Zwang, „unter dem Kreuz“ zu lernen, verletze in staatlichen Pflichtschulen, die keine Bekenntnisschulen sind, die Glaubensfreiheit der Schüler.

Damit knüpfte es an eine ältere Rechtsprechung an: In einem 1973 entschiedenen Fall hatte es auf die Beschwerde eines jüdischen Klägers hin entschieden, dass in dem Zwang zum „Verhandeln unter dem Kreuz“ ein Eingriff in die Glaubensfreiheit eines Rechtssuchenden liege, dessen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen das zuwiderlaufe. Dem Beschwerdeführer müsse es deshalb ermöglicht werden, seinen Verwaltungsrechtsstreit in einem Saal ohne das übliche Kruzifix zu führen.

Die Entscheidung von 1973 war, wie viele andere, auf nicht ganz einhellige Resonanz gestoßen; die Reaktionen blieben aber ganz im üblichen Rahmen. Nach dem Urteil zum Kreuz im Klassenzimmer brach dagegen ein Sturm der Entrüstung los. Bayerische Politiker kündigten sogar Ungehorsam an. Tatsächlich regelte Bayern die Angelegenheit dann durch Gesetz in einer Weise, die man als Ungehorsam verstehen könnte. Das Gesetz sah vor, dass weiterhin in jedem Klassenraum ein Kreuz angebracht wird, räumte aber die Möglichkeit eines Widerspruchs ein, mit allen möglichen Kautelen, die darauf zielten, dass dem Widerspruch möglichst nicht stattgegeben werden muss. Zu einer dies inhaltlich überprüfenden begründeten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist es in der Folgezeit nicht gekommen. Aber die Wucht des damaligen Protests ist bis heute in Erinnerung.

Der zweite Empörungsfall des Jahres 1995 betraf die Reichweite der Meinungsfreiheit. Ein Pazifist hatte am Rande eines Nato-Manövers ein mit den Worten „A soldier is a murderer“ beschriftetes Bettuch aufgehängt und war dafür zu einer Geldstrafe wegen Beleidigung verurteilt worden. Das Bundesverfassungsgericht hob diese Verurteilung und einige weitere, wegen ähnlicher Äußerungen verhängte wegen Verstoßes gegen das Grundrecht auf Meinungsfreiheit auf. Der Proteststurm, der sich erhob, hätte nicht lauter ausfallen können, wenn das Gericht höchstselbst Soldaten als Mörder qualifiziert hätte.

Von allen anderen „kritischen“ Situationen, in die das Bundesverfassungsgericht jemals geraten ist, unterschieden sich die des Jahres 1995 durch das Ausmaß des allgemeinen Interesses, die Breite und die Verve der Missbilligung auch in der allgemeinen Bevölkerung, auf die das Gericht mit diesen Entscheidungen stieß. Der sichtbarste Lerneffekt beim Gericht bestand darin, dass es eine Pressestelle einrichtete.

In jüngster Zeit hat es größere politische Verärgerung im Zusammenhang mit Entscheidungen zur Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften und zu einigen europäischen Themen gegeben.

Was die Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften angeht, war das Bundesverfassungsgericht deutlich weniger kreativ als der US-amerikanische Supreme Court. Der hat, mit knapper Mehrheit, aus der US-Verfassung ein Recht auf homosexuelle Ehe abgeleitet. In Deutschland hat dagegen für weitgehende Gleichstellung zunächst der Gesetzgeber gesorgt, durch

Erlass des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte im Jahr 2002 zunächst die Verfassungsmäßigkeit dieser weitgehenden Gleichstellung von homosexueller Lebenspartnerschaft und Ehe. Mit weiteren Entscheidungen hat es dann in den Folgejahren eine Reihe verbleibender Unterschiede in der Ausgestaltung beider Institutionen für gleichheitswidrig erklärt. Das betraf die Hinterbliebenenversorgung, die Familienzuschläge für Beamte, eine Fage des Adoptionsrechts und verschiedene Aspekte der steuerrechtlichen Behandlung. Das Argument ging jeweils dahin, dass für die jeweils zu beurteilende verbleibende Ungleichbehandlung angesichts der vom Gestezgeber selbst vorgesehenen Gleichstellungen kein nachvollziehbarer Grund mehr erkennbar sei. Für einen Teil des Parteienspektrums, und auch für einen Teil der Bürger, waren das lauter Übergriffe in die Domäne des Gesetzgebers und Verstöße gegen die Grundgesetznorm, die die Ehe unter besonderen Schutz stellt. Schon nach dem ersten dieser „Übergriffe“ hätten die politischen Gewalten übrigens wissen können, dass aus gleichen Gründen auch die weiteren Regelungen, die das Gericht später prüfte, der Prüfung nicht standhalten würden. Statt daraus gesetzgeberische Konsequenzen zu ziehen, hat man es aber vorgezogen, einen weiteren Rechtsstreit nach dem anderen durchzufechten und zu verlieren und so die Anlässe zu politischer Frustration zu multiplizieren.

Als unangemessene Einmischung wurde auch vieles von dem empfunden, was das Bundesverfassungsgericht seit Ausbruch der Euro-Krise im Zusammenhang mit den politisch beschlossenen Rettungsmaßnahmen entschieden hat. Hier hat das Bundesverfas-

sungsgericht die Möglichkeiten des einzelnen Bürgers, mittels der Verfassungsbeschwerde das Gericht in Gang zu setzen, weit ausgedehnt und sich inhaltlich weit in den Bereich des „Auswärtigen“ hineinbegeben.

Diese Materie ist zu kompliziert, als dass sie hier im Einzelnen wiedergegeben werden könnte. Nur so viel: Das Gericht hat verfassungsrechtliche Grenzen für die Ausgestaltung der völkerrechtlichen Verträge zur Euro-Rettung und deren innerstaatliche Umsetzung markiert. Das betraf unter anderem den Rettungsschirm, der mit Garantien in den Dimensionen von hunderten Milliarden Euro über Griechenland und andere gefährdete Mitglieder der Währungsunion aufgespannt wurde. Dabei hat es vor allem den Bundestag auf die Wahrnehmung seiner Budgetverantwortung festgenagelt, ihn also daran gehindert, Entscheidung über große finanzielle Stützungsmaßnahmen nach Belieben aus der Hand zu geben oder intern auf einen geheim tagenden kleinen Sonderausschuss („Neuner-gremium“) zu verlagern.

Dass das Gericht damit den Bundestag als Ganzen gestärkt hat, hat den politischen Unmut über diese Entscheidungen, auch beim Bundestag selbst, nicht gemildert. Ganz im Gegenteil. Das Gericht hat, indem es den Bundestag als Ganzen nötigte, die großen finanzwirksamen Entscheidungen, selbst (und öffentlich) zu treffen, im Ergebnis eine Entpolitisierungsstrategie durchkreuzt. Dafür darf man einer parlamentarischen Demokratie, in der Regierung und Parlamentsmehrheit politisch eine Einheit bilden, keine Dankbarkeit erwarten.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich auch da nicht für unzuständig gehalten, wo die Euro-Rettung von der unabhängigen Europäischen Zentralbank (EZB) durch Aufkauf von Staatsanleihen betrieben wird. Das Bundesverfassungsgericht hat die europarechtlichen Grenzen für das (erste) Anleihenkaufprogramm der EZB definiert, um auf dieser Grundlage die Verhaltenspflichten deutscher Staatsorgane zu bestimmen. Dabei hat es zwar im Vorlageverfahren den Europäischen Gerichtshof eingeschaltet und dessen Entscheidung – zumindest in einer vom Bundesverfassungsgericht ausgiebig interpretierten Bedeutung – respektiert. Ob diese Entscheidungen im Kompetenzbereich des Gerichts lagen, war aber heftig umstritten, auch innerhalb des Gerichts selbst.

Die allergrößte Verärgerung bei den „politischen“ Gewalten haben in jüngerer Zeit aber wohl, neben einigen anderen das Wahlrecht betreffenden Interventionen, die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den Sperrklauseln im deutschen Wahlgesetz für das Europäische Parlament ausgelöst. Im Jahr 2011 hat das Gericht zunächst die 5%-Sperrklausel im Europawahlgesetz für verfassungswidrig erklärt. Wenig später, das schlug dem Fass den Boden aus, wurde auch noch die 3%-Sperrklausel gekippt, die der Gesetzgeber in Reaktion auf diese Entscheidung ersatzweise eingeführt hatte. Die Argumente dafür hingen größtenteils damit zusammen, dass es sich um eine rein nationale Sperrklausel für ein transnationales Parlament handelte, dass eine Partei, die auf nationaler Ebene einer Splitterpartei ist, das nicht notwendigerweise auch auf der Ebene der Union ist, und dass der europäische Gesetzgeber selbst eine entsprechende Vorgabe nicht erlassen hat.

Sowohl bei den deutschen wie auch bei den europäischen politischen Gewalten haben diese Argumente aber nicht recht verfangen. Beide Entscheidungen sind auf heftige Kritik gestoßen, gleichermaßen rechts wie links und gerade auch im Parlament, im nationalen wie im europäischen – außer natürlich in dem Teil des politischen Spektrums, der wegen der Sperrklauseln um den Einzug ins Europäische Parlament hätte bangen müssen.

Die Frustration über das Bundesverfassungsgericht war in Parlament und Regierung derart aufgestaut und angewachsen, dass, so hörte man, politische Gespräche über Maßnahmen geführt wurden, mit denen man das Bundesverfassungsgericht von solchen – aus Sicht der Kritiker – Abirrungen auf das Terrain der Politik künftig abhalten könne. Diese Überlegungen scheinen aber ergebnislos versandet zu sein.

Ein Gesetzgebungsprojekt wie das in Israel vor wenigen Jahren diskutierte, das es dem Parlament erlauben würde, für verfassungswidrig erklärte Gesetze mit einer geringfügig erhöhten Mehrheit wieder in Kraft zu setzen, würden, obwohl es Ähnliches früher schon in Polen gegeben hat, in Deutschland wohl auch sehr verärgerte Politiker nicht öffentlich vorzuschlagen wagen.

Auch ein Vorgang wie die kürzliche Ernennung von vier neuen Richtern des Supreme Court, von der die amtierende Justizministerin sich einen Richtungswechsel der Rechtsprechung erhofft („the flagship boat of our judicial system changed its direction tonight“), ist in Deutschland unwahrscheinlich. In Israel werden die Richter, die der Staatspräsident ernennt, durch einen gemischt besetzten

Auswahlausschuss gewählt, in dem auch drei Richter des Supreme Court vertreten sind, die gemeinsam über eine Vetomacht verfügen. Wenn die Presseberichte, die ich gelesen habe, richtig sind, wurde die Neubesetzung, die die Richtung des Flaggschiffs ändern soll, mit der Ankündigung durchgesetzt, dass man die Besetzungsregeln ändern und die Vetomacht der Richter beseitigen werde, wenn diese Vetomacht genutzt würde, um die Ernennung der Regierungskandidaten zu blockieren.

In Deutschland sind die Regeln für die Richterbestellung von den israelischen so verschieden, dass ein ganz paralleler Vorgang schon aus diesem Grund nicht denkbar ist. Die Wahl der Verfassungsrichter ist eine rein politische. Das ist typisch für Länder mit spezialisierten Verfassungsgerichten. Es soll dem Legitimationsbedarf Rechnung tragen, der sich aus der besonderen politischen Bedeutung verfassungsgerichtlicher Entscheidungen ergibt. Eine Hälfte der Richter wird vom Bundestag, die andere vom Bundesrat, der Länderkammer des Parlaments, gewählt. Erforderlich ist dafür, wie schon erwähnt, jeweils eine Zweidrittelmehrheit. Das sorgt einerseits für eine gewisse Ausgewogenheit der Besetzung und begünstigt gemäßigte Kandidaten. Andererseits garantiert es aber auch eine gewisse Durchlässigkeit auch für neue politische Strömungen: Sobald eine Partei über ein Drittel der Stimmen in einer der Kammern verfügt, kann sie von einem Einfluss auf die Besetzung der Richterstellen nicht mehr ausgeschlossen werden. Einflussmöglichkeiten für kleinere Parteien ergeben sich auch unterhalb dieser Schwelle dadurch, dass größere Parteien auf sie als Koalitionspartner angewiesen sein können und ihnen

dementsprechend Konzessionen machen müssen. Dieser Richterwahlmodus bewirkt, dass bedeutende Verschiebungen in der politischen Landschaft nicht ganz spurlos am Verfassungsgericht vorübergehen, dass das Gericht sich gegen sie nicht abschotten oder abgeschottet werden kann. Auch in Deutschland ist allerdings nicht gesichert, dass es dabei bleibt, denn das Zweidrittelmehrheitsanfordernis ist nicht in der Verfassung, sondern nur in einem einfachen Gesetz festgelegt.

Dass es in Deutschland bei dem manchmal durchaus kritischen, seit Jahrzehnten aber letztlich immer respektvollen Umgang der ersten Gewalt mit der dritten bleibt, steht nicht fest. Wenn man sich auf der Welt umsieht, stellt man fest, dass ein einigermaßen friedliches Verhältnis zwischen Parlament und Verfassungsgericht, bei dem es nicht zu tätlichen Angriffen auf die Autorität und Funktionsfähigkeit des Gerichts kommt, wie in jüngster Zeit zum Beispiel in Polen und Ungarn, und auch nicht zu grotesken gerichtlichen Machtusurpationen wie kürzlich in Venezuela, alles andere als eine Selbstverständlichkeit ist. Vor der Welle des Populismus, die immer weitere Landstriche überschwemmt, sind auch Staaten, die seit längerem als gefestigte Rechtsstaaten gelten, nicht notwendigerweise dauerhaft sicher.

In Deutschland kann man noch vergleichsweise optimistisch sein. Dieser Optimismus gründet sich unter anderem darauf, dass das Bundesverfassungsgericht hohes Ansehen genießt und durch dieses hohe Ansehen besser geschützt ist als durch jede Rechtsnorm. Dieses hohe Ansehen hat mehrere Ursachen. Das Gericht war von Anfang an mit umfangreichen Kompetenzen ausgestattet.

Besonders wichtig war dabei die Institution der Verfassungsbeschwerde. Sie eröffnet jedermann den Zugang zum Verfassungsgericht – niedrigschwellig, ohne Anwaltszwang und sogar gerichtskostenfrei. Ihre zahlenmäßige Bedeutung – phasenweise weit über 6000 Verfahren jährlich, im vergangenen Jahr gut 5.600 – führt dazu, dass unablässig Entscheidungen in dieser Verfahrensart getroffen werden und das Gericht daher in den Medien ständig präsent ist. Beides trägt dazu bei, dass das Bundesverfassungsgericht von den Bürgern als ihr Gericht wahrgenommen wird. Zugleich wird damit das Bewusstsein für die Bedeutung und den Wert der Verfassung gestärkt. Die Bekanntheit und Hochschätzung des Grundgesetzes in Deutschland wäre ohne das Wirken des Bundesverfassungsgerichts nicht denkbar. Gerade nachdem im vorigen Jahrhundert der Sinn für die Bedeutung institutioneller Sicherungen gegen Rechtlosigkeit und Barbarei in Deutschland auf so katastrophale Weise unterentwickelt war, ist das ein besonders wichtiger Aspekt.

Alle Kompetenzfülle hätte dem Gericht allerdings nicht die hohe Wertschätzung eingetragen, die es heute genießt, wenn es ihm nicht gelungen wäre, als unparteiische Macht, als Institution über den Parteien, wahrgenommen zu werden und im Ganzen nicht polarisierend, sondern entpolarisierend zu wirken. Das ist ihm gelungen. Jeden Ärger mit der Politik zu vermeiden, ist, wie gezeigt, nicht gelungen. Wenn einem Verfassungsgericht das „gelänge“, könnte man es ebensogut abschaffen. Erreicht worden ist das Beste, was ein Verfassungsgericht erreichen kann: Dass fallweise immer wieder Unzufriedenheit mit ihm herrscht, aber nicht immer bei denselben.

Das verdankt sich nicht zuletzt einer Beratungskultur, die das Aufeinanderzugehen, die ausgewogene Lösung, den Mittelweg zwischen den Extremen begünstigt. Eine Kultur der intensiven, aufgeschlossenen, konsensorientierten Diskussion, die sich gründet auf gegenseitigen Respekt, auch über unterschiedliche Meinungen hinweg, und darauf, dass das Ringen um die Entscheidung des einzelnen Falles nicht als Kampf um Sieg oder Niederlage in dieser oder jener Einzelfrage begriffen wird, auch nicht als „Kampf“ gegen eine andere Gewalt in einer politischen Frontstellung, sondern als gemeinsame Bemühung um die rechtsstaatlichen und demokratischen Spielregeln.

Eine solche Beratungskultur fällt nicht vom Himmel. Sie kann durch persönliche Faktoren, besonders durch die Qualitäten eines Vorsitzenden, begünstigt werden, braucht aber, wenn sie unabhängig von den wechselnden beteiligten Individuen stabil bleiben soll, auch institutionelle Stützen. Da spielen alle möglichen Rahmenbedingungen eine Rolle, von

den schon erwähnten Besetzungsregeln für das Gericht bis hin zu den Regeln und Usancen der Abstimmung und Kommunikation innerhalb des Gerichts.

Aus den Schriften von Aharon Barak habe ich gelernt, dass eine Kultur intensiver Beratungen, die für Gerichte der common-law-Tradition traditionell eher untypisch ist, auch den israelischen Supreme Court auszeichnet. Ich habe mich gefreut, von Richter Joubran, mit dem ich vor Beginn unserer gemeinsamen Veranstaltung sprechen konnte, zu hören, dass das nach wie vor so ist. Das ist gut, und es ist zu bewundern in einem Land, in dem so große innere Spannungen und äußere Bedrohungen zu bewältigen und daher Polarisierungen und Kommunikationsstörungen auch innerhalb des Verfassungsgerichts so viel schwerer zu vermeiden sind. Von außen kann man nur Glück wünschen bei dem Versuch, diese Kultur unter den gegebenen Bedingungen zu erhalten und weiter zu entwickeln.

DIJV/Alice Forberg



DIJV/Alice Forberg

Faktische Gleichstellung – wie weit sind wir?

Zusammenfassung von Johanna Jaspersen

Der zweite Block der DIJV-Tagung warf die Frage auf: „Faktische Gleichstellung – wie weit sind wir?“ Nach einer kurzen Einleitung durch die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Brigitte Zypries begann Prof. Dr. Hanna Herzog ihren Vortrag. Sie ist Soziologin an der Universität Tel Aviv und forscht zum Thema Gleichstellung und ist eine der Mitbegründerinnen der Gender Studies in Israel. Wissen ist Macht, sagt sie, und führte deshalb mit einigen Zahlen in die Thematik Gleichstellung ein. Sie hat in ihrer Forschung mit Hilfe eines Index begonnen, Ungleichheitsdimensionen zu untersuchen. Dieser Index wird von ihr sowie den beteiligten Kolleg*innen beständig weiter entwickelt. Die verschiedenen lebensweltlichen Dimensionen fließen ein in den Gender- oder Empowering-Index, der auch auf Faktoren wie Glück und Lebensfreude abstellt. Sie stellte in ihrer Untersuchung fest, dass Frauen nach wie vor unterrepräsentiert sind in den Institutionen, wie z.B. den Kommunalverwaltungen, in Israel. Auch findet die (von ihr so genannte) transparente Arbeit, gemeint ist Care-Arbeit, in Form von Kinder- und privater Altenpflege und anderer Sorgearbeit oft nicht Eingang in die Feststellung von Ungleichheiten entlang der Geschlechter und dem BIP. Die Diskrepanz wird auch noch größer, wenn andere Faktoren wie Religion und Ethnicity einbezogen werden sowie die Frage, ob die Menschen in der Peripherie oder im Zentrum leben. Der Index, mit dem Herzog arbeitet, zeigt deutlich, dass der Status Quo in Israel seit Jahrzehnten besteht und Gleichstellung zwar ein Ziel aber noch nicht verwirklicht ist. Obwohl Frauen alle gesellschaftlichen Anforderungen an sie in Form von (Aus)Bildung und Arbeit erfüllen, haben sie dennoch nicht den Sprung zur faktischen Gleichstellung gemacht. Dafür nennt Herzog vier Gründe. Historisch

lässt sich argumentieren, dass die private Sphäre von der öffentlichen Sphäre separiert wurde und sich diese Trennung entlang der Geschlechterlinien manifestierte. Frauen wird die private Sphäre zugeschrieben und sie wurden in diese gedrängt, dazu gehören Haushalt und Kindererziehung, während Männer in der öffentlichen Sphäre sowohl die Bereiche des Broterwerbes durch Lohnarbeit abdecken, als auch das politische Leben dominieren. Daran anschließend lässt sich eine Stereotypisierung der vermeintlichen Charaktereigenschaften beobachten, Männern galt und gilt das Rationale als eigen, Frauen eher das Emotionale. Hausarbeit wird nicht als Arbeit anerkannt, was sowohl zu einer Entwertung der Arbeit selbst führt, als auch als Begründung dient für die Nicht-Bezahlung von Hausarbeit. In Israel kommen noch die stark ausgeprägten religiösen Aspekte dazu. Die jüdische, aber auch die christliche und islamische Tradition ist mit seinen patriarchalen Strukturen dominierend. Verstärkt wird die traditionelle Geschlechtertrennung der Religionen durch die fehlende Trennung von Kirche und Staat und den Umstand, dass bestimmte Institutionen wie die Ehe und andere Familienangelegenheiten nur von religiösen Gerichten entschieden werden können. Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Frauen von ihren Ehemännern wird so perpetuiert. Als dritten Aspekt nennt Herzog das Militär, dass nur auf den ersten Blick einen egalitären Blick auf Männer und Frauen hat, denn auch dort wiederholen sich klassische Rollenbilder – Männer in den Kampfeinheiten, Frauen in der Verwaltung oder anderen ‚weichen Sektoren‘. Eine zunehmende Religiosität im Militär führt zur Verdrängung von Frauen zu Gunsten der orthodoxen Juden im Militär. Der letzte zur berücksichtigende Aspekt ist der Israel-Palästina-Konflikt, der Sicherheits-

fragen in Israel immens privilegiert gegenüber anderen relevanten politischen Fragen. Frauen werden in sicherheitsrelevante Debatten auch oft nicht einbezogen, sodass frauenspezifische Bedürfnisse kein Gehör und so auch keinen Eingang finden in die Debatten. Israel ist zwar reich an unterschiedlichen feministischen Akteur*innen und Strömungen, aber ein Gender Mainstreaming – also die Einbeziehung von Geschlechteraspekten in alle politischen Bereiche von Verwaltung bis Bildung – ist noch nicht umgesetzt. Als Beispiel werden zeitpolitische Aspekte von Herzog genannt, in denen sich die mangelnde Infrastruktur für Frauen äußert, die neben Arbeit auch die Kinderbetreuung umsetzen müssen. Sie schließt ihren Vortrag mit dem Appell, dass Frauen sich in die Politik einbringen müssen, um Veränderungen vorantreiben.

Anschließend spricht Rachel Dolev, Brigadier General der Israelischen Streitkräfte und die erste Frau, die in diese Position kam. Sie berichtet anekdotisch von ihren Erfahrungen in der israelischen Armee und denen anderer Frauen, die schon früh darauf pochten, die gleichen Möglichkeiten wie die Männer zu haben, beispielsweise bestand Alice Miller darauf, eine Pilot*innen-Ausbildung zu machen (Mit der Forderung zur Bewerbung konnte sie sich auch durchsetzen, genommen wurde sie jedoch nicht). Ben Gurion, Staatsgründer Israels, wollte eine Volksarmee, in der alle Menschen des Staates Israel kämpften. Aber seit der Staatsgründung wurde Frauen immer ein anderer Status zuteil als den Männern. Das schlug sich selbstredend auch in der Armee nieder, auch wenn es Frauen in den jüdischen Brigaden und der Palmach gab, die selbst gegen Nazi-Deutschland kämpften. Zwei Prozesse sieht sie dabei als zentral an, die Frauen

davon abhalten, in der Armee die gleiche Rolle wie Männer einzunehmen. Zum ersten ist das der Umstand, dass die IDF eben keine Volksarmee ist, sondern dass inzwischen 40-50% der Frauen und ca. 30% der Männer nicht zur Armee gehen. Zweitens wird die Armee immer religiöser, viele Offiziere sind national-religiöse oder ultraorthodoxe Juden, deren Einfluss beständig wächst.

Es gibt zwar Bemühungen zur Förderung von Frauen, unter anderem gab es einen offenen Brief von Offizier*innen an den zuständigen Ausschuss mit einem Appell zu mehr Gleichstellung. Zuletzt meint Dolev jedoch, dass eine Verlängerung des Armeedienstes für Frauen nicht der richtige Weg sein kann, da drei Jahre Armee und Studium tatsächlich die Möglichkeiten der Familiengründung behindern, was wiederum nicht gewollt sein kann. Sie schließt mit der Einschätzung, dass es viele unterschiedliche Einflüsse gibt und die abschließende Entwicklung noch nicht klar ist.

DIJV/Alice Forberg



Sharom gerade an einem Staatsschutzdelikt. Ein Verbrechen wird als „national security“ eingestuft, wenn eine organisierte Gruppe beteiligt war. Auf Nachfrage erklärte man uns, dass es für Fälle aus dem Steuer- und Sozialrecht keine eigene Gerichtsbarkeit gibt, sodass Frau Mashak Sharom auch solche Fälle entscheiden muss.

Man kann als Richterin oder Richter einen Fall nur ablehnen, wenn man z. B. persönlich beteiligt ist, man braucht hierfür also erhebliche Gründe. Eine hohe Arbeitsbelastung alleine reicht nicht aus. Eine Absprache mit Kollegen ist eher unüblich. Einzig mit ihrem Mann spricht Frau Mashak Sharom bei Gelegenheit über ihre Arbeit. Betont wurde noch, dass die Richter komplett unabhängig von der Justizministerin handeln.

Der Rechtsberater der israelischen Regierung

Zusammenfassung von Benjamin Witznick

Am Donnerstag erwartete die Teilnehmer der Tagung ein weiteres Highlight. Auf dem Programm stand „Die Aufgaben des Legal Advisor of the Government in Israel und des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof in Deutschland im Rechtsvergleich“, unter Teilnahme von Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank von der deutschen Seite und Herrn Avichai Mandelblit, Rechtsberater der israelischen Regierung. Aufgrund dringender persönlicher Gründe konnte Herr Mandelblit leider nicht selbst an der Veranstaltung teilnehmen, was die Diskussion jedoch nicht weniger spannend machte. Ihn vertrat Herr Shay Nitzan, seines Zeichens Generalstaatsanwalt (Praktlit haMedina).

Shay Nitzan wurde von Dan Assan vorgestellt. Nach dem Armeedienst bei den Fallschirmjägern absolvierte Shay Nitzan ein Studium

der Rechts- und Politikwissenschaften und arbeitete innerhalb seines Referendariats für den ehemaligen Präsidenten des Supreme Court Aharon Barak sowie für Supreme Court Justice Yakov Rubin, der der erste Präsident der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung gewesen ist. Es folgte eine Karriere innerhalb der Generalstaatsanwaltschaft Israels, in welcher er hochrangige Posten bekleidete und nun mehr als deren Leiter ernannt wurde.

Anschließend ergriff Herr Nitzan das Wort und begann mit seinem Vortrag, in dem er das uns deutschen Jurastudierenden noch fremde Amt eines Rechtsberaters der Regierung (haYoez haMishpati laMemshala) erläuterte. So war es gleich zu Beginn hilfreich für das Verständnis, dass Herr Nitzan klar machte, dass der Name (Rechtsberater der Regierung) durchaus unglücklich gewählt wurde. So gibt

der Name vor, dass die Aufgabe lediglich die Beratung der Regierung in rechtlichen Angelegenheiten sei. Dies ist jedoch nicht zutreffend. Die Aufgaben des Yoez haMishpati seien vielmehr folgende vier:

1. Oberster Ankläger (haTowea haClali)
2. Vertreter der Regierung in Gerichtsprozessen vor allen Instanzen
3. Rechtsberater, nicht nur der Regierung, sondern eines jeden, der ein öffentliches Amt bekleidet
4. Unterstützung der Rechtssetzungsinitiativen durch die Regierung, indem er jedes Gesetz auf seine Rechtmäßigkeit untersucht und dementsprechend ausgleichend eingreift

Diese vier durchaus umfangreichen Aufgaben machen die großen Unterschiede zu unserem bekannten deutschen Modell eines Generalbundesanwalts deutlich.

Herr Nitzan selbst, als Leiter der Generalstaatsanwaltschaft, wird hierbei innerhalb der ersten beiden Aufgaben unterhalb des Yoez haMishpati tätig. So werden innerhalb des ersten Aufgabenbereichs 99% der Fälle von der Generalstaatsanwaltschaft bearbeitet, nur 1% erreicht den Yoez haMishpati in seiner Aufgabe als Oberster Ankläger. Darüber hinaus wird Herr Nitzan auch in Aufgabe 2 (Vertreter der Regierung in Gerichtsprozessen) tätig und vertritt dort die Regierung in Gerichtsprozessen. Exklusive Zuständigkeit hat der Yoez haMishpati also innerhalb Aufgabe 3 (Rechtsberatung) und Aufgabe 4 (Unterstützung der Rechtssetzung).

Als Rechtsberater der Regierung genießt Herr Mandelblit völlige politische Unabhängigkeit, eine Einmischung des Justizministers in die

Arbeit des Rechtsberaters ist beispielsweise untersagt. Genauso darf er wiederum keine politische Abwägung vornehmen. Aufgrund seiner zentralen Position ist der Rechtsberater vielen Angriffen insbesondere aus den Medien ausgesetzt. Dies hängt auch mit den von ihm in der Vergangenheit geführten Prozessen zusammen, als z.B. ehemalige Premierminister oder Präsidenten vor Gericht gestellt und verurteilt wurden.

Zweifel an der Unabhängigkeit des Rechtsberaters kommen insbesondere deshalb auf, weil er in seinem Amt von der Regierung ernannt wird. Jedoch sei die Unabhängigkeit gewahrt, so Herr Nitzan, da es ein spezielles Gremium gibt, das die Ernennung überwacht. Teil des Gremiums sind u.a. Richter des Supreme Court und Vertreter der Knesset.

Herr Nitzan führte weiter aus, dass der Rechtsberater nicht der Regierung, sondern dem Land verpflichtet ist. So prüft der Rechtsberater ein von der Regierung beabsichtigtes Gesetz auf seine Rechtmäßigkeit und gibt dementsprechend seine Einschätzung. Dies wird in der Regel von der Regierung respektiert. In jüngerer Vergangenheit, so erklärte uns Herr Nitzan, gab es jedoch ein Beispiel, in dem die Regierung die Einschätzung des Rechtsberaters ignoriert hat. So ging der Rechtsberater bei dem sog. Chok haHastara von dessen Rechtswidrigkeit aus, das Gesetz wurde innerhalb des Legislativprozess gleichwohl verabschiedet und landete vor dem Supreme Court (dieses Gesetz sah die nachträgliche Legalisierung von Enteignungen palästinensischen Landbesitzes vor). Hier ist bemerkenswert, dass der Rechtsberater nun in seiner Funktion als Vertreter der Regierung auftritt, gleichwohl aber vorträgt, dass er das

Gesetz für rechtswidrig hält. Dies zeigt die Verpflichtung des Rechtsberaters gegenüber dem Recht und seine Unabhängigkeit von der Regierung.

Nichtsdestotrotz, so Shay Nitzan, hilft der Rechtsberater der Regierung bei der Realisierung ihrer Gesetzesvorhaben, achtet jedoch darauf, dass diese innerhalb der vom Gesetz gesetzten Grenzen ablaufen.

Aufgaben obliegen, also die Strafverfolgung und Strafvollstreckung der Bundesjustiz.

Die Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen der Bundesrepublik Deutschland ist aufgrund unseres föderalen Staatsaufbaus nicht immer leicht nachzuvollziehen. Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Zentralstaat. Den 16 Bundesländern kommen wichtige Kompetenzen zu. Sie sind unter anderem für die Strafverfolgung zuständig. Das heißt in der Praxis, dass Straftaten durch Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften verfolgt und von Gerichten abgeurteilt werden, für die die Bundesländer zuständig sind. Ihnen gegenüber bin ich nicht weisungsbefugt. Nur in wenigen Ausnahmefällen kommt die Aufgabe der Strafverfolgung einer Bundesbehörde, wie etwa dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt, der Bundespolizei oder eben dem Generalbundesanwalt zu. Die Bundesanwaltschaft ist infolge dessen die einzige Staatsanwaltschaft des Bundes.

Als Staatsanwaltschaft des Bundes sind wir – wie gesagt – nur in Ausnahmefällen für die Strafverfolgung zuständig. Entgegen einer landläufigen, häufig zu lesenden und zu hörenden Meinung ist es eben nicht so, dass der Generalbundesanwalt jedes Ermittlungsverfahren nach freiem Ermessen an sich ziehen kann. Im Gegenteil: Unsere Verfassung sieht in Artikel 96 Absatz 5 des Grundgesetzes eine Bundeszuständigkeit nur für die sogenannten Staatsschutzdelikte vor.

Aufgabe meiner Behörde ist insoweit:

- Erstens die Strafverfolgung von Straftaten gegen die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Hiermit

umschrieben sind Straftaten wie Spionage und Cyperspionage sowie gewichtige Verstöße gegen internationale Embargobestimmungen (§§ 120 Abs. 1, 142a Abs. 1 GVG);

- zweite Aufgabe ist die Strafverfolgung von Straftaten gegen die innere Sicherheit unseres Staates. Davon umfasst sind Straftaten inländischer und ausländischer terroristischer Vereinigungen (§§ 120 Abs. 1 Nr. 6, 142a Abs. 1 GVG);
- drittens sind wir seit 2002 für die Verfolgung von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch zuständig, also bei Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Zudem wirkt die Bundesanwaltschaft mit an Revisions- und Beschwerdeverfahren vor dem Bundesgerichtshof, dem höchsten Instanzgericht für Strafsachen. Bei diesen Verfahren handelt sich um Rechtsmittelverfahren, bei denen ausschließlich Rechtsfragen zu prüfen sind. Die Aufgabe eines solchen Verfahrens ist es, die Urteile der Vorinstanz auf Rechtsfehler zu überprüfen und grundlegende Rechtsfragen verbindlich für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften zu klären, um die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten. Praktisch bedeutet dies, dass ein Urteil, gegen das Revision eingelegt worden ist – bevor es dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung über diese Revision vorgelegt wird – zunächst durch die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Revisionsabteilung meiner Behörde geprüft wird. Sie prüfen, ob das gerichtliche Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und ob das Gericht das materielle Strafrecht rechtsfehlerfrei angewendet hat. Damit ähnelt die Arbeit der Revisionsstaatsan-

Die Aufgaben des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof

Von Dr. Peter Frank, Generalbundesanwalt

Ich bedanke mich sehr für die Einladung zur Jahrestagung der Deutsch-Israelischen/Israelisch-Deutschen Juristenvereinigung. Die Resonanz auf das von Ihnen erstellte Tagungsprogramm, Herr Assan, Herr Esser, spricht für sich. Ich bin beeindruckt, wie viele Mitglieder Ihrer Vereinigung aus Deutschland und Israel angereist sind. Besonders die Anwesenheit der vielen jungen Mitglieder zeigt, wie groß das Interesse an Israel, dem israelischen Rechtssystem und an der Begegnung zwischen deutschen und israelischen Juristen ist. Das gegenseitige Kennenlernen unserer Rechtssysteme ist in Zeiten der zunehmenden multilateralen Zusammenarbeit, aber auch der internationalen Bedrohung, notwendig und wichtig. Hierzu gehört auch das Wissen um den Aufbau der Justiz und seiner Organe. Hierbei geht es nicht nur um Daten und Fakten. Es geht auch um unterschiedliche Herangehensweisen und Schwerpunkte. Wenn dann aus dem Wissen über die andere Rechtsordnung gegenseitiges Verständnis entsteht, ist dies für uns in der praktischen Zusammenarbeit häufig von großer Hilfe.

Ich freue mich daher, dass Sie mir die Gelegenheit geben, die Stellung, die Aufgaben und die Zuständigkeit meiner Behörde vorzustellen. Ich werde Ihnen nun einen Überblick über die Aufgaben des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof geben. Welche Aufgabenfelder hat meine Behörde? Für die Verfolgung welcher Straftaten sind wir zuständig und welche Konzeption steht hinter dieser Aufgabenzuweisung? Hierzu werde ich Ihnen auch einige materielle Straftatbestände skizzieren, die für unsere Ermittlungen relevant sind, um die Kompetenzverteilung zwischen der Bundesanwaltschaft und den Staatsanwaltschaften der Bundesländer zu erläutern. Abschließend möchte ich Ihnen am Beispiel der Verfolgung des islamistischen Terrorismus die Ermittlungspraxis der Bundesanwaltschaft und die aktuellen Probleme vorstellen, vor die meine Behörde gestellt ist.

Meine Damen und Herren, zunächst zu den Zuständigkeiten der Behörde des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshofs, der im Wesentlichen rein staatsanwaltschaftliche

wälte der eines Rechtssachverständigen oder eines Rechtsgutachters. Anders als in den zwei Ermittlungsabteilungen werden in der Revisionsabteilung meines Hauses Straftaten aus allen Deliktsbereichen bearbeitet.

Versehen mit einer meist ausführlichen Stellungnahme und einem Antrag zur Entscheidung über die Revision werden die Akten dann dem Bundesgerichtshof weitergeleitet. Mit gewissem Stolz kann ich anmerken, dass sich der Bundesgerichtshof in der überwiegenden Zahl der Fälle unserer Rechtsauffassung anschließt. Damit entspricht diese Aufgabe, der einer Staatsanwaltschaft bei einem obersten Kassationsgericht.

Meine Damen und Herren, der Generalbundesanwalt ist damit sowohl Rechtsmittelstaatsanwalt, als auch – und das ist im Vergleich zu vielen anderen westeuropäischen Ländern in dieser Form einmalig – auch Ermittlungs- und Anklagebehörde. Als solche ist die Bundesanwaltschaft Strafverfolgungsbehörde wie jede andere Staatsanwaltschaft. Sie führt das Ermittlungsverfahren, erhebt die Anklage und beantragt durch unsere Sitzungsvertreter in der Hauptverhandlung eine Verurteilung. Diesen Aufgaben folgend gliedert sich die Bundesanwaltschaft in 3 Abteilungen: 2 Ermittlungsabteilungen und 1 Revisionsabteilung. Die Bundesanwaltschaft beschäftigt etwa 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter etwa 120 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Für welche Delikte ist der Generalbundesanwalt nun im Einzelnen erstinstanzlich als Ermittlungs- und Anklagebehörde zuständig?

Wie bereits erwähnt ist meine Behörde für die

Strafverfolgung auf dem Gebiet der äußeren und inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zuständig. Wir nennen diese Delikte Staatsschutzdelikte. Für sie sind wir originär zuständig (§ 120 Abs. 1 GVG; § 142a Abs. 1 GVG), das heißt:

Die Zuständigkeit liegt zunächst bei uns als Bundesjustiz. Der Generalbundesanwalt kann darüber hinaus Ermittlungsverfahren, die wegen schwerer Straftaten, wie Mord, Geiselnahme, Brandstiftung oder Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, bei den Staatsanwaltschaften der Bundesländer anhängig sind, in seine Zuständigkeit übernehmen. Voraussetzung ist unter anderem, dass diese Straftaten die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland in besonderem Maße berühren und dem Fall eine besondere Bedeutung zukommt (§ 120 Abs. 2 GVG).

Andererseits können wir Verfahren aus unserem originären Zuständigkeitsbereich an die Länderstaatsanwaltschaften abgeben, wenn diese von minderer Bedeutung sind, also weniger bedeutsam (§ 142a Abs. 2 Nr. 2 GVG).

Zunächst jedoch einige Anmerkungen zu den sogenannten Staatsschutzdelikten:

Zu den Straftaten gegen die äußere Sicherheit gehören etwa Spionage, Hoch- und Landesverrat, wesentliche Verstöße gegen internationale Embargovorschriften und Straftaten wegen elektronischer Angriffe durch fremde Geheimdienste. Neben der klassischen Spionage sind Ermittlungen wegen sogenannter Cyber-Spionage ein noch recht neues Phänomen. Unsere bisher geführten Ermittlungen in diesem Deliktsfeld haben gezeigt, dass ausländische Nachrichtendienste moderne technische Möglichkeiten

zu massiven Angriffen auf den Internet- und Telefonverkehr sowie die digitale Infrastruktur in Deutschland nutzen. Betroffen sind häufig Behörden, Einrichtungen der Streitkräfte, von Universitäten und wissenschaftlichen Zentren sowie von Wirtschaftsunternehmen. Dies gilt auch für Cyber-Angriffe auf die Kommunikationssysteme unserer Parlamente. Diese Angriffe stellen unsere Strafverfolgungspraxis vor neue Herausforderungen und fordern uns in konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht.

Auch die Ermittlungen wegen Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch nehmen einen immer breiteren Raum unserer Ermittlungstätigkeit ein. Grundlage für die Verfolgung von Völkerstraftaten in Deutschland ist das am 30. Juni 2002 in Kraft getretene Völkerstrafgesetzbuch. Nach mehrjährigen politischen Diskussionen ist Deutschland damit dem Weg vieler Nationen gefolgt, die internationalen Regeln des Völkerstrafrechts in seine Strafgesetzgebung zu implementieren. Der Tag des Inkrafttretens des Völkerstrafgesetzbuches war mit Bedacht gewählt. Denn am Tag darauf wurde das Römische Statut zum Leben erweckt, mit dem der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag als ständig tagendes Gericht seine Arbeit aufnahm.

Zugleich wurde innerstaatlich das strafprozessuale Organisationsrecht ergänzt. Für die Ahndung der Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch sind die Oberlandesgerichte und damit in der Folge der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Anklagebehörde zuständig (Art. 96 Abs. 5 GG, §§ 120, 142a GVG). Seitdem befasst sich ein Referat meiner Behörde mit Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch.

Das Völkerstrafgesetzbuch kennt im Wesentlichen folgende Straftatbestände:

- Völkermord (§ 6 Völkerstrafgesetzbuch)
- Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 7 Völkerstrafgesetzbuch) und
- Kriegsverbrechen gegen Personen (§ 8 Völkerstrafgesetzbuch), gegen Eigentum (§ 9 Völkerstrafgesetzbuch) und humanitäre Operationen, wegen des Einsatzes verbotener Methoden und Mittel (§§ 10-12 Völkerstrafgesetzbuch) sowie die Verletzung von Vorgesetzten-Verantwortlichkeiten (§§ 14 und 15 Völkerstrafgesetzbuch).

Seit 1. Januar 2017 ist zudem der neue § 13 des Völkerstrafgesetzbuchs in Kraft, der das Verbrechen der Aggression regelt. Er stellt einen Meilenstein in der Entwicklung des Völkerstrafrechts dar, da die Definition des Angriffskrieges international jahrzehntelang umstritten war. Im Jahr 2010 hatte die Staatenversammlung des Internationalen Strafgerichtshofs eine entsprechende Änderung des Römischen Statuts beschlossen. Diese Vertragsänderung hat die Bundesrepublik im Jahre 2013 ratifiziert und nunmehr in deutsches Recht implementiert. In diesem Zuge wurde § 80 StGB, der bislang die Vorbereitung eines Angriffskrieges unter Strafe stellte, aufgehoben. Anders als § 13 Völkerstrafgesetzbuch stellte der aufgehobene § 80 Strafgesetzbuch allerdings nur die Vorbereitung eines Angriffskrieges unter Strafe, nicht jedoch seine Führung. Diese Strafbarkeitslücke ist nun geschlossen.

Für das Verhältnis von internationaler und staatlicher Strafrechtspflege gilt der Grundsatz der Komplementarität. Dieser besagt, dass der Internationale Strafgerichtshof die nationalen Gerichtsbarkeiten nicht ersetzt,

sondern vielmehr ergänzt. Die primäre Verantwortlichkeit verbleibt daher bei den einzelstaatlichen Justizsystemen. Auch deshalb wurde in § 1 Völkerstrafgesetzbuch das so genannte Weltrechtsprinzip verankert. Danach gilt das Völkerstrafgesetzbuch für alle in ihm bezeichneten Verbrechen auch dann, wenn die Tat im Ausland begangen wurde und keinen Bezug zu Deutschland aufweist. Dies ermöglicht ganz im Sinne des Römischen Statuts generell die stellvertretende Strafrechtspflege für die Weltgemeinschaft. Allerdings ist klar, dass keine – allenfalls symbolischen – Ermittlungsverfahren geführt werden sollen, die mit großer Wahrscheinlichkeit niemals in eine Hauptverhandlung münden und zu einer Verurteilung eines Verantwortlichen führen werden.

Daher regelt § 153 f unserer Strafprozessordnung, dass wir von der Verfolgung von Taten nach dem Völkerstrafgesetzbuch absehen können, wenn ein Inlandsbezug nicht erkennbar ist. In der Praxis führen wir in meiner Behörde Ermittlungen daher nur durch, wenn

- Täter oder Opfer sich in Deutschland aufhalten oder deutsche Staatsangehörige sind,
- in absehbarer Zeit mit einem Gerichtsverfahren in Deutschland gerechnet werden kann oder
- eine Beweisaufnahme für den Internationalen Strafgerichtshof oder ein drittes Land erforderlich erscheint.

Zunächst haben wir Ermittlungsverfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch überwiegend gegen Personen im Zusammenhang mit dem Völkermord in Ruanda Mitte der 1990er Jahre und den Verbrechen einer Rebellen-Gruppe der Hutu in der angrenzenden Demokratischen Republik Kongo im Jahr

2009 geführt. Wir haben erstmals Verurteilungen wegen Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch, nämlich wegen Beihilfe zum Völkermord, erzielt. Der Deutschlandbezug ergab sich in beiden Verfahren daraus, dass die Angeklagten dauerhaft in Deutschland leben oder zwischenzeitlich die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben.

Derzeit steht unsere Ermittlungsarbeit im Bereich des Völkerstrafrechts jedoch im Zeichen des bewaffneten Konflikts in Syrien und dem Irak. Die nationale Strafverfolgung ist gerade im Hinblick auf den Syrien- und Irak-Krieg von herausragender Bedeutung. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag kann aufgrund fehlender Zuständigkeit keine Verfahren wegen der Vorgänge in Syrien führen. Er kann nur dann tätig werden, wenn Täter ein Staatsangehöriger eines Signatarstaates des Römischen Statutes ist. Syrien gehört nicht zu diesen Staaten. Die zweite Möglichkeit für den Internationalen Strafgerichtshof, tätig zu werden, wäre eröffnet, wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs „eine Situation unterbreitet“, ihr also einen Ermittlungsauftrag erteilt. Ein solcher Auftrag des Sicherheitsrates scheiterte jedoch bislang.

Aktuell führen wir Ermittlungsverfahren gegen Tatverdächtige und Angeklagte, die dem sogenannten Islamischen Staat oder der Jabhat Al-Nusra oder nur lokal begrenzt tätigen Kampfeinheiten angehören oder angehört haben. Wir legen ihnen Kriegsverbrechen zum Nachteil der Zivilbevölkerung oder nach dem humanitären Völkerrecht zu schützenden Personen zur Last. Neben diesen personenbezogenen Ermittlungsverfahren führen wir sogenannte Strukturverfahren. Eines befasst

sich mit dem sogenannten Islamischen Staat, das andere geht in allgemeiner Form Hinweisen auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen im Zusammenhang mit dem Syrien-Konflikt nach, also auch des Assad-Regimes. In diesen Verfahren werden vor allem die relevanten Informationen gebündelt, die durch Zeugenvernehmungen erlangt werden oder aufgrund allgemein zugänglicher Quellen verfügbar sind. Dies dient primär der Beweissicherung und stellt einen Erkenntnispool für zukünftige Ermittlungsverfahren dar.

Dabei haben wir nicht nur die deutsche Justiz im Blick. Vielmehr können wir die uns vorliegenden Erkenntnisse bei Bedarf im Wege justizieller Rechtshilfe auch anderen nationalen Justizbehörden und – sollte es jemals ein entsprechendes Tribunal für den Syrien-Konflikt geben – einem internationalen Gericht zur Verfügung stellen. Es handelt sich also gewissermaßen auch um vorbereitende Rechtshilfe.

Meine Damen und Herren, der Syrien-Irak-Konflikt hat uns verdeutlicht, dass wir es immer häufiger mit Konfliktlagen zu tun haben, in denen Völkerstrafrecht und Terrorismus zusammentreffen. Wir haben es verstärkt mit Organisationen zu tun, die sich als Milizen an bewaffneten Konflikten beteiligen und dabei Straftaten begehen, die bisher im Phänomenbereich des Terrorismus nicht die Regel waren, nun aber zunehmend massenhaft begangen werden. Hierzu gehören insbesondere Sexualstraftaten, aber auch das Töten völlig unbeteiligter Personen wie Frauen und Kindern, das Rekrutieren von Kindersoldaten und das Ausplündern der Zivilbevölkerung. Dem Generalbundesanwalt ist es möglich,

diese Phänomene umfassend zu verfolgen, da meine Behörde auch und gerade für Ermittlungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung zuständig ist. Diese Zuständigkeit ermöglicht uns die Verfolgung inländischer links- und rechtsterroristischer Vereinigungen sowie in- und ausländischer terroristischer Vereinigungen.

Terrorismus und die Motivation der Täter haben sich in den letzten Jahrzehnten tiefgreifend gewandelt. Während in den 1970er bis 1990er Jahren insbesondere linksterroristische Vereinigungen – allen voran die sogenannte Rote Armee Fraktion (RAF) – die Bundesrepublik zu erschüttern versuchten und daher den Schwerpunkt unserer Arbeit bildeten, liegt der Schwerpunkt der Ermittlungsarbeit meiner Behörde seit 2001 im Bereich des Rechtsextremismus und des islamistischen Terrorismus. Damit möchte ich den Linksterrorismus heutiger Prägung nicht verharmlosen. Wir beobachten auch linksextremistische-anarchistische Strukturen weiterhin sehr genau. Anlass hierfür ist neben der steigenden Anzahl linksextremistischer Straftaten in den letzten Jahren auch die Tatsache, dass sich neben den seit langem bestehenden Autonomen Szenen Gruppen gebildet haben, die vor Gewalt gegen Polizeibeamte als Vertreter des Staates und gegen Personen anderer Weltanschauung nicht zurückschrecken. Auch betreibt die linke Szene Internetplattformen, die Gewalttaten zumindest billigen und mit ihnen sympathisieren. Dies zeigt, dass wir auch in diesem Bereich wachsam bleiben müssen.

Schwerpunkt unserer Tätigkeit bei der Verfolgung inländischer Vereinigungen ist derzeit die Verfolgung rechtsterroristischer Straf-

taten. Spätestens seit der Anschlagserie der Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund NSU“ wissen wir um die Gefährlichkeit neuer rechtsterroristischer Gruppen und ihrer Taten. Die Anzahl rechtsmotivierter Straftaten ist in den letzten Jahren besorgniserregend angestiegen. Nach einem Anstieg um fast 35 Prozent im Jahr 2015 ist die Anzahl 2016 nochmals leicht gestiegen. Diese Entwicklung hat in der Öffentlichkeit wiederholt zu der Frage geführt, wann die Bundesanwaltschaft eingreift und die Ermittlungen übernimmt?

Hierzu muss ich deutlich sagen: Ich bin als Generalbundesanwalt nicht für die Verfolgung aller links- und rechtsextremistisch motivierten Taten zuständig. Die Verfolgung dieser Straftaten obliegt – aufgrund der bereits erwähnten Zuständigkeit der Länder für die Strafverfolgung – grundsätzlich den Länderstaatsanwaltschaften. Meine Zuständigkeit beginnt erst, wenn

- dem Einzelfall eine besondere Bedeutung zukommt oder
- Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Straftaten nicht von extremistischen Einzeltätern, sondern von terroristischen Strukturen begangen werden, wenn sich also mindestens 3 Personen für eine gewisse Dauer zusammengeschlossen haben, um Straftaten wie Mord, Brandstiftung oder sonstige schwerste Straftaten zu begehen.

Beispiel für eine Tat, bei der ich mit Blick auf die Schwere der Tat und der vom Beschuldigten angestrebten Signalwirkung die Ermittlungen an mich gezogen habe, ist der Mordversuch an der heutigen Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker, die der Täter aus fremdenfeindlichen Motiven töten wollte. Er hat sein

Opfer wegen ihres Engagements bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in Köln gezielt als Tatopfer ausgewählt. Mit seiner Tat wollte er ein Zeichen setzen gegen die aus seiner Sicht immer weiter steigende Anzahl von Ausländern in Deutschland, und die dieser Entwicklung zugrunde liegenden „falschen“ politischen Entscheidungen. Diese Umstände waren ausschlaggebend, um die Ermittlungen zu übernehmen. Das Oberlandesgericht Düsseldorf ist unserer Auffassung gefolgt und hat den Täter wegen versuchten Mordes und gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 14 Jahren verurteilt.

Auch bei den in der jüngeren Vergangenheit verübten rassistisch motivierten Straftaten, insbesondere Brandanschläge auf Flüchtlingsheime oder auf andere Einrichtungen, wie Synagogen, stellt sich immer wieder die Frage, in welchen Fällen die Bundesanwaltschaft eingreifen muss. Wir werden die Ermittlungen übernehmen:

- wenn bei einem solchen Anschlag Schwerverletzte oder Tote zu beklagen sind,
- wenn solche Anschläge zu pogromartigen Exzessen ausarten, wie dies vor Jahren in Lichtenhagen oder Hoyerswerda der Fall war, wenn also beispielsweise Flüchtlingsheime brennen und eine johlende Menge Menschen durch die Straßen treibt, die sich in Sicherheit bringen wollen oder
- wenn ein solcher Anschlag von einer rechtsterroristischen Vereinigung begangen wird.

Wir haben in mehreren Verfahren die Ermittlungen übernommen und Täter angeklagt, die ihre rechtsextremistische Ideologie durch terroristische Anschläge, insbesondere in

Form von Brand- und Nagelbomben, umsetzen wollten oder die Sprengstoffanschläge auf Asylbewerberunterkünfte, Gotteshäuser sowie Wohnprojekte von politisch Andersdenkenden begangen haben.

Meine Damen und Herren, Schwerpunkt unserer Ermittlungen im Bereich der Terrorismusbekämpfung sind – wie den aus Deutschland angereisten Juristinnen und Juristen aufgrund der täglichen Presseberichterstattung bekannt sein dürfte – Ermittlungen gegen ausländische terroristische Vereinigungen. Seit fast zwei Jahrzehnten versuchen Jihadisten ihren Kampf gegen eine freiheitliche Werteordnung, wie wir sie verstehen, auch in die westliche Welt zu tragen. Nicht erst seit dem sogenannten Islamischen Staat sind Gebilde entstanden, die vor allem junge Menschen in ihren Bann ziehen, die sich radikalisierten, militärisch ausbilden lassen und sich auf Terrorattacken vorbereiten. Allein aus Deutschland sind in den letzten Jahren mehr als 900 Personen, nicht nur mit Migrationshintergrund, in das Bürgerkriegsgebiet in Syrien und im Irak ausgewandert, um sich an den dortigen Kämpfen zu beteiligen. Etwa ein Fünftel der ausgewanderten Personen sind weiblich. Der überwiegende Teil der Ausgewanderten ist jünger als 30 Jahre. Zu rund 150 Personen liegen Hinweise vor, dass diese in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind.

Aufgrund dessen und aufgrund der Tatsache, dass bei zahlreichen Anschlägen auch deutsche Staatsangehörige betroffen waren, hat sich die Zahl der Ermittlungsverfahren, die wir in der Abteilung Terrorismus seit 2012 eingeleitet haben, dramatisch erhöht. Der Trend ist leider ungebrochen. Im Jahr 2014 haben wir 117 Ermittlungsverfahren eingeleitet, 2016

waren es 238, und Anfang Mai 2017 bereits 203. Für das Jahr 2017 ist also nochmals ein sprunghafter Anstieg der eingeleiteten Verfahren festzustellen.

Aber nicht nur die große Anzahl der Verfahren stellt uns vor große Herausforderungen. Hatten wir es zu Beginn des Jahrtausends noch überwiegend mit Tätergruppen zu tun, die von ausländischen terroristischen Vereinigungen, wie etwa al-Qaida, nach Europa geschickt wurden und/oder die bei der Planung und Durchführung mit deren Führungskadern in Kontakt standen, hat sich der potentielle Tätertyp verändert. Terrororganisationen wie der sogenannte Islamische Staat haben erkannt, dass die Planung von Anschlägen umso effektiver ist, je stärker sie dezentral erfolgt. Diese geänderte Strategie – der Einsatz von autonom planenden und agierenden Tätern neben oder anstelle von Gruppen, die von einer im Ausland agierenden Zentrale aus gesteuert werden – hat dazu geführt, dass wir derzeit von mehreren möglichen Tätertypen ausgehen müssen.

Von besonderer Bedeutung sind für uns:

1. Die Syrienrückkehrer, die allein oder in Gruppen bereit sind, Anschläge zu begehen: Sie stellen vor allem für die Polizeibehörden und Nachrichtendienste ein erhebliches Gefahrenpotential dar. Etwa ein Drittel der ausgewanderten Personen, also etwa 300, befindet sich momentan wieder in Deutschland. Wir wissen nicht immer, ob sie sich in Syrien oder im Irak aktiv an Kämpfen beteiligt haben oder hierfür eine Ausbildung erhalten haben. Niemand kann beurteilen, mit welcher Motivation sie nach Deutschland zurückgekehrt sind. Wir wissen, dass der Bürgerkrieg

in Syrien von allen Seiten mit äußerster Brutalität und Grausamkeit geführt wird. Natürliche Hemmschwellen sind gefallen. Wir haben Erkenntnisse über abscheuliche Hinrichtungen gegnerischer Kämpfer und Zivilisten. Die Rückkehrer, die solche Geschehnisse teilweise selbst erlebt haben, sind an Waffen und Sprengstoff ausgebildet, an das Töten gewöhnt und bringen das erforderliche „Know-how“ für einen Anschlag mit.

2. So genannte Hit-Teams, also Personen, die von ausländischen Terrororganisationen mit dem Auftrag nach Europa geschickt werden, dort Anschläge zu begehen:

Zu diesem Tätertyp zählen etwa die Attentäter von Paris und Brüssel, die in kleinen Gruppen von Syrien nach Belgien gereist sind und sich dort mit lokalen Gruppen zusammengefunden haben, um ihre Anschläge vorzubereiten und durchzuführen.

3. In Deutschland lebende radikale Einzeltäter: Wie real die Gefahr ist, die von radikalisierten Einzeltätern ausgeht, haben die Anschläge des letzten Jahres in Deutschland, zuletzt der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt, gezeigt, bei dem 12 Menschen getötet und mehr als 60 verletzt wurden. Unsere Ermittlungen zeigen immer wieder, dass die Radikalisierung und der Tatentschluss in vielen Fällen durch Propagandavideos im Internet hervorgerufen wurden. Deshalb erstrecken sich unsere Ermittlungen auch auf diejenigen Personen, die für die Erstellung von Propagandamaterial verantwortlich sind. Der Typus des Einzeltäters erschwert es den Sicherheitsbehörden, Anschläge zu verhindern. Die Radikalisierung erfolgt zum Teil innerhalb weniger Wochen und die Planung eines Anschlags erfordert nur ein Mindestmaß

an Kommunikation mit einer Führungsebene oder Führungsperson im Ausland. Viele Täter handeln im Wesentlichen autonom und planen ihre Tat eigenverantwortlich. Für die wenige nach außen erforderliche Kommunikation nutzen sie schwer zu überwachende soziale Netzwerke und Messenger-Dienste.

Der „Erfolg“ der dahinter stehenden Strategie einer dezentralen Planung von Attentaten unter Nutzung moderner Kommunikation ist erschreckend: Seit dem Aufruf des sogenannten Islamischen Staats im Herbst 2014, Anschläge im Westen zu begehen, wurden außerhalb Syriens und dem Irak mehr als 35 Anschläge von IS-inspirierten terroristischen Einzeltätern begangen. Das geänderte Kommunikationsverhalten der Täter bedeutet für die Sicherheitsbehörden und für uns als Staatsanwaltschaft, dass wir in einer sich schnell und ständig verändernden Welt technibasierter Kommunikation aktuelle Entwicklungen sowohl in technischer als auch in tatsächlicher Hinsicht sehr genau beobachten müssen. Gerade dem sogenannten Islamischen Staat ist es gelungen, durch technisch aufwendige und auf die jeweilige Zielgruppe ausgerichtete Propaganda eine große Sympathisantenszene zu erreichen. Durch die gezielte Nutzung sozialer Netzwerke, wie Twitter und Facebook, Instant-Messaging-Diensten oder Community-Plattformen verschwimmen auch die Grenzen zwischen Propagandaplattformen, Kommunikationskanälen und Rekrutierungspools.

Bei unseren Ermittlungen stellen sich darüber hinaus auch Herausforderungen praktischer Art. Unsere Ermittlungsergebnisse stützen sich auf Aussagen von Zeugen und Angaben der Beschuldigten, wir beschlagnahmen

deren Handys und werten Facebook-Einträge und WhatsApp-Verläufe aus. Wir vernehmen bereits verurteilte Täter und die wenigen Zeugen, die als Opfer der Verfolgung des sogenannten Islamischen Staates und anderer terroristischen Vereinigungen, wie der Jabhat al-Nusra oder der Junud al-Sham, in Deutschland leben. Unser Problem ist jedoch, dass Beweismittel aus dem Kriegsgebiet, in dem staatliche Strukturen gänzlich zusammengebrochen sind, für uns nicht oder nur in Ausnahmefällen zu erlangen sind.

Wenn wir Personen, die sich im Kriegsgebiet Syrien und Irak aufgehalten haben und nach Deutschland zurückkehren, als Rückkehrer aus den Reihen des sogenannten Islamischen Staates oder anderer Terrorgruppen festnehmen, können wir ihnen daher häufig die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung nachweisen – Wachdienste und die Ausbildung an einer Waffe räumen die Täter häufig ein. Der Nachweis von Beteiligungen

an Tötungen, Körperverletzungen oder Sprengstoffanschlägen gelingt uns aber nur selten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Syrien-Irak-Konflikt nicht nur zahlenmäßig angewachsen sind, sondern uns auch inhaltlich vor größte Herausforderungen stellen. Wir werden uns dieser Herausforderung stellen, denn wir müssen denen, die ihre Ideologie oder ihre fundamentalistisch-extremistische Glaubensvorstellung mit terroristischen Mitteln durchzusetzen versuchen, deutlich machen, dass wir unsere Werteordnung schützen und verteidigen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

DIJV/Alice Forberg



"When one door closes, another opens" – The Demjanjuk's trials in Israel (1986-1993) and in Germany (2009-2011)

Summary by Yehudit Dori Deston, Jerusalem

Twenty five years after the Eichmann trial, the Demjanjuk trial was the last case in which the Israeli prosecution indicted a Nazi war criminal. After being denaturalized and extradited from the US in 1987, Demjanjuk was accused by the Israeli prosecution of being "Ivan the Terrible" from Treblinka extermination camp, an infamous Ukrainian Wachmann (guard), who took part in the murder of hundreds of thousands of Jews in the gas chambers of the camp.

During the course of the trial, five survivors of Treblinka were called to the witness stand. They identified Demjanjuk as "Ivan the Terrible" and testified as to the acts of murder and abuse that he had committed. In their testimony, they unfolded the story of Treblinka, and gave a detailed description of the extermination process. The Jerusalem District court convicted Demjanjuk of the deeds he was accused of, and sentenced him to death. Five years later, The Israeli Supreme court overturned the conviction due to reasonable doubt, since new evidence showed that the name of the gas chambers operator at Treblinka was Ivan Marchenko, another Ukrainian POW who looked nothing like Demjanjuk. Over a decade after his acquittal, he was convicted in the Munich Federal Court in Germany on charges of being an anonymous guard in Sobibor extermination camp. But this time, there was no survivor present to identify the defendant or to testify regarding the crimes he did during the war. The German court based its ruling on written documents, and found him guilty of accessory to murder, but was unable to point out even one act of murder committed by Demjanjuk himself.

This research discusses the comparison between the Israeli Demjanjuk trial and the German Demjanjuk trial. The same defendant stood on trial in both cases and the base of evidence presented to the court was almost identical. However, the results of the two proceedings were opposite. The different rulings can be justified legally, being that in each of the proceedings Demjanjuk was accused of different charges committed in different places. But I claim that the crucial choices made in each of these proceedings structured the differences between them to a large extent. Behind these choices made by the judicial authorities in Israel and Germany stood not only pure legal considerations, but also extra-legal aims and motives that accompany criminal proceedings dealing with Nazi war crimes. These trials dealt not only with the question of the defendant's innocence or guilt, but also with the structuring of the collective memory of the Holocaust.

This study proposes a number of parameters for comparing the Israeli and German criminal proceedings in the Demjanjuk affair and demonstrates that their differences are the result of national narratives regarding the legal engagement with the Holocaust. First, the legislation under which Demjanjuk was prosecuted and its effects on the outcome of the proceedings, regarding the possibility of obtaining a conviction and the level of punishment. Second, the place of survivors' testimonies in court, and the use made of them in the verdict, which shows a legal use of historical narratives. Third, the impact of the results of these proceedings on other potential Nazi trials. While the Israeli Demjanjuk trial sealed the saga of prosecution of Nazi war criminals in Israel, the precedent set in

the German Demjanjuk trial opened the door to new legal proceedings. In-depth study and comparison between these proceedings could therefore yield important conclusions regarding the issue of dealing with the collective memory of the Holocaust within the courtroom.



Der Fall Demjanjuk - Freispruch in Israel, Verurteilung in Deutschland

Zusammenfassung von Robert Klose, Hameln, und Johannes Stickel, Bonn

Vortrag des Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz, Staatsanwalt im deutschen Verfahren gegen Demjanjuk (LG München II, Urteil vom 12. Mai 2011 – 1 Ks 115 Js 12496/08 –, juris), Richter am Oberlandesgericht, München

I. Vorgeschichte

Der damalige Ukrainer und zum Verfahrenszeitpunkt vor dem Landgericht München II staatenlose John Demjanjuk war während des zweiten Weltkrieges zunächst als Soldat in der Roten Armee tätig und diente, nachdem er 1942 in deutsche Gefangenschaft geraten war, als Hilfsfreiwilliger (Travnik-Mann) als Wachmann im Vernichtungslager Sobibór. Nach dem Krieg wanderte er 1952 in die USA aus. 1986 wurde er nach Israel ausgeliefert, wo er in letzter Instanz vom Supreme Court freigesprochen wurde. Nach erneuter Rück-

kehr in die USA wurde er von dort 2009 nach Deutschland ausgeliefert, wo im Juli 2009 Anklage vor dem Landgericht München II erhoben wurde. Dessen Zuständigkeit rührte daher, dass Demjanjuk nach 1945 für einige Zeit im Großraum München wohnhaft war.

II. Beweismittel und Beweisführung

Zur Beweisführung im deutschen Verfahren gegen Demjanjuk standen – anders als im Verfahren in Israel – keine Zeugenaussagen zur Verfügung. Im Gegensatz zum israelischen Verfahren sollte Demjanjuk aber auch nicht nachgewiesen werden, dass er „Iwan der Schreckliche“ aus Treblinka ist. Vielmehr sollte allein der Beweis einer Tätigkeit Demjanjuks als Wachmann im Vernichtungslager Sobibór zu einer Verurteilung führen. Als

Beweismittel dafür dienten insbesondere der Dienstausweis Demjanjucks mit dem Vermerk „Sobibór 27.03.1943“ und eine Verlegungsliste nach Sobibór, auf der Demjanjuk unter der laufenden Nummer 30 aufgeführt war.

III. Rechtliche Probleme

Als zentrale rechtliche Probleme des Verfahrens vor dem LG München II stellten sich die Fragen dar, wie konkret die Haupttat zu bestimmen ist und welcher Grad der individuellen Beteiligung für eine Verurteilung nach den §§ 211, 27 StGB erforderlich ist. Hierzu erläuterte Dr. Lutz die aus dem Völkerstrafrecht stammende Rechtsfigur des „joint criminal enterprise“, für die kein Nachweis individueller Beteiligung erforderlich ist. Im deutschen Recht findet sich diese Rechtsfigur dem Grunde nach z.B. in § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen), nicht aber im Hinblick auf eine Beteiligung am Mord. Hierfür ist de lege lata ausschließlich eine Bestrafung aus §§ 211, 27 StGB mit einer konkreten teilakzessorischen Haupttat vorgesehen.

Das Landgericht München II vertrat dazu die Auffassung, dass das Vernichtungslager Sobibór den Alleinzweck der Ermordung seiner Opfer diente und auch eine Tätigkeit als Wachmann ausreichte, diesen Zweck substantiell zu fördern. Zur Bejahung einer Strafbarkeit wegen Beihilfe zum Mord kam das Landgericht München II im Folgenden auch ohne den Nachweis der Beteiligung an einer konkreten Tötung. Denn jede Tätigkeit eines Wachmanns in einem Vernichtungslager wie Sobibór sei als Beihilfe zum Mord anzusehen, da sie den reibungslosen Ablauf der Tötungsmaschinerie sicherstellte. Das Landgericht München II lehnte auch

einen entschuldigenden Notstand nach § 35 Absatz 1 StGB ab. Nach Aussagen des Herrn Dr. Lutz beruhte diese Feststellung des Gerichts auf dem wohl anspruchsvollsten Teil der Anklageschrift. Ausgangspunkt für die Argumentation der Staatsanwaltschaft zur Verneinung eines entschuldigenden Notstands war die Frage, ob Demjanjuk sich dem Dienst hätte entziehen können. Im Einklang mit der ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung, wonach sich nur derjenige auf den entschuldigenden Notstand berufen kann, der sich nach allen Kräften gewissenhaft bemüht hat, nicht aber derjenige, der die vermeintlich einfachste und „bequemste“ Lösung gewählt hat, ergab u.a. die Anhörung von Sachverständigen zu vergleichbaren Situationen, dass eine Flucht ohne Waffe im Falle der Wiederergreifung durch die SS für Demjanjuk lediglich die Gefahr einer nicht tödlichen Bestrafung barg. Ferner habe auch eine Fluchtmöglichkeit bestanden, da die ca. 100 bis 150 Trawniki-Männer sich im Lager und häufig auch außerhalb des Lagers in der Umgebung trafen und damit unbeobachtet und unkontrolliert von den ca. 20 bis 30 SS- und Polizeioffizieren waren.

Auch ein Irrtum über das Vorliegen der tatsächlichen Voraussetzungen eines entschuldigenden Notstands (§ 35 Absatz 2 StGB: „Putativnotstand“) wurde als nicht gegeben angesehen. Dieser Argumentationslinie der Anklageschrift folgte das Landgericht München II. Demnach hätte Demjanjuk nach Ansicht des Gerichts erkennen können, dass ihm durch eine Flucht keine Lebensgefahr drohte. Denn das Fehlen einzelner aus Sobibór geflohener Trawniki-Männer sprach sich herum und die Bestrafung wieder aufgegriffener Trawniki-Männer von SS und Polizei wurde

gerade um der abschreckenden Wirkung willen öffentlich vollzogen.

IV. Prozessablauf

Der Prozess vor dem Landgericht München II nahm einen spannenden Anfang, zog sich im Folgenden aber durch die eingeschränkte Verhandlungsfähigkeit Demjanjucks und die Verteidigungsstrategie – es wurden über 500 Beweisanträge gestellt – über 85 Sitzungstage in anderthalb Jahren hin. Allein die Plädoyers nahmen zehn Verhandlungstage in Anspruch. Demjanjuk war verhandlungsfähig – was insbesondere durch angeregte Gespräche mit seinen Verteidigern in den Sitzungspausen deutlich wurde –, es konnte aber wegen seines Gesundheitszustandes lediglich drei Stunden am Tag verhandelt werden, wobei er in einem Bett in den Gerichtssaal gerollt und ständig ärztlich betreut wurde.

Demjanjuk, der als Wachmann den niedrigsten Dienstgrad in einem Vernichtungslager innehatte, wurde nach fast 40 Jahren nach dem Freispruch in Israel am 12.05.2011

wegen 16-facher Beihilfe zum Mord in über 28.000 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt. Noch bevor dieses Urteil des Landgerichts München II jedoch durch eine Revisionsentscheidung des BGH rechtskräftig werden konnte, verstarb Demjanjuk am 17.03.2012.

Mittlerweile hat der BGH aber die Gelegenheit genutzt, in einem ähnlichen Fall mit einer Begründung zu entscheiden, die der des Landgerichts München II vom 12.05. 2011 in der Rechtssache Demjanjuk folgt (BGH, Beschluss vom 20. September 2016 – 3 StR 49/16 –, juris).

Die Fragerunde nach diesem Vortrag offenbarte dann, dass die Argumentation des Landgerichts München II bzw. mittlerweile des Bundesgerichtshofes auch gegenwärtig Anlass gibt, sich kontrovers im Rahmen der Strafbarkeit gemäß § 27 StGB mit Abgrenzungsschwierigkeiten hinsichtlich des erforderlichen Grades des Tatbeitrags und der Konkretheit der Haupttat auseinanderzusetzen.



DIJW/Alice Forberg

Besuch der israelischen Kanzlei Yigal Arnon

Von Rupert Weileder und Johannes Meyer

Nachdem am Donnerstagvormittag bereits der Besuch israelischer Gerichtsverhandlungen auf dem Programm gestanden hatte, konnten die zahlreichen jungen Teilnehmer noch einen anderen Einblick in die israelische Rechtspraxis gewinnen. Der Besuch der Kanzlei Yigal Arnon stand ganz im Zeichen des Begriffs start up.

Zwei junge Angestellte der Kanzlei stellten uns im 51. Stockwerk eines Hochhauses in Tel Aviv ihre Tätigkeit in der juristischen Beratung von start ups vor. Gerade Israel zieht junge IT-Unternehmen an. Grundsätzlich stehen die oft jungen Unternehmensgründer mit einer Geschäftsidee finanziellen Problemen in der Anfangsphase gegenüber. Doch gerade in dieser Phase ist eine Rechtsberatung in Bezug auf die Finanzierung, die Strukturierung des Unternehmens und mögliche Arbeitsverträge besonders wichtig. Die Kanzlei bemüht sich, den finanziellen Gegebenheiten dieser Unternehmen durch eine Streckung der Honorarzahlung gerecht zu werden. Besonders interessant ist die Arbeit mit den jungen Unternehmen aus juristischer Sicht, da es um eine Betreuung in unterschiedlichen Rechtsbereichen geht. Tel Aviv gilt, nach einigen US-amerikanischen Städten, als die Weltstadt, welche start up-Gründer am stärksten anzieht. Eine darüber veröffentlichte Studie hat zur Bezeichnung start up nation als Synonym für Israel geführt.

Die rapide Entwicklung des Landes von seinen einfachen Anfängen hin zu einer wohlhabenden Nation fand, nach der Analyse der jungen Anwälte, ihren Ursprung in unterschiedlichen Gegebenheiten. Als Ursachen identifizierten sie das Fehlen natürlicher Rohstoffe und die ständige mili-

tärische Bedrohung durch die Nachbarländer, welche einen hohen Entwicklungsdruck erzeugten, von dem auch die start up-Szene profitiere. Gerade die lange Wehrpflicht gäbe den jungen Israelis eine Ausbildung in unterschiedlichen Bereichen, die sie nach ihrer militärischen Laufbahn in der Wirtschaft geschickt einsetzen könnten und damit die Innovationskraft des Landes stärken würden. Dies treffe besonders auf den IT-Bereich zu. Auch der rebellische israelische Geist, welcher Hierarchien und Gegebenheiten hinterfrage, habe zu dieser Entwicklung beigetragen. Der Begriff start up nation besteht damit aus zwei Komponenten: Nicht nur zieht Israel viele junge IT-Unternehmen an, es ist auch selbst ein junger und sich rasch entwickelnder Staat.

Die Aktualität der technischen Entwicklung und diese Außensicht auf Israel führten zu einer angeregten Diskussion, während derer einige Teilnehmer zurück ins Tagungshotel aufbrachen, um einen Vortrag über Terrorismusbekämpfung anzuhören. Nach dem Besuch der Kanzlei, der einen guten Einblick in das Zusammenwirken der wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen, neuen juristischen Herausforderungen gegeben hatte, trafen sich alle Teilnehmer des Jugendprogramms wieder, um den Abend gemeinsam im Tel Aviver Nachtleben ausklingen zu lassen. Insgesamt ein gelungener Abend!

“Fighting Terror” – Terrorismusbekämpfung in der Europäischen Union und in Israel

Zusammenfassung von Elmar Esser, Köln

Der Moderator Dr. Michael Borchard, Direktor der Konrad-Adenauer-Stiftung Israel, eröffnet die abendliche Diskussionsveranstaltung und stellt die Podiumsteilnehmer vor: Dr. Raphael Bossong, Wissenschaftler, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin und Boaz Ganor, Direktor International Institute for Counter-Terrorism (ICT), Interdisciplinary Center (IDC), Herzliya.

Boaz Ganor beginnt seinen Vortrag mit der Begründung der Notwendigkeit einer neuen Definition des Begriffes Terrorismus. Seiner Auffassung nach ist Terrorismus der überlegte Einsatz von Gewalt gerichtet auf zivile Ziele, um politische Zwecke zu erreichen. Terrorismus stelle daher eine Strategie dar, nicht aber das Ziel. Die Staaten sähen sich veränderten Vorgehensweisen von terroristischen Gruppierungen gegenüber. Terrorismus sei nicht mehr entweder global oder lokal. Vielmehr greife beides in einander. Ganor bezeichnet dies als „Glocal (global and local) Terrorism“. Beispielhaft führt Ganor den Tätertypus des „einsamen Wolfes“ an, der neben das Phänomen länderübergreifend operierender Terrornetzwerke und lokal, aber unabhängig agierender Gruppen getreten sei.

Die Terrorismusbekämpfung müsse hierauf mit einer neuen Strategie reagieren. Zielsetzung einer internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrors müsse neben der Aufklärung über die Motivation der Täter und der Herstellung von Waffengleichheit die Auflösung des Dilemmas sein, in dem sich demokratische Staaten bei der Terrorbekämpfung befänden. Hierzu gehöre auch der Ausgleich zwischen notwendiger Wachsamkeit der Öffentlichkeit vor terroristischen Gefahren und der zugleich erforderlichen Resilienz.

Ganor plädiert abschließend dafür, dass sich eine „glokale“ Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus auf gemeinsame Grundlagen verständigen müsse. Hierzu zählten u.a.: Ächtung von Terrororganisationen, Unterbindung staatlicher Unterstützung für Terrororganisationen sowie Verhinderung der Aufwiegelung zum Terror.

Dr. Raphael Bossong skizziert in seinem Vortrag die Herausforderungen, vor denen die Terrorismusbekämpfung in der Europäischen Union stehe. Zunächst stellt er fest, dass die terroristische Bedrohung in Europa auch nach 2017 sehr hoch und vielfältig bleiben werde. Gleichwohl verringere sich wahrscheinlich die diesbezügliche politische Verwundbarkeit west- und nordeuropäischer Staaten.

Zentral für die Bekämpfung des Terrorismus blieben flexible Staatengruppen oder bilaterale Beziehungen. Die EU sei insoweit nur ein Baustein. Problematisch sei, dass über rhetorische Solidaritätsbekenntnisse hinaus, die konkrete Anti-Terrorismuspolitik der EU hoch umstritten und zeitlich stark verzögert sei. Allerdings sei seit 2014 eine neue Phase der Sicherheitszusammenarbeit in der EU erkennbar. EU-Richtlinien zur erweiterten Kriminalisierung des Terrorismus und zu flankierenden Deliktfeldern (Geldwäsche, Feuerwaffen, etc.) sowie Maßnahmen zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch, Grenzsicherung und der (biometrischen) Personenkontrolle seien vorangeschritten.

Dies überschneide sich mit Reformen in vielen Mitgliedsstaaten, die nationale Sicherheitsinteressen gegenüber Freiheitsrechten deutlich aufwerteten. Europol sei in mehreren Bereichen der Terrorismusbekämpfung

Datenschutzrecht in Zeiten der Digitalisierung

Zusammenfassung von Jasper Hoppenbrock und Christian Müller

(Netzwerke, Datenbanken, Cyberspace, etc.) ein relevanter Akteur geworden, während andere EU Agenturen für die innere Sicherheit wüchsen.

Zunehmend entscheidend sei die Entwicklung der Grundrechtskontrolle durch die EU (sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte) hinsichtlich flächendeckender Datenerhebung oder Überwachungsmaßnahmen, der Aufenthaltsrechte von Drittstaatsangehörigen und der Nutzung von nichtstrafrechtlichen Sanktionen zur Terrorismusprävention. Parallel hierzu müsse eine langfristige Debatte zur europäischen Geheimdienstzusammenarbeit geführt werden, die nicht nur gemeinsame Einrichtungen (Schlagwort „EU-FBI“) oder Foren zum internationalen Datenaustausch erfasse, sondern ebenso die Zulässigkeit und Nutzung von derartigen Informationen für strafrechtliche oder polizeiliche Zwecke thematisiere.

Die internationale Kooperation der EU zur Kontrolle „ausländischer Kämpfer“ und des islamistisch-extremistischen Terrorismus könne nicht nur weiter ausgebaut werden, sondern müsse langfristige Sicherheitsinteressen miteinander aufwiegen. Dies gelte insbesondere für die Eindämmung von Migration sowie möglicherweise den Zusammenhalt der EU und die transatlantischen Beziehungen. In der anschließenden Diskussion mit dem Publikum werden die von den Referenten aufgestellten Thesen breit und teilweise kontrovers diskutiert.

Gegen 22 Uhr schließt der Moderator die Veranstaltung und bedankt sich bei den Referenten sowie der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung für die Kooperation anlässlich dieser Tagung.

Nachdem Prof. Dr. Michael Birnhack von der Tel Aviv University den Teilnehmenden die sich aus seiner Sicht ergebenden Herausforderungen rund um den Datenschutz im Kontext zunehmender Digitalisierung darstellen konnte, hatte mit Omer Schmueli ein ehemaliger Student Birnhacks die Gelegenheit, einen Blick auf die Bedürfnisse, Interessen und Herangehensweisen der digitalen Wirtschaft zu werfen. Schmueli ist Unternehmensjurist bei COMO, einem israelischen Unternehmen, welches, wie viele andere israelische High-Tech-Firmen, als Start-Up begann und nun einer der größten Marktteilnehmer im Bereich der Erstellung so genannter „customer management-Tools“ für den digitalen Bereich ist.

Herr Schmueli leitete seinen Vortrag mit der Bemerkung ein, dass er als Unternehmensjurist sowohl die wirtschaftliche als auch die juristische Seite der datenschutzrechtlichen Problematik verstehe und sich folglich zu beidem äußern könne. Er sei Vizepräsident eines 1,2 Mrd. Dollar schweren Unternehmens und als solcher stets in einer besonderen Verantwortung. Die Gelegenheit zum Austausch mit deutschen und israelischen Experten, für die er sich ausdrücklich bedankte, nutzte Schmueli zunächst dazu, die sich aus seiner Sicht ergebenden Herausforderungen darzustellen um dann seinen Standpunkt deutlich zu machen.

Aus Sicht vieler Unternehmen stelle sich der Tausch von Daten der Kunden (oder Nutzer) gegen ein (oft kostenloses) Produkt grundsätzlich als legitim dar. Die kostenlosen Angebote vieler Anbieter seien oft überhaupt nur durch das Sammeln von Daten möglich, zusätzlich würden Nutzerdaten die Produkte

vieler digitaler Anbieter verbessern. Dieses Verhältnis beiderseitigen Profits nahm Schmueli zur Grundlage, die mit der zunehmenden Sammlung von Daten durch Unternehmen verbundene Innovationskraft als grundsätzlich auch für den Nutzer positive Entwicklung darzustellen, die nur in Einzelfällen eine Regulierung der Datensammlung durch den Staat notwendig mache. Der Staat - und insbesondere hier widersprach er Birnhack - sei grundsätzlich zur Zurückhaltung aufgerufen.

Eine staatliche Handlungspflicht ergebe sich vor allem zum Schutz von Minderjährigen, denen oft die nötige Einsichtsfähigkeit fehlen würde, und bei sensiblen Informationen, wie z.B. im Medizinrecht. Diese Pflicht resultiere auch aus der hohen Missbrauchsgefahr, die der Umgang mit Daten durch Dritte beinhalte. Die Privatsphäre habe hierbei einen hohen Wert, welcher durch eine vollumfängliche Datenübertragung im Austausch gegen Dienstleistungen nicht konterkariert werden dürfe. Der Staat sei hierbei insoweit in der Pflicht, einen verantwortungsvollen Umgang mit den Daten zu gewährleisten und hierbei auch eine Teilung zwischen relevanten und irrelevanten Daten und deren Übertragung sicherzustellen. So habe jeder Nutzer das Recht, dass seine Daten gerade nicht vollumfänglich weiter übertragen werden. Bei der Durchsetzung dieses Rechts müsse der Staat helfen, damit die Nutzer keine „böse Überraschung“ erleben würden.

Als weiteres regulationsbedürftiges Feld nannte Schmueli den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch Unternehmen, der letztlich zu „unmoralischem Verhalten“ durch Unternehmen führen würde, wobei er sein Verständnis dieses Begriffs nicht



Mitgliederversammlung der DIJV/IDJV am 12. Mai 2017

Tel Aviv/Israel, Dan-Hotel – Beginn: 11:50 Uhr / Ende: 13:20 Uhr

näher erläuterte. Das Vertrauen der Nutzer dürfe außerdem nicht überstrapaziert und durch Eingriffe in den Kern der Privatsphäre missbraucht werden.

Ein anderer beachtenswerter Aspekt sei außerdem, dass Kunden vor der Nutzung eines digitalen Angebotes die „privacy policy“ oft schon nicht gar nicht lesen würden, da sie von einigen Unternehmen bewusst kompliziert und irreführend ausgestaltet sei und darüber hinaus bei vielen Nutzern schon das Bewusstsein über die Preisgabe der eigenen Daten nicht vorhanden sei. Grund für das Fehlen dieses Bewusstseins sei die fehlende Sensibilisierung durch Unternehmen aber auch die Politik. Hier, so Schmueli, könnten ebenfalls

Aufklärung und maßvolle Regulation durch den Gesetzgeber Abhilfe schaffen.

Als Fazit seiner Ausführungen stellte Schmueli fest, dass sich im beginnenden Zeitalter der Digitalisierung zunehmend gesellschaftliche Normen dahin veränderten, dass die Bedeutung der Privatsphäre abnehmen und der Tausch Daten gegen Produkt zunehmend in das alltägliche Leben der Menschen integriert würde. Der Gesetzgeber sei insoweit aufgerufen, diesen Wandel mit maßvoller Regulation zu begleiten, sodass alle Beteiligten von technischer Innovation profitieren könnten.

TOP 1: Begrüßung

Der 1. Vorsitzende der DIJV Elmar Esser eröffnet die Mitgliederversammlung.

Elmar Esser stellt fest, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung mit Versand der Tagesordnung mit Schreiben vom 15. Dezember 2016 form- und fristgerecht erfolgt ist. Zugleich wurde beides auch auf der Homepage eingestellt.

Die Mitgliederversammlung gedenkt der seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder in Deutschland und Israel.

TOP 2: Bericht über die Geschäftsjahre 2015 und 2016 durch die 1. Vorsitzenden Elmar Esser und Dan Assan

Elmar Esser berichtet ausführlich über die Arbeit der Vereinigung seit der letzten Jahrestagung im Jahre 2015.

Die Jugendtagung im August 2016 in Wiesbaden, an der über 40 Studenten und Referendare aus beiden Ländern teilnahmen, war ein voller Erfolg. Ohne die finanzielle und logistische Unterstützung durch das hessische Justizministerium und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wäre die Tagung nicht zu realisieren gewesen.

Die Teilnehmerzahlen im Jugendprogramm anlässlich der diesjährigen Jahrestagung in Tel Aviv konnten durch einen Zuschuss des BMJV deutlich aufgestockt werden.

Am 30. April 2017 hatte die DIJV 472 Mitglieder in Deutschland.

Die normale Arbeit (Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit etc.) wird im Wesentlichen durch die Mitgliedsbeiträge finanziert.

Daneben ist es gelungen, Zuweisungen von Bußgeldern in Strafverfahren zu erhalten. Es wäre wünschenswert, wenn dies zukünftig noch ausgeweitet werden könnte, wobei die Mitglieder an den entsprechenden Stellen um ihre Mitarbeit gebeten werden.

Regionale Veranstaltungen der DIJV finden neben Berlin und im Großraum Düsseldorf auch in München und Hamburg statt. Elmar Esser bedankt sich ausdrücklich bei Ute Hallmann-Häbler, Dr. Oliver Rüß, Dr. Claudia Menzel, Pia Becker, Andreas Franck, Dr. Philipp Hafner und Nina Briskorn.

Elmar Esser weist auf die Facebook-Gruppen der DIJV und der IDJV hin, die in den letzten Monaten regen Zulauf hatten. Er bedankt sich bei Claudia Menzel für die Betreuung der Homepage und der Facebook-Gruppe sowie bei ihr und Olaf Ulbrich für die Erstellung der Mitteilungen.

Zuletzt erläutert Elmar Esser die Vorstandsarbeit: im Wesentlichen findet die Kommunikation per Email statt. Seit Ende 2015 fanden mehrere ganztägige Vorstandssitzungen statt. Die Finanzverantwortung hat Zvi Tirosh. Zwischen Elmar Esser und Jacqueline Hopp finden regelmäßige Treffen in Berlin statt. Elmar Esser und Dan Assan treffen sich darüber hinaus regelmäßig in Deutschland und Israel. Elmar Esser bedankt sich ausdrücklich bei der Geschäftsführerin Jacqueline Hopp und sämtlichen Vorstands- und Präsidiumsmitgliedern für ihre Arbeit in den vergangenen Geschäftsjahren.

Sodann legt der 1. Vorsitzende der IDJV, Dan Assan, seinen Rechenschaftsbericht ab. Er berichtet, dass der Mitgliedsbeitrag für

DIJV/Alice Forberg



die Israelis in diesem Jahr identisch mit dem Tagungsbeitrag ist.

TOP 3: Finanzbericht für 2015 durch Zvi Tirosh und Amos Hacmun

Zvi Tirosh berichtet über das Geschäftsjahr 2015. Die von der Mitgliederversammlung im Jahre 2015 beschlossene Beitragserhöhung wurde erst im Jahre 2016 wirksam. Zvi Tirosh erläutert die Einnahmensituation im Jahre 2015. Die Einnahmequellen der DIJV bestehen im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen, Tagungsbeiträgen sowie Zuwendungen. Er erläutert ausführlich die Zusammensetzung der Kosten für eine Jahrestagung und beantwortet anschließend Fragen der Mitglieder umfassend.

Dan Assan entschuldigt Amos Hacmun, der verhindert ist. Ein Finanzbericht für die IDJV könne noch nicht vorgelegt werden.

TOP 4: Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2015 und TOP 5: Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015

Dr. Susanne Tiedchen erstattet den Kassenprüferbericht für das Jahr 2015, den sie gemeinsam mit Dietrich Kluge am 26. März 2017 in Münster erstellt hat. Alle Originalbelege waren vollständig und wurden geprüft. Auf zwei Punkte geht sie ausführlich ein: Vor Jahren wurde beschlossen, dass alle Einnahmen und Ausgaben bestimmten Sachkonten zugeordnet werden, um größtmögliche Transparenz zu schaffen. Dieses Verfahren sei nunmehr umgesetzt, was die Arbeit der Kassenprüfer erheblich erleichtert und beschleunigt habe.

Auch die Folgen der Urheberrechtsverletzung auf der Homepage seien nunmehr aufgearbeitet. Nachdem in dem Regressverfahren vor dem Amtsgericht Düsseldorf in erster Instanz ein klageabweisendes Urteil ergangen sei, habe der Vorstand beschlossen, hiergegen keine Rechtsmittel einzulegen. Insgesamt haben die Kassenprüfer keine Bedenken, dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Dirk Harms stellt den Antrag, den Vorstand zu entlasten. Der Vorstand wird einstimmig bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder entlastet.

TOP 6: Aussprache über laufende sowie zukünftige Tagungen

Die Teilnehmer äußern sich positiv zum Verlauf der Jahrestagung in Tel Aviv.

Elmar Esser berichtet über die Pläne für eine Jugendtagung im September 2018 in Israel.

Die nächste Jahrestagung wird voraussichtlich im Mai 2019 in Nürnberg stattfinden.

Die Mitglieder regen an, zu prüfen, inwieweit man während einer Tagung auch Gruppen-Workshops anbieten könnte. Elmar Esser sagt dies zu, verweist aber zugleich auf die logistischen und finanziellen Herausforderungen, die ein solches Veranstaltungsformat mit sich bringt.

TOP 7: Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen. Elmar Esser schließt die Mitgliederversammlung um 13.20 Uhr. Mettmann/Köln, den 30. Mai 2017
Elmar Esser (1. Vorsitzender)
Dr. Claudia Menzel (Protokollführerin)

Unsere Tour in den Norden Israels startete am 13.05.2017 morgens vom strandgelegenen Dan Hotel in Tel Aviv. Die ca. 1 1/2-stündige Fahrt wurde genutzt, um die nächtlich versäumten Schlafstunden nachzuholen und Energie für die an Eindrücken reiche Zeit am See Genezareth, Tiberias und Nazareth zu sammeln.

Erstes Ziel ist der kleine Ort Kapernaum, wo sich nach dem Tod von Jesus eine christliche Gemeinde entwickelte, in der auch viele aus Jerusalem fliehende Juden Zuflucht fanden. In Kapernaum soll Jesus während seines öffentlichen Wirkens gelebt und gelehrt haben. Auch Petrus, einer seiner Jünger, soll hier seine Heimatstadt gehabt haben. Im Grunde handelt es sich heute um eine archäologische Stätte, teils überdeckt von einer modernen Kirche. Diese steht auf kurzen Pfeilern und wird das Petrus Oktogon genannt. Darunter befinden sich Wohnhausruinen, welche eine Reihe von Inschriften im Stuck beinhalten, in denen mehrfach die Namen von Jesus Christus und Petrus wiederkehren, weshalb vermutet wird, dass es sich bei den Überresten über das damalige Haus von Petrus handle.

Anschließend geht es weiter zur Bootsfahrt auf dem See Genezareth. Die Form des Sees gleicht der einer Harfe, weshalb er auch unter dem hebräischen Namen Kinneret bekannt ist, was übersetzt „Harfe“ bedeutet. Der See Genezareth genießt nicht nur wegen seiner religiösen Bedeutung besondere Beachtung, er ist auch ein echtes landschaftliches Schmuckstück. Ganz besonders für Pilger ist und bleibt es jedoch einer der bedeutendsten Pilgerorte, da Jesus hier zahlreiche Wunder gewirkt hat, wie beispielsweise die Speisung der 5.000 durch Brotvermehrung, den Gang

auf dem Wasser und die Heilung von Blinden, Kranken und Stummen. Es ist ein Ort, der Ruhe und Frieden ausstrahlt und Gläubigen ein Zeugnis für das Leben und Wirken von Jesus Christus ist.

Aber auch für Nichtgläubige hat der See einiges zu bieten, denn es kann auch profanen Tätigkeiten nachgegangen werden, wie Wasserski fahren, fischen oder segeln. Unsere Gruppe hatte die Möglichkeit eine Bootstour zu unternehmen und dabei neben netten Gesprächen das Wetter und die atemberaubende Landschaft zu genießen. Besonders nachdenklich machte uns die Nähe zur syrischen Grenze, wo derzeit alles andere als Frieden herrscht. Die nahe gelegenen Golan Höhen sind seit Jahren umkämpftes Gebiet und derzeit unter israelischer Besatzung, während Syrien nach wie vor Gebietsansprüche erhebt.

Zurück an Land geht es gleich schon weiter in die kleine Stadt Nazareth. Vorbei am Berg der Seligpreisung und Tabgha steigen wir an einem kleinen Imbiss aus, um Mittag zu essen und die Eindrücke noch etwas auf uns wirken zu lassen. Anders als in Tel Aviv sieht man hier deutlicher den arabischen Einfluss im Land. Alles ist etwas quirliger, lauter und orientalisch. Zu Mittag gibt es bei den Meisten Shawarma (vergleichbar mit Döner) oder arabische Pizza.

Dabei diskutierten wir in der Gruppe, ob unser letztes Sightseeing Ziel für den Tag die „Verkündigungskirche“ oder „Verkündigungs-kirche“ ist. Dabei arbeiteten wir die begrifflichen Feinheiten zwischen „verkünden“ und „Verkündigung“ heraus und kamen zu dem Ergebnis, dass man im juristischen

Kontext von „verkünden“ spricht (ein Urteil verkünden) und im theologischen Kontext von „Verkündigung“ (eine Kunde = Ankunft bekanntgeben). Schließlich handelt es sich bei der Verkündigungskirche um den Ort, an dem der Jungfrau Maria vom Erzengel Gabriel die Geburt Jesu verkündet wurde. Die Kirche ragt am Rand der Altstadt auf und ist der größte Kirchenbau in Nahost. Geziert von Gemälden der Heiligen Jungfrau Maria aus aller Welt lädt der große Innenhof der Kirche

zum Verweilen ein. Aber auch innerhalb der Kirche kommt man mit Blick auf zahlreiche Mosaik, Keramikarbeit, einem Fresko und Holzschnitzereien ins Staunen.

Die Abreise von diesem besonderen Ort fällt schwer, aber es bleiben besondere Erinnerungen, die hoffentlich bei einer erneuten Reise ins Heilige Land Israel vertieft werden können.

Während des 19. Jahrhunderts hätten Juden bedeutende Positionen im öffentlichen Leben vor allem Österreichs-Ungarns eingenommen, seien aber durch die innerhalb der k.u.k.-Monarchie entstehenden Nationalbewegungen zusehends weiter marginalisiert worden.

Das in „Altneuland“ dargestellte Gemeinwesen zeichne sich laut Prof. Avineri durch drei Eckpunkte aus: Zunächst die Gewährung eines Bürgerrechts für alle Einwohner, unabhängig von deren religiösen Hintergrund zweitens die zentrale Stellung der sozialen Gerechtigkeit im zu schaffenden Gemeinwesen und schließlich die Beachtung der zentralen Werte der Freiheit, Toleranz und des Pluralismus im jüdischen Staat.

Hinsichtlich des zweiten Punkts sollte ein sog. Dritter Weg durchgesetzt und die „positiven Seiten“ sowohl von Kapitalismus und Sozialismus übernommen werden. Auch sollte die Wirtschaft soweit wie möglich genossenschaftlich organisiert werden. Bezüglich der Stellung der Religion sei eine Gesellschaft angestrebt worden, die säkular aufgebaut ist, aber die Religionen und die Ausübung der verschiedenen Kulthandlungen respektiert.

Während des Ersten Weltkrieges hätten die Briten den arabischen Nationalismus gegen das Osmanische Reich unterstützt, während das Deutsche Reich als Alliiertes des Osmanischen Reichs die türkischen Gegenmaßnahmen unterstützt habe. Mit dem Kriegseintritt der USA 1917 habe sich die dortige jüdische Gemeinde zunächst nicht einverstanden erklärt, sah sie doch den in Russland grassierenden Antisemitismus als Hindernis für eine Kooperation der USA mit dem noch bestehenden Zarenreich.

Bemerkenswert an der im Jahr 1917 verfassten Balfour-Deklaration sei, dass sie ein Gebiet betraf, das zum damaligen Zeitpunkt noch gar nicht unter britischer Kontrolle stand. Nach dem Wortlaut der Erklärung sei ihr Ziel gewesen, eine jüdische Heimstatt in Palästina zu errichten, bei gleichzeitiger Bewahrung der Identität der nichtjüdischen Bevölkerungsanteile.

In Folge dieser Erklärung fand eine Aufteilung des ehemals osmanischen Teils der arabischen Welt zwischen Frankreich und Großbritannien statt – entlang der sog. Sykes-Picot-Linie. Diese Aufteilung bereite der arabischen Welt bis heute Probleme, habe sie doch Grenzen ohne Rücksicht auf Geographie, Religion und Kultur gezogen und „westliche Vorstellungen“ in den Nahen Osten importiert.

Historisch sei die Balfour-Deklaration als zweischneidiges Schwert einzuordnen. Auf der einen Seite habe sie die Möglichkeit der Schaffung eines jüdischen Staats eröffnet, auf der anderen Seite hätten die arabischen Staaten in ihr eine imperialistische Verschwörung des Westens gesehen.

Prof. Avineri schloss seinen hoch interessanten Vortrag mit einer Tour d’Horizon zu der von der UNO im Jahre 1948 vorgeschlagenen und von arabischer Seite abgelehnten Teilung Palästinas in einen jüdischen und einen arabischen Staat und mit einer vehement vorgetragenen Forderung nach einer Zweistaatenlösung, hergeleitet aus realpolitischen Grundsätzen und dem Selbstbestimmungsrecht der Völker.

100 Jahre Balfour-Deklaration

Zusammenfassung von Robert Dölling

Zu Beginn des Vortrags führte Yoram Danziger, ein Richter des Obersten Gerichtshofs Israels in das Thema ein. Zunächst würdigte er die Tatsache, dass es gelungen sei, stets mehr Teilnehmer aus Deutschland und Israel für Tagungen der deutsch-israelischen Juristenvereinigung zu gewinnen.

Richter Danziger nahm nur kurz Bezug auf die Balfour-Deklaration, stellte aber heraus, dass die dort ausgedrückte Unterstützung seitens Großbritanniens für die Schaffung einer jüdischen Heimstätte in Palästina auch zum Ziel gehabt habe, die Unterstützung der jüdischen Bürger Großbritanniens während des Ersten Weltkrieges sicherzustellen. Außerdem sollte die zuvor notwendige Eroberung Palästinas vom Osmanischen Reich dazu dienen, eine Landbrücke zwischen den britischen Gebieten im Nahen Osten herzustellen. Insbesondere der britische Premierminister Lloyd George habe sich maßgeblich für die zionistische Sache eingesetzt.

Shlomo Avineri wurde von Danziger kurz

vorgestellt und als Gewinner des Israel Prize im Jahr 1996 und für seine Tätigkeit für den früheren Außenminister und Ministerpräsidenten Rabin gewürdigt.

Prof. Avineri begann seine Ausführungen mit einem Hinweis auf die grundlegende Schrift des Zionismus von Theodor Herzl „Der Judenstaat“ aus dem Jahr 1896. In diesem Zusammenhang sei auch „Altneuland“ von 1922 zu erwähnen, wo ein zukünftiges jüdisches Gemeinwesen beschrieben werde. Beide Schriften seien Ausdruck einer messianischen Hoffnung zur Rückkehr nach Eretz Israel nach der Zerstörung des 2. Tempels. Beeinflusst sei das Denken Herzls von Herder und Fichte, die den nationalen Bewegungen im Europa des 19. Jahrhunderts den intellektuellen Unterbau lieferten. Dies habe zur Folge gehabt, dass die Juden innerhalb der zionistischen Bewegung zusehends als Volk und nicht mehr allein als Religionsgemeinschaft angesehen worden seien.





Church of Heptapegon *The Seven Springs*

28-350 AD The Judeo-Christians of Capernaum venerated a large rock upon which Jesus is said to have laid the bread and the fish before he fed the five-thousand (Mk 6:30-44).

ca. 350 AD Used as an altar, the rock was the very center of the first church at this site, built by a Jewish nobleman from Tiberias. Oriental communities venerated him as Saint Iosipos. The church was built in close alignment with the ancient Via Maris.

ca. 480 AD A Byzantine church with an unusual transept was erected. Its floor is of great artistic value. The building and its mosaics reveal Egyptian influence. The historic rock, reduced in size, was moved and placed beneath the altar.

614 AD During the Persian invasion the Heptapegon Church was destroyed and faded into oblivion. After the Muslim conquest (638 AD) Christian activity ceased around the lake for centuries.

1932 The ancient church ruins, hidden for 1300 years, were excavated by Father Andreas Evarist Mader SDS and his team. The mosaics were found surprisingly, to be to a large extent intact.

1980/82 The ancient Byzantine basilica was reconstructed on its original foundations by the architects Anton Goergen and Fritz Baumann (Deutscher Verein vom Heiligen Lande).



Countering "Glocal" (Global and Local) Terrorism – Challenges and Dilemmas

The art of counter terrorism

Prof. Boaz Ganor

Ronald Lauder Chair for Counter Terrorism,
Founder & Executive Director, ICT –
The International Policy Institute for Counter-Terrorism,

Dean, Lauder School of Government, Herzliya, Israel,
The Interdisciplinary Center, Herzliya, Israel

Summer programme for law students
from Israel and Germany
September 2nd - 9th, 2018 - Kibbuz Dalia and Tel Aviv, Israel

Sunday, 2nd September (Dalia)	
4.00 pm	Departure bus from Arlozorov Train Station (Savidor)
5.00 pm	Departure to Dalia from Ben-Gurion-Airport (TLV)
7.30 pm	Dinner
8.30 pm	Get Together
Monday, 3rd September (Dalia)	
9.00 am	Opening
9.30 am	LEGISLATION AND CONSTITUTIONAL LAW
	Changes in societies and religion - Impacts on law
	Marriage for everybody; intersex; adoption; non-discrimination
	Dan Meridor, Former Deputy Prime Minister, Former Minister of Justice and Former Minister of Finance, Jerusalem
	Christiane Wirtz, State Secretary, Federal Ministry of Justice and Consumer Protection, Berlin
11.00 am	Break
11.30 am	Discussion
1.00 pm	Lunch
2.00 pm	PROSECUTION OF SERIOUS CRIMES
	Investigation tools and special evidence
	Secret recordings; data surveillance; key witness; plea bargaining
	Dror Arad-Ayalon, Advocate, Tel Aviv
	Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Prosecutor General of Hesse, Frankfurt
3.30 pm	Break
4.00 pm	Discussion
6.00 pm	Dinner
7.00 pm	TESTIMONY OF A HOLOCAUST SURVIVOR
	Martha Raviv, Advocate, Ramat Hasharon
Tuesday, 4th September (Dalia)	
9.00 am	START UPS: LEGAL FRAMEWORK in A COMPARATIVE PERSPECTIVE
	Legal form; organisational structures; termination
	Simon Weintraub, Partner, Yigal Arnon & Co., Tel Aviv
	Brigitte Zypries, former Federal Minister of Justice, former Federal Minister for Economic Affairs and Energy, former Member of the Bundestag, Berlin
10.30 am	Break
11.00 am	Discussion
12.30 pm	Lunch
1.30 pm	DIGITAL CURRENCY AND BLOCKCHAIN: LEGAL QUESTIONS
	Adrian Daniels, Partner, Yigal Arnon & Co., Tel Aviv
	Yehoshua Shohat Gurtler, Partner, Herzog Fox Neeman, Tel Aviv
	Cai Rüffer, Prosecutor in the General Prosecution Office of Hesse (Cyber Criminality), Gießen
4.00 pm	Break
4.30 pm	START UPS IN ISRAEL
	Tom Bar Av, Director of Marketing and Ecosystem Mass Challenge Israel, Jerusalem
	Avi Anouchi, Associate at Yigal Arnon & Co., Tel Aviv
6.30 pm	Dinner / Barbecue
8.00 pm	ABOUT A LAWYER'S PRACTICE IN ISRAEL
	Dan Assan, Advocate and Notary, Chairman Israeli-German Lawyers' Association, Tel Aviv

Wednesday, 5th September	
	DAY OUT TO JERUSALEM
7.30 am	Departure to Jerusalem
9.00 am	Visit to YAD VASHEM
11.30 am	Visit to the Israeli Parliament Knesset
	Meeting with MK Nachman Shai, The Chair of the Israel-Germany Parliamentary Friendship Group
1.00 pm	Lunch
2.00 pm	Visit to the SUPREME COURT of Israel
	Meeting with Anat Baron, Supreme Court Judge
3.30 pm	OLD CITY of Jerusalem
6.00 pm	Departure to Dalia
8.00 pm	Dinner
Thursday, 6th September (Dalia)	
9.00 am	ACTIVITIES OF NON-GOVERNMENTAL ORGANISATIONS (NGOs)
	Rachel Liel, Chairperson of the Association for Civil Rights in Israel (ACRI), Tel Aviv
	Dr. Alexander Brakel, Head of Office, Konrad-Adenauer-Foundation Israel, Jerusalem
	Dr. Lars-Uwe Kettner, Head of Legal and Consular Affairs, Consul German Embassy, Tel Aviv
10.30 am	Break
11.00 am	Workshops
1.00 pm	Lunch
2.00 pm	Presentation and Discussion
6.30 pm	Visit of a Druze Village
Friday, 7th September	
	DAY OUT TO the North of ISRAEL
8.00 am	Departure
12.00 pm	Lunch
3.00 pm	Drive to Tel Aviv
8.00 pm	Shabatdinner (Renaissance Hotel, Tel Aviv)
Saturday, 8th September (Tel Aviv)	
11.00 am	Guided tour: The White City of Tel Aviv (Bauhaus)
7.30 pm	THE NEW ISRAELI BASIC LAW: ISRAEL - THE NATION STATE OF THE JEWISH PEOPLE
	Prof. Dr. Alon Harel, Faculty of Law, Hebrew University, Jerusalem
	(Grand Beach Hotel, Tel Aviv)
Sunday, 9th September	
	Departure

Legislation and Constitutional Law

Summary by Thomas Dollmaier

At the very beginning of her presentation, Christiane Wirtz, State Secretary at the German Federal Ministry of Justice and Consumer Protection, pointed out that constitutional law in Germany has had to adapt continuously to societal changes. In her presentation, Ms. Wirtz focused on two specific challenges that confronted both the legislature as well as the Constitutional Court: the relationship between religion and the state on the one hand as well as rights of the LGBTI community on the other hand.

Addressing the first challenge, Ms. Wirtz emphasized that the German Basic Law does entail the right of freedom of religion in Art. 4 Sec. 1 GG but cannot be described as secular under a strict definition. Rather, a framework of ‘imperfect separation’ provides rules delegating competences to either the state, the churches or both, e.g. concerning civil and religious marriage or the collection of taxes. Particular controversial has been the prohibition of headscarves in public institutions like courts or class rooms and the Constitutional Court in several rulings confirmed the principle of state neutrality (most significantly in court rooms), but not without limits. This means that the rights of a Muslim teacher out of Art. 4 Sec. 1 GG (freedom of religion) and Art. 3 Sec. 3 GG (non-discrimination) to wear a headscarf must be balanced against the principle of state neutrality and can give her the right to wear such attire, if this doesn’t endanger a peaceful school environment.

Addressing the rights of the LGBTI community, Ms. Wirtz made clear that marriage equality has finally been introduced by the legislature in 2017, which now allows people of all sexes to enter not just into a civil partnership, but

into an official marriage. However, the legislature has been very reluctant in the past when it comes to LGBTI rights to adopt children or to marry. Hence, the Constitutional Court has played a significant role for years in pushing the legislature toward equal treatment in all regards. In its most recent decision, for example, Karlsruhe required the legislature to introduce a third gender option in official documents.

After the presentation, the participants raised several questions addressing the role of the legislature and the judiciary when it comes to reacting to societal changes. It became clear that the law oftentimes lacks behind societal developments, which puts courts in a very powerful but also controversial position. At the same time, one major purpose of a constitution and its enforcement by courts is to protect the rights of minorities against the majority represented by the legislature.

Prosecution of serious crimes – investigation tools and special evidence

Summary by Filiz Bayram, Frankfurt

Prof. Dr. Helmut Fünfsinn gave a lecture about the prosecution of serious crimes. The following text is a summary of his presentation.

The prosecution of crimes is of paramount importance for any society as following the rules cannot be a matter of money or power. The rule of law demands prosecution of serious crimes because without prosecution these crimes threaten our security and undermine the trust of the people in the independence, integrity and efficiency of our constitutional state and its institutions.

The German Constitutional Court has emphasized in several rulings that the government is obliged under the constitution to ensure the functioning of the criminal system without which it is impossible for justice to prevail.

According to the principle of mandatory prosecution in section 152 of the German Code of Criminal Procedure, there is an obligation to prosecute if and when there is “sufficient factual evidence” that a crime has been committed. However, the rule of law not only demands prosecution, it also demands that prosecution is restricted – something which, for obvious reasons, can be very hard for a prosecutor to do. But in a democratic state governed by the rule of law there cannot be unrestricted prosecution. The Constitutional Court and the Federal Criminal Court therefore have stressed repeatedly that the search for truth at any price is unconstitutional. Section 136a of the German code of Criminal Procedure for example explicitly states that the accused’s freedom to make up his mind shall not be impaired by ill-treatment, induced fatigue, physical interference, torment or deception and that statements which were

obtained in breach of this prohibition may not be used, even if the accused consents to their use. Therefore, the compliance with the law is a crucial function for the public prosecutor that oversees an investigation.

Prof. Dr. Fünfsinn explained further how serious crime is prosecuted in Germany, what kind of investigation tools and special evidence Germans do use and finally, what there is to know about secret recordings, data surveillance, key witnesses and plea bargaining.

1. Prosecutors must keep up with the times

a) Interception of telecommunication

Considering the technical possibilities today, one might think that secret recording of phone calls is old fashioned and no longer of relevance. But to this day the recording of phone calls is still one of the major investigation tools in the fight against serious crime. According to the latest figures published by the Federal Office of Justice, there has been roughly 5,700 cases in Germany in 2016 where telecommunication was intercepted.

The requirements for intercepting telecommunications in Germany are very high though:

- First of all, interception requires a court order by a local court (“Amtsgericht”).
- Secondly, the interception of telecommunication is only possible if there is sufficient factual evidence that a “serious criminal offence”, as defined in section 100a of the German Code of Criminal Procedure, has been committed. Section 100a thereby contains a list of crimes (such as murder, money laundering or bribery) that generally enable the inter-

ception. In addition, the serious criminal offence needs to be one of the particular gravities in the individual case and other means of establishing the facts would be much more difficult or offer no prospect of success.

- Thirdly, the interception must be limited in time and scope as much as possible. The limitation and the need for interception must be documented in writing so that the decision can be judicially reviewed. The maximum duration without extension is three months.

b) Secret recordings in and outside private permissions

In the 1990s new provisions were introduced that went beyond the interception of telecommunication and also enabled secret recordings of conversations in and outside private premises. Secret recordings in private houses are very rarely requested by prosecutors and granted by the respective German courts. According to the latest report of German Parliament that was published in 2016, secret recordings in private houses were only executed in 6 cases in 2015.

The requirements for the execution of secrets recordings are:

- A court order by a regional criminal court ("Landgericht").
- Sufficient factual evidence that a "serious criminal offence", as defined in section 100 b, has been committed.
- Appropriateness of the measure, i.e. limited in time and scope. The duration – without extension – is limited to only one month and only the most serious criminal offences listed in section 100a are also criminal offences that qualify as

serious criminal offences enabling secret recordings under section 100b of the German Code of criminal procedure.

c) Data surveillance

Since the 1990s the world of communication has changed dramatically. Over the years, the provisions in the German Criminal Code of Procedure that were originally inserted to intercept landline phone calls have been amended numerous times to also cover (stored and live) communication via e-mail, text messages etc. However, there was one legal issue that remained and became an increasing obstacle for investigations over the years: encryption.

As suspects started to use very sophisticated encryption methods before sending messages or using Voice-over-IP systems (e.g. "Skype") investigators were not able to encrypt and secure the communication in time.

In order to solve this problem, last year the German Parliament finally passed new legislation that now explicitly regulates the so-called "Source Interception". The legislation authorizes law enforcement to infiltrate technical devices such as laptops or smartphones with surveillance software that enables authorities to read communication to read communication before encryption. The legal requirements for the "Source Interception" are the same requirements as for the traditional interception of telecommunication.

In addition, the new legislation also introduced the so-called "Online-Search". The "Online Search" enables the "Source Interception" before encryption but is not limited to ongoing communication. It makes it possible to search an entire computer or a

"cloud" while still being used by a suspect. Therefore, the legal requirements for the "Online-Search" are higher.

To conduct an "Online-Search" prosecutors need

- a court order by a regional court,
- sufficient factual evidence that a "serious criminal offence" as defined in section 100b has been committed and
- time and scope of the measure needs to be limited as much as possible. The duration, therefore, is limited to only one month.

Although these extension of investigation tools are very intensive measures, cases like those for instance in the so called "darknet" where suspects come together in the internet anonymously to sell drugs, weapons, fake passports or child pornography cannot be tolerated. Consequently, new forms of communication also require new investigation tools so that prosecutors must keep up with the times.

2. International cooperation is indispensable

Secret recordings and data surveillance measures that are limited to the borders of national states will – at least in cases of organized and white collar crime – often not be able to provide the evidence that is needed to prosecute in these cases.

While it is true that international cooperation has considerably improved, there is still a need to further improvement of transnational cooperation and the ways in which sharing information and passing on evidence that goes beyond the traditional mutual legal assistance. The European Union, for instance,

has created the possibility to set up so-called Joint Investigation Teams ("JIT") as a cooperation tool amongst national authorities when tackling cross-border crime. They facilitate the coordination of investigations conducted in parallel across several states. Joint Investigation Teams also allow the inclusion of non-EU States so that the use of the tool is not limited to investigations within the European Union.

Yet improving international cooperation is not only about resolutions and international agreements. It is also about personal relationships and a better understanding of each other and our different legal backgrounds.

3. Electronic evidence plays a crucial role

We live in the age of digitalization. Not only companies and banks are introducing the paperless office, even justice departments in Germany are working on so called "Electronic Justice-Projects" with the aim of digitalizing legal proceedings and revolutionizing the way that judges, prosecutors and lawyers work.

The digitalization developed two requirements to gather the data needed:

- Prosecutors and law enforcement officials need technical support and know-how for securing and storing of potentially relevant electronic data and, therefore, electronic evidence. Internal special unit for cyber-crime or even the support of external IT-specialists is needed and already used in Germany.
- Processing and evaluating the secured big data are also very important. Prosecutors and investigators therefore – supported by special IT Programs – need to structure the electronic search, e.g.

with specific search terms or timelines. As a result, a very important part of the investigation concept – and subsequently the prosecution – is the design of the electronic search within the electronic evidence.

4. To get to the truth key witnesses are an option

In some cases, even the interception of telecommunication and the surveillance of data are not sufficient to gain access to the evidence that is required for prosecution. Here, the only people capable of giving useful testimonies are those implicated in the crime. The higher you get in an organization the more difficult it is to secure evidence. A key witness is needed in those cases, somebody with insider information, somebody from within the organization, who is prepared to cooperate.

In 2009 Section 46b was introduced into the German Criminal Code and contains a general key witness-provision for criminal law in Germany. The requirements to use key witnesses are very high:

- In order to benefit from the key witness rule, the perpetrator needs to contribute substantially to the discovery or prevention of a serious criminal offense as defined in section 100a of the German Code of Criminal Procedure.
- If the perpetrator himself participated in the offence, his contribution to the discovery also needs to exceed his own contribution, i.e. his testimony must not be limited to his own involvement in the crime.
- In addition, section 46b requires the

perpetrator to contribute his knowledge prior to trial.

5. Plea bargaining is a useful tool in fighting serious crime

If a perpetrator decides at a later stage that he is willing to cooperate with prosecutors, section 257c of the German Code of Criminal Procedure enables the possibility of the so-called plea bargaining. It is a useful tool in the fight against serious crime – especially in organized crime cases.

The legal regulation of a plea bargaining is constitutional, and its basic requirements are:

- A confession is a necessary element of every plea bargaining agreement. Yet the court is always obliged to check the confession against the facts.
- Before the confession the defendant needs to be precisely instructed as to the prerequisites for and consequences of the plea bargaining arrangement.
- the plea bargaining agreement itself and its development must be precisely documented so that the deal can be reviewed by the appellate courts. Informal talks and agreements are impermissible.

Closing comments

As the text above has shown, German criminal law provides sufficient investigation tools to fulfil the constitutional obligation of prosecuting serious crimes and of ensuring the functioning of the criminal system without infringing the presumption of innocence, the fundamental rights of defendants and the principle of proportionality.



Prof. Dr. Helmut Fünfsinn highlighted also that we should not lose sight of the fact that the most effective way to fight serious crime is to prevent its occurrence, to prevent the growth of organized criminal structures and to prevent the deterioration of common values. Crime prevention should be included in our global strategies for fighting serious crime. He finished his lecture with the words of Franz von Liszt that he demanded in his reasoning of modern criminal law more than a century ago and remains valid today, saying: "The best criminal policy is a good social policy." Those words inspired the audience showing their consent through applause.

Questions and answers

Through the following session of questions and answers Prof. Dr. Fünfsinn gave the following answers:

- In some states the only way to communicate freely and without fear of consequences is through the darknet. Yet in Germany it is only used to search for crimes.
- A criminal procedure in Germany – meaning one case – takes approximately 100 days of court and costs about 60,000 Euro. Actually, less than 20 % of all prosecution files are prosecuted at court.

- While in some states a suspect is the queen of evidence, this is not the case in Germany. In Germany the prosecutors are looking for evidence outside the suspect.
- Criminal law is about individuals. Only an individual can be guilty. You cannot say that a company is "guilty".
- Then, the question was raised what Germany does in respect of the amount of the refugees entering Germany without an ID and committing serious crimes. Prof. Dr. Fünfsinn explained that most of the criminals are young men. In Germany there is one Prosecutor General of Germany ("Generalbundesanwalt") and only nine General State Prosecutors ("Generalstaatsanwälte") because there are only nine cities where those state offence crimes ("Staatsschutzdelikte") are prosecuted. Two years ago there has been no case filed regarding the state offence crimes in Germany. Last year, there had been 75 files, this year until August the number of files have added up to only 25. All around the world the number of serious crimes is going down. Finally, Prof. Dr. Fünfsinn explained that compared to other countries Germany is one of the securest states in the world.

The possibility to choose – Testimony of the Holocaust survivor Martha Raviv

Summary by Nicolaus Schubert and Paul Vogel

Martha Raviv, who has been working as a lawyer for more than 50 years, told the participants of the Youth Conference her story:

Born 1936 in Vienna she had to witness shortly after her birth how her father was deported to Dachau during the "Anschluss" of Austria. A short time later, however, he was able to return home. During "Operation Barbarossa" on 22/06/1941 almost her entire family was murdered. However, Martha's grandfather was spared as he owned a leather factory that produced items for the German Wehrmacht. Martha's mother had to make the hard but wise decision to send her sister Cwetha to relatives in the Land of Israel. Martha was put up for adoption. At that time Martha's father was in Buchenwald. Until 2003 she thought that her father had died of a heart attack. But then evidence emerged that her father had been murdered in the Bernburg Euthanasia Centre.

Martha's childhood in Vienna was difficult. At first, she hid with friends or in Vienna's train stations. After she was granted the Russian citizenship, she was protected by the Swedish consulate. Later she was sent to the Viennese "Sammellager", which was full of children and disabled people. For different reasons

she was brought to many other prisons like Vienna, Prague, Halle/Saale and Hildesheim. Martha experienced bad but also good people. People who beat her mother or helped them with food, medicine and more. Therefore Martha's message is, that everybody has the possibility to act in a good or a bad way. People have got the freedom to choose which person they want to be like. Even in the concentration camp in Bergen-Belsen, where Martha was sent in, she experienced that.

Martha was liberated by the Americans in the international camp of Vittel, where she came in by train from Bergen-Belsen. After that she immigrated to Israel in 1948.

Today, Martha is still practicing as a lawyer. She takes on cases that are of interest to her. All her experiences influenced her view on justice a lot. Martha never divided in "black and white" but knows that people can choose the good or bad.

Martha's story touched the participants of the conference. After her talk, the participants still had plenty of questions that Martha was happy to answer. We are very thankful that Martha shared her emotional story with us.



Start-ups: legal framework in a comparative perspective

Summary by Dana Alpar

Simon Weintraub, partner at Yigal Arnon & Co., Tel Aviv, talked about his work. Yigal Arnon is one of the largest offices in Israel with a big start-up practice. The firm represents investors as well as start-up founders. The firm offers special payment arrangements for start-ups. The payment is completely deferred until money is raised.

The relevant law is the UK-influenced, the Israeli Company's Law from 2000. Security Laws are important for public companies. However, they are very rare in Israel. Usually, a private limited liability company is set up. Some founders decide to set up their company outside of Israel due to lower taxes. Delaware law, for example, is very popular currently. However, some investors do not feel comfortable dealing with foreign forms.

A company is incorporated when the founders have already put together a bit of money. The most important contract is the founders' agreement. Certain mechanisms like reverse vesting are regulated there, for example. Regarding IP rights, everything must be owned by the company itself and not by the founders. Yigal Arnon offers templates in its own High-tech portal.

Israeli companies are solely founded to scale. They are built to be sold to big foreign companies. There are state grants available for start-ups. These grants only need to be repaid when the start-up starts making revenues. However, the grants are bound to certain conditions. If the start-up gets a state grant, then its technology has to stay in Israel. In case of a breach, the start-up faces a penalty.



Start-ups: legal framework in a comparative perspective

Summary by Jasper Hoppenbrock

Brigitte Zypries is the president of the German Israeli Lawyer's Association. The former Federal Minister of Justice, Federal Minister for Economic Affairs and Energy and former Member of the Bundestag began her talk by introducing the term "start-up", defining it as young companies being characterized by innovation, digitalization and a scalable business model.

Restraining "big data" as a central challenge

As one of the biggest challenges for society and politics Mrs. Zypries described dealing with companies based in the United States and China which operate with a huge amount of consumer data, often collected without the conscious consent of the consumer. In this context she underlined the further need for European legislation for which the General Data Protection Regulation (GDPR) served as a good example. As the European market is an important benchmark for big companies, even global standards could be created by European laws.

In contrast to restricting certain business models Mrs. Zypries identified a need to promote "industry 4.0" that is companies applying the "internet of things" to their production chain and to their products.

The legal framework as a central part of a coherent overall approach

Regarding the legal basis of start-ups, she mentioned the establishment of a "Unternehmensgesellschaft" (UG) in German legislation which is characterized by a comparatively low share capital of just 1 €, meeting the needs of young companies. As start-ups often call

for de-bureaucratisation, Mrs. Zypries warned that labour laws should not be undermined. Certain standards, such as minimum wages and periods of notice are to be met, regardless the size and capital of a company.

Tasks for the legislator

Mrs. Zypries mentioned funding the first step as a major challenge for the establishment of young companies. She referred to scholarships such as the "Exist-Stipendium" as a possible approach. On the other hand, of course, private investors should be encouraged to fund new ideas. Regarding the early founding process Mrs. Zypries furthermore stressed the importance of a so called "single point of contact" to help start-ups to position themselves in foreign jurisdictions. A similar concept was established by European legislation but faces problems as jurisdictions often themselves have diverging administrative procedures at local levels.

Finally, Mrs Zypries listed some fields the legislator still has to access, such as the digitalization of administration, the extension of broadband networks, the strengthening of IT education and a further harmonization at the European level.

Nevertheless, Mrs Zypries found an optimistic conclusion: According to a recent "Bitcom" study, almost every founder in Germany would start a new company again.



Digital Currency and Blockchain: Legal Questions

Summary by Gil Moneta

Cai Rüffer spoke about cyber-crimes from the prosecution point of view. His main points were: How to prosecute crimes involving the internet and the main solution is to follow the money. The dark net, although was not meant for it, is being used for criminal and illegal usage. Furthermore, the majority of users in the dark net are anonymous and are using intractable and changing servers to disguise their actions.

Cryptocurrency as a paying method: to these days there are about 1,600 different digital coins, and bitcoin is the most known one. Digital coins do not have a centralistic entity to control, also there are no digital accounts, meaning that there is no balance or debt. The block chain contains all records from all times and for all wallets ever existed of that digital coin. For one to make a transfer of money, one has to prove that he has money on his digital wallet and the computer will make a reference check in order to confirm the transfer. To create digital coins there is a need to "mine" the currency. Miners solve elaborate mathematical problems in order to create new coins from a specific block chain. All transfers are identified but the identity of both sides of the transfer remain anonymous.

Sequestration of the cryptocurrencies: Sequestration regulations are relevant for the crypto coins but there is no bank or authority that can execute the given warrant. The crypto coins are not on the computer that the authority may catch in a raid, therefore whenever the police captures an open account it is important to transfer the coins as fast as possible to the police's wallet before someone else enters that same wallet and transfers it to a different one.

Adrian Daniels spoke about the repercussions of ICO of a digital currency without regulation, unlike a regular IPO that has regulated standards. On the one hand, the state wants to encourage the commerce in the digital currencies because its benefits from taxation and more money to its cash flow but on the other hand it is the state interest to protect the public and abolish illegitimate trading. The regulation at hand is the Security Law but the digital coins are not securities per se, but could be referred to different manners such as 'Option', 'Dividend' etc. The Israeli Security regulator defines digital currencies by its goal, what it represents and its purpose, therefore the Israeli Commissioner defines the digital currency as a financial asset that has to be licensed. Moreover, the Israeli Money Laundering Prohibition Authority had determined the necessary information one has to inform about his currency clients.

Yehoshua Shohat Gurtler spoke about three ways of raising money: (1) Selling a product, (2) Private investment, (3) Public investment. An ICO tries to "break" the three and raise money straight from the public. This kind of money raising is problematic to differentiate because each 'investor' has its own utility to his investment, one could be buying a product while the other is making a long turn investment etc. There is uncertainty about how to control and manage the risks of the ICO and because there is no regulation the uncertainty causes many restrictions. One legal challenge is how to tax an ICO, whether at the time of purchase or at the time of transfer of goods or services.

Lecturers:

Cai Rüffer, Prosecutor in the general prosecution office of Hesse (Cyber Criminality), Gießen
Adrian Daniels, Partner, Yigal Arnon & Co. Adv., Tel Aviv
Yehoshua Shohat Gurtler, Partner, Herzog Fox Neeman & Co. Adv., Tel Aviv

Digital currency and Blockchain: Legal questions

Summary by Adina Sitzler and Anna Boucheleva

Lecturers of
Cai Rueffer, Prosecutor in
the General Prosecution Office of
Hesse (Cyber Criminality)

In the complex of “Digital currency and Blockchain - legal questions” Mr. Rueffer reported about prosecuting in the field of cybercrime. By telling us the general rule of investigations in the field of cybercrime “always follow the money” Mr. Rueffer explained why it is so difficult to follow the money because the use of the dark net and crypto currencies come together.

Always follow the money

He started with the general rule in prosecuting cybercrime, what he briefly summarized under the statement “always follow the money”. Here the most important value is the source and the destination address. Referencing the IP-address through special look-up-services can identify the range to whom the IP-address belongs to. The first thing criminals do is to obfuscate their IP-address by using the dark net and staying undisclosed. Originally the dark net was not invented for criminal purposes but rather to provide save and private internet communication. Using the dark net means using the browser Thor. The browser Thor basically consists of thousands of anonymization servers worldwide. These servers provide the option for the users to route IP-traffic. With every change of the anonymization server the IP-addresses are adjusted by the IP-address of the anonymization servers. So in the end the original IP-address cannot be seen anymore. Besides it is possible to use a VPN which is a virtual private network that also exchanges the origin IP-address by using another IP-address. The investigations get even more complicated by using the dark net services (hidden marketplaces) in addition. The client and the dark net services build more IP-traffic so neither the vendor nor

the customer of the dark net services can be identified.

Cryptocurrencies — what are these?

The investigators try to find out where the money goes and where the money comes from. In the past it was simply possible to contact the financial institutions to follow the transactions. But this was possible only in the past when real money was sent to pay. But these times are gone with the cryptocurrencies as the new way of payment. Cryptocurrencies are a digital asset to work as a medium of exchange that uses strong cryptography to secure financial transactions, control the creation of additional units and verify the transfer of assets. Cryptocurrencies are a kind of alternative currency and digital currency. Cryptocurrencies use decentralized control as opposed to centralized digital currency and central banking systems. The decentralized control of each cryptocurrency works through distributed technology, typically a blockchain that serves as a public financial transaction database. Bitcoin as considered to be the first decentralized cryptocurrency is today still the most used cryptocurrency. Since the release of Bitcoin in 2009, over 4,000 alternative variants of Bitcoin or other cryptocurrencies have been created.

Why do cryptocurrencies make investigations more difficult?

There is no centralized institution and no centralized authority that controls or administers the cryptocurrency. That means there is no central bank that can be used to get information for investigations. So there are no bank accounts but only bitcoin addresses.

There is no balance and there are no debts, no real coins or paper money — it’s all virtual. There are only wallets, bitcoin addresses, transactions and the blockchain. Bitcoin is pseudonymous rather than anonymous in that the cryptocurrency within a wallet is not tied to people, but rather to one or more specific keys (or “addresses”). Thereby, bitcoin owners are not identifiable, but all transactions are publicly available in the blockchain. The blockchain is a decentralized

network of transactions which have been carried out through the bitcoin network. To take part in the bitcoin network every user has to install a special software on the computer. All transactions ever made are put down in a blockchain. All transactions can be identified but it cannot be identified who has actually made the transaction or who is the receiver of the bitcoins. This makes it even harder for the investigators to identify criminals in the field of cybercrime.



Digital currency and Blockchain: Legal questions

Summary by Adina Sitzler and Anna Boucheleva

On Tuesday afternoon our conference in the Kibbutz of Dalia centered around the theme of legal questions that arise when dealing with blockchain and digital currency.

As the last of three speakers we had the pleasure of listening to a presentation by Yehoshua Shohat Gurtler. Mr. Gurtler is partner at Herzog Fox Neeman, one of the largest law offices in Israel. There he is a member of the gaming department and therefore advises clients on a range of issues related to the laws of online gaming, concentrating primarily on matters pertaining to regulation, licensing and litigation. Additionally, Mr. Gurtler advises clients in questions regarding e-commerce and derivatives trading.

Mr. Gurtler's presentation mainly focused on crypto currencies and the legal problems regarding them. However to start off, he told us about how he got to where he is now. After serving in the Israeli Defense Forces (IDF) he studied at the Tel Aviv University and Hebrew University in Jerusalem. He then joined Herzog Fox Neeman agreeing to work in litigation. By chance however, he ended up filling in a vacant spot in the gaming department where he has blossomed and stayed until this day.

Mr. Gurtler then started talking about how crypto currencies are introduced to the market using an ICO. ICO is the abbreviation for Initial Coin Offering and is the cryptocurrency's rough equivalent to an IPO in the mainstream investment world. ICOs somewhat act as fundraisers. A company or start-up that wants to create a new coin launches an ICO.

Interested investors can then buy into the offering and purchase tokens. Investors hope that the token will perform exceptionally well and increase in worth in the future, so that it will allow them to claim a large return on investment.

Mr. Gurtler then started discussing some of the problems that arise in regard to cryptocurrencies. A main problem is, that there is no international classification as to what they really are. Some countries classify them as securities, while others do not. Then there are some that perceive them as everyday currency.

Another problem arises when dealing with the taxes. Here the point in time is debatable, however a crucial matter. When are the taxes to be paid? Right at the beginning, when the token is just bought or after a few months when the currency might already have flourished?

Mr. Gurtler also addressed the main problem with money laundering. Usually the authorities tend to follow the strategy of "following the money". However, this is increasingly difficult in regard to cryptocurrencies because they are dealt with in a, what he described as "parallel economy" that is not regulated by banks and often dealt anonymously. This anonymity is the next issue. While cryptocurrencies were created to protect the peoples' anonymity, to be able to enforce and create laws cryptocurrencies have to be transparent. Mr. Gurtler emphasized that this needed transparency is an exact contradiction to the purpose of anonymity.

Finally, Mr. Gurtler stated that in this new area of law, when clients ask their lawyers questions, the answers often come at a time when technology has already moved further and made the initial question obsolete. Cryptocurrencies therefore are a great example of how often technology moves faster than the law.

The first speaker was Tommy Barav. Tommy Barav is an entrepreneur, serial start-up founder and podcaster. He talked about his experience founding Argus, a car cyber-security start-up, which became a huge success.

Barav served in the army, where he led a department for the famous 8200 unit, which is one of the breeding grounds for Israeli tech entrepreneurs. After finishing his military service, he eventually went to IDC, a private university near Tel Aviv, where he got accepted for governmental studies. Barav, however, focused mostly on extracurricular activities. He was very interested in entrepreneurship and, after discovering that all entrepreneurship programs at IDC were focused on final year students, he quickly decided to launch his own program creating a forum where young students were able to meet with young founders and entrepreneurs. At this time, Barav experienced for the first time one of the significant strengths of the Israeli start-up scene: the country being very small, it was relatively easy for him to not only secure high-profile speakers, but to even secure funding from Microsoft.



Start-ups in Israel

Summary by Nancy Huynh and Lukas Willmer

With this remarkable success on his resume, Barav got accepted at IDC's stellar cell entrepreneurship program, a highly competitive one-year program devised to groom the future Israeli start-up elite. But things did initially not go as planned, the three classmates he teamed up with to develop his first start-up idea were not only very diverse in their passions, they eventually decided that Barav had to leave the group. Without a business partner or any promising business ideas, he was about to leave the program altogether, yet the executive director of the program was able to convince him to stay on.

This proved decisive, shortly after Barav met a new business partner who initially wanted to create a split screen device, but soon discovered that cyber-security for cars was a much more promising field. At that point, no one in the car industry was sensitive to the arising cyber-security problems even though cars became more and more interconnected. To prove their point, they started to hack into cars up to the point at which they were actually able to remotely control the car. They then developed a device that was able to protect cars from being hacked. Ultimately, Barav and

his partners were able to sell their startup to Continental, a German car part manufacturer, for 430 million dollars.

Israel was an important factor for the success of Argus, so Barav. It is comparatively easy to secure funding. The atmosphere is generally very open minded towards founders, there is a general “can do-spirit”; ideas are met with excitement and not with concerns. As already mentioned, the country is very small, everyone knows each other and is approachable. Barav and his partners met, for example, with the CEO of Mobileye, another successful Israeli start-up, at a very early stage.

Another important factor is the army: in particular high-tech units like unit 8200 are a breeding ground for well-educated specialists and the army encourages success after military service. It is for example very lenient with invoking IP rights for ideas developed during the service. By doing so, the army is also ensuring that they can keep getting extremely talented people who in return can trust to have a good career after finishing their service. A high sense of responsibility ensures that secret information entrusted upon officers remain secret even long after they have left the army. And finally, the army serves as a giant networking institution.

Asked how many women are working in the Israeli start up sector, Barav admitted that the number is very limited. He attributed this, at least partly, to the fact that women generally do not study subjects in the relevant fields as much as men.

Barav finally offered some advice on venture capital. For him it was often much more

important what one would get out of an investment besides the money, i.e. advice, networking opportunities etc. And VC investors become part of a start-up’s brand, it can be a huge branding boost if certain VC investors decide to invest in a start-up. Investors become part of the brand of a start-up. He thus considered it important to also do due diligence on investors.

The second speaker of this session was Avi Anouchi. He was raised in the USA and studied Law in Israel. His expertise helps him working with entrepreneurs especially at the start of their way.

In the beginning of his speech he emphasized that Israel is a great place for start-ups. The reason for that is there is just a little of bureaucracy and everything is negotiable. Also, the mentality helps. Start-ups grow in Israel, especially in Tel Aviv. The people of Israel are used to the mentality: “We can make it work.” The Israeli founders often think outside the box and test boundaries. Also, the respect for failure is strong in Israel.

Most founders coming to him and asking for help have just left the army. A common problem he faces is that the founders have an idea that is quite similar to the work they did in the army. The founders now want to bring that idea in the civil field. Most of the founders don’t check if the technology is already there and if the knowledge they want to apply is owned by another person or organizations as the army. Therefore Mr. Anouchi must find the origin of the idea.

This is a security issue, too. He must ask the founders and himself, if the founders are

putting secrets they learned in the army out in the public. Most of the time a secret stays a secret, but the knowledge will be exposed. After a certain amount of time the founder can use the knowledge.

Nevertheless, the army never enforces its rights despite having the rights on the new technology. The army wants to hire the best people and therefore it lets the persons leaving the army having their start-up to advertise the work the army did for them. There is a certain amount of trust between the army and the founders, to the extent that both want to contribute to the country.

Often the entrepreneurs don’t know how to deal with the question: “How should the company function?” As an advocate Mr. Anouchi gives them advice concerning especially the bad aspects as for example friends breaking up while having a start-up together. The intention of the consulting is finding the solution for things that could happen in the future.

Another question is what market standard applies to the start-up. Mr. Anouchi tells the audience that he is not only dealing with basic legal question but also helps founders negotiating with investors, because he knows sitting at both sides of the table. The problem he sees often is that investments are given and taken without any plan. A better way would be support and money from the investors. An advice he gives founders is to know your investor because they are a part of your brand and of the story. Good and known investors can bring your start-up credibility, too.

Answering the question about women in start-ups, Mr. Anouchi told the audience that

there are special investments into female start-ups but of course the start-up scene is not balanced.

Asked about Legal Tech, Mr. Anouchi said that legal start-ups are growing in Israel. There are two conferences on Legal Tech just in Israel, for example Legal Geeks. The Legal Tech Start-ups try to reduce mundane work so lawyers can focus on the problems where their expertise is crucial.

Employment Law is applied to start-ups as well as to established companies. Of course, the employees of start-ups will never be fully protected because of the development a start-up can overcome, but there is a lot of protection. The founders are not treated like employees of their own start-up.

Mr. Anouchi was also asked if Israel is the place to be for foreign start-ups. He answered, that having a start-up in a flourishing environment like Tel Aviv is not that easy as we thought. An ideal start-up nation would be a place with great infrastructure and the right mentality and a good network. Israel offers a lot of this, but there are also problems that must be faced to make start-ups stronger.

Being a lawyer can be fun in all places – about a lawyer’s practice in Israel

Summary by Wibke Werner

In the evening of September, 4th, we heard an interesting and instructive lecture about the practice of a lawyer in Israel from Dan Assan.

After the law degree the graduates can choose between different career options for example they can become a judge, a state attorney, a scholar or a lawyer. To become a good lawyer seems to be a big challenge but Dan Assad told us why being a lawyer can be fun in Israel and in every other place in the world. Most important is that lawyers can help individuals, groups, and organizations with their legal problems and do something good for society. Another benefit is that most defense attorneys have a flexible working practice as the personal duty of a lawyer is only to serve his clients.

Dan Assan gave us an interesting insight into his practical experience. He has been working as an advocate for more than 30 years. He runs his own law office “Dan Assan and Partner Law Office and Notary” in Tel Aviv.

His professional career is very impressive as he had to face diverse challenges and complicated legal problems in his career for example representing the interests of torture victims. He has started his career in Germany where he studied law at the University of Cologne from 1975 – 1979. He passed his bar exam in Israel 1984 and got his notary public license by the Ministry of Justice (Israel) in 2000. At the beginning of his career he was a defense attorney in military courts. He worked with military personnel and represented them mainly in criminal and civil cases and gave legal advice to the army. Since 1995 Dan Assan has had many criminal cases and petitions to the High Court of Justice, most of them with Human Rights aspects.

One of the most important lessons Dan Assan has told us is that there is always something you can do for your client even the proof does not help in the case, and he has given some significant examples to illustrate his point: Israel has compulsory military service but there was one case in which a mother did not want

her son to serve in the army because of their religion. The mother told the son that she had released him from military service and the son believed her. If people refuse to serve the army, they will receive a lengthy jail sentence. In order to save him from this jail sentence Dan Assad told the judge that the son had no criminal intent because he had only believed his mother.

Another lesson Dan Assan has taught us is that the truth is not important but you have to try everything that will help the client: There was a case about an administrative employee of the army who had stolen from the military. The person only cried and could hardly speak at his hearing. Dan Assan told the judge that his client was not able to participate in the procedure therefore the judge decided to postpone the case. Although he was guilty he could not be judged because he was not able to communicate.

Dan Assan represented also foreign claimants in dozens of civil compensation suits against the State of Israel due to claims of torture, most of the suits were successful. Although the State did not admit that the people were indeed tortured, the payment of compensation was a form of silent agreement.

The most important thing we could learn from Dan Assan was that it is important to help the clients in whatever way possible and that becoming a lawyer can be very exciting because you can deal with enormously complex situations and with persons from different cultural backgrounds.



Give to Human Rights – Give to ACRI

By Rachel Liel, Tel Aviv

About ACRI

The Association for Civil Rights in Israel (ACRI) is a policy driven, non-profit organization protecting the human rights and civil liberties of all people living in Israel and the occupied Palestinian territories.

Established in 1972, ACRI works with the courts, the Knesset, government agencies and civil society to tackle the most urgent injustices in our country. We uphold the pillars of democracy by demanding duty bearers to change policies and practices that violate rights and liberties, especially where harm is caused to marginalized communities, and by advancing a public discourse of human rights using litigation, policy advocacy, and education.

ACRI is a member of the International Network of Civil Liberties Organizations (INCLO) together with the American Civil Liberties Union (ACLU), Liberty (United Kingdom), the Canadian Civil Liberties Association (CCLA) and similar organizations in Argentina, Ireland, Hungary, Egypt, Kenya, South Africa, Russia and India.

Constitutional Capture and Israeli Democracy

As ACRI approaches its 50th year of action, threats to Israeli democracy from within are a major focal point of our work. Over the past year alone, the Knesset has deeply eroded democratic space, and ACRI has taken action to resist the Nation-State Law, Anti-NGO Law, the MK Impeachment Law, Entry to Israel Law and others. In this era of “constitutional capture”, where the most right-wing and nationalistic government in Israel’s history is

systematically weakening checks and balances in Israeli democracy, fundamental freedoms of all peoples living in Israel are under threat. In the Territories, the Occupation has endured for half a century, and no end to the discrimination of Palestinians is in sight.

Impact Areas

1. civil and political rights: freedom of expression in culture, education and the media; right to protest, privacy, and police profiling
2. occupied palestinian territories: the right to life, 50 years of occupation, freedom of movement and protest, the rights of minors, access to basic services (water, education, health care), the right to shelter
3. social and economic rights: the right to health, welfare and dignified living; the right to housing, education, and workers’ rights
4. Arab minority rights: civic equality, political representation, the Negev Bedouin, the right to planning
5. migrants and refugees: Residency and work status, detention facilities, bureaucratic obstacles to residency, rights of children
6. education and public discourse: working in the formal education system to promote values of democracy, human rights, and anti-racism, training in international law for professionals

Staff and Board

ACRI’s board is chaired by Rachel Liel and consists of 12 volunteers, elected by 700 dues-paying members. Adv. Sharon Abraham-

Weiss is ACRI’s Executive Director. ACRI’s 40-member staff consists of 22 legal professionals and scores of volunteers. ACRI has offices in Tel Aviv, Jerusalem, and Nazareth.

Resources

ACRI’s operating budget for 2018 is projected at \$2,455,000.

Recent Successes

80,000 East Jerusalem residents living beyond the separation barrier are guaranteed access to clean water, 3,000 human rights education manuals were distributed, 500 teachers were trained, and six national conferences were held under the banner of eradicating racism in Israeli schools, 2,600 Arab students guaranteed equal allocation of education funds in Nazareth Elite, 1,000 children of migrant workers were guaranteed proper documentation at birth.

Landmark Achievements

ACRI can be credited with ensuring that women and Arabs be fairly represented on the Israel Land Authority Council, a government body overseeing the use of 93 % of the lands in Israel.

Following 20 years of litigation, ACRI succeeded in halting an antidemocratic ordinance which gave the Interior Minister far-reaching authority to restrict freedom of press and close newspapers.

ACRI was instrumental in installing International Day for the Elimination of Racial Discrimination, International Human Rights Day, and the International Day for Tolerance in the formal Israeli school system.

Contribute to ACRI

ACRI receives tax-deductible contributions from private individuals and foundations through the New Israel Fund and PEF: Israel Endowment Funds.

To contribute online, please visit <http://www.israelgives.org/amuta/580011567>

Contact Us

Web: www.acri.org.il/en



Visit to Yad Vashem

By Anna Schmid

Yad Vashem which literally means “monument and name” is Israel’s official memorial for the victims of the Holocaust. Besides its main objective being the commemoration of the victims of the Holocaust Yad Vashem is furthermore a site of education, research and documentation.

We started our tour outside of the museum where our guide pointed out a tree that had been planted in honour of the French pastor André Trocmé and his wife Magda who helped hiding away approximately 3,500 Jews together with other people living in Le Chambon-sur-Lignon, France, and the surrounding communities. When confronted by the Vichy authorities who became suspicious about his activities and asked to provide a list of Jews living in Le Chambon-sur-Lignon André Trocmé replied: “I don’t know Jews, I only know humans.” The tree planted for André and Magda Trocmé is only one of over 2,000 trees honoring Non-Jews who took great risks to help Jews during the Holocaust. They are referred to as the Righteous among the Nations.

Continuing our way towards the Holocaust History Museum we were given some insights on the architecture of the Museum which was

designed by Moshe Safdie. The museum is a prism-like triangular structure that traverses the Mount of Remembrance from one side to the other. Divided in 10 galleries the museum covers the history of the Holocaust starting with Jewish life in Europe before the Holocaust, the rise to power of the Nazi Regime, the mass murder and finally the liberation and the survivors of the Holocaust who – as our guide quoted one of them – felt “liberated but not free”.

As already laid down in its name the memorial aims to not only cover facts and numbers of the Holocaust but to give a name to each and every one of the six million Jews murdered in the Holocaust. About 2.2 million pages of testimony can already be found in the Hall of Names where we finished our visit to the museum. Some shelves remain empty waiting to be filled with the still missing names.

At the end our group came together in the Remembrance Hall for a Ceremony. A floral wreath was laid down by both Israeli and German participants after the Yizkor – a memorial prayer – was spoken. As people would later say coming to Yad Vashem as an Israeli-German group of young lawyers was a very special moment for them.



Visit to the Supreme Court of Israel

By Benjamin Witznick, Freiburg

On Wednesday, another highlight was pending on our packed schedule in Jerusalem: A visit to the Supreme Court of Israel and a talk with Supreme Court Justice Anat Baron!

Justice Baron introduced herself while outlining her impressive professional legal career: Justice Baron served as a judge in all of the three court levels. After finishing law school in Tel Aviv, interning as a legal clerk at the Attorney General’s office and working as a private attorney, she was appointed as a Judge to the Magistrates’ Court Tel Aviv in 1991. Afterwards, in 2002, she was appointed as a Judge to the District Court Tel Aviv and, in 2015, she assumed her tenure at the Supreme Court in Jerusalem, the highest Court in the Israeli Court System.

Fortunately, Ms. Baron succeeded to introduce some of the specifics of the Court System in Israel, and of the Supreme Court in particular, to us German law students. While the Court System is made up of three levels (Magistrates’ Courts, District Courts and the Supreme Court), the Supreme Court serves as a court with – one can say – two hats. On the one hand, it is the highest Court of Appeal, dealing with appeals coming from the lower courts in civil and criminal matters, and on the other hand, serves as the first and last instance for petitions filed against the state’s conduct in relation to constitutional matters and basic rights. Both these functions led to quit a busy workload: approximately 10,000 cases are brought to the Supreme Court every year!

Justice Aron gave some examples of how active and prominent the Supreme Court functions within the political playground in Israel, especially ever since the (only) two basic laws concerning human rights were legislated in 1992 and 1994 and the Supreme Court, in the aftermath, took up on itself the authority to nullify Knesset laws that infringe upon those human rights.

The highly interesting introduction by Justice Baron was followed by question and answer session, in which Justice Baron addressed also the recent attacks by the far-right coalition partners and Justice Minister Ayelet Shaked in particular, who strives to strip the Supreme Court of some of its powers. In Shaked’s view, the “judicial activism” of the Supreme Court lacks democratic legitimation and represents a too “leftist” jurisprudence. Justice Baron, however, tried to dispel the concerns regarding such attempts to disempower the Supreme Court, since the Court and the democratic system is “stable enough” to resist it. Nevertheless, she admitted that the Justices will keep a very close eye on future developments, hinting that the Court is actually quite troubled.



Activities of non-governmental organizations (NGOs)

Summary by Anne Brockhoff

*Lecture of Dr. Alexander Brakel,
Head of the Konrad-Adenauer-
Foundation Israel, Jerusalem*

The KAS is a German political foundation, associated with the Christian Democratic Party (CDU), which is represented with 94 offices in 120 countries. Its aim is to strengthen the bilateral relations with those countries. Main goals of the KAS are democracy, human rights, European integration and the implementation of the rule of law. The Israeli office is one of the top offices of the KAS, among the ones in Brussels and Washington D.C. It tries to strengthen the relations with Israel even when times get tough, for example when disagreeing the occupation. The KAS is represented in Jerusalem and Ramallah. The KAS tries to increase the dialogue between Israel and the EU as well as between Israel and Palestine, which is getting harder by time. Furthermore the KAS wants to show the German people the diversity of Israel.

Regarding the Israeli Non-Governmental (NGO) Law

The KAS polling shows that in Israel approximately 50 % of the people are still supporting the two-state-solution, but the number is shrinking. Most of the Israelis aren't involved in the occupation, they have no desire to move to a settlement. And the Israeli government does not want to withdraw from the occupied territories. In fact, some settlements are like "ugly suburbs", where you have everything to live. Plus, the land is affordable, in contrast to Tel Aviv or Jerusalem.

There are different factors why people re-elect this government. One is, that due to the second intifada a peaceful two-states-solution shipwrecked. The other is, that the given situation seems to be manageable. Since the

number of terrorist attacks has gone down, the occupation seems to be bearable for the average Israeli. But they are not to blame. For example the Israelis experience the check points in a very different way than the Palestinians do. And that is one of the reasons why the current situation is not as politically high ranked. Today's society lives under a "veil of ignorance" concerning the occupation. Still, Israel is a free and democratic society. Lots of people are "poking" holes into the "veil of ignorance". Many organizations try to let the Israeli society and the world see what the situation within the occupied territories is like.

The Israeli government is eager to stop those "hole pokers". At least it tries to affect them by making them look seemingly anti-Israel. According to the new law every NGO that receives more than 50 % of its contributions from foreign countries has to register. There has to be corresponding notice on their website, when they are at the Knesset or want to advertise on newspapers. At the bottom line you can say, they are obliged to reveal the given contributions mostly all the time. In fact this regulation is a clear sign to politics, to German politics as well.

The NGO law only affects state based founding, hence no private founding, even though many organizations receive private founding. Those can be as influencing as state contributions, but as a matter of fact those NGOs receiving mostly private founding belong politically to the right wing.

Since the KAS is no NGO the work of the KAS is not directly affected by this law. But there is an awareness towards those listed organizations. For example, when Sigmar Gabriel visited Israel in 2017 and met government-

critical NGOs, this made Netanyahu cancel their meeting.

Surprising is that the German politics played along. The problem now is that ahead of meetings between politicians it is very clear, that they should not hold any appointments with left wing NGOs. And that is an open blackmail by the Israeli side. Therefore those side-effects are more severe on a daily basis and the aim to strengthen the dialogue.

Discussion

One of the main reasons for the occupation are ideology concerns, rather than security aspects. Security claims don't hinder the government to end the occupation. The government could as well administer the area without letting Israeli people settle there.

In a historian's view, you cannot say that the Palestinians aren't a people. But the given situation is that, on the one hand, the government doesn't want to call it occupation and, on the other hand, doesn't grant everyone equal rights.

If you receive contribution, private or state based, there will be certain regulations you have to apply. Therefore the KAS wouldn't work with the BDS.

There is nothing wrong with transparency if it is equally applicable to both, private and state founding. If you look at the law in the given contexts, it labels left wing NGOs and this affects their potential to work.



Regionale Veranstaltungen der DIJV

Von Elmar Esser, Jacqueline Hopp, Johannes Kakoures, Claudia Menzel und Lothar Scholz

Veranstaltungen im Jahr 2017

21. März: Vortrag von Hans-Heinrich von Knobloch zu dem Thema „Das NPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts“, Berlin

Das NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht haben wir alle intensiv verfolgt und es hat medial und in der Fachöffentlichkeit viele Diskussionen angestoßen. Ministerialdirektor Hans-Heinrich von Knobloch, Leiter der Abteilung „Staatsrecht, Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht“ im Bundesministerium des Innern (BMI) hat für uns das NPD-Urteil des Bundesverfassungsgerichts bewertet und Perspektiven aufgezeigt.

12. Juni: Vorstellung des Buchs „Jewish and Israeli Law – An Introduction“, Berlin

Wir haben am 12. Juni 2017 gemeinsam mit Rabbiner Prof. Dr. Walter Homolka vom Abraham-Geiger-Kolleg, Potsdam, und Volker Beck (MdB) im Paul-Löbe-Haus in Berlin das Buch „Jewish and Israeli Law – An Introduction“, das von Prof. Shimon Shetreet, Universität Jerusalem, und Prof. Homolka herausgegeben worden ist, vorgestellt.

10. September: Besuch der NS-Ordensburg Vogelsang, Schleiden/Eifel

Am 10. September 2017 hat die DIJV Regionalgruppe Rheinland die ehemalige NS-Ordensburg Vogelsang oberhalb der Urftalsperre bei Schleiden-Gemünd besucht, die in den Jahren 1934 – 1936 von bis zu 1.500 (Zwangs-)Arbeitern errichtet worden war.

Die Ordensburg Vogelsang ist, obwohl sie wegen des Beginns des Krieges nicht fertiggestellt wurde, mit einer Fläche von fast 100 ha nach den Parteitagsbauten in Nürnberg die größte bauliche Hinterlassenschaft der Nazis. In Vogelsang sollten, wie in den weiteren in diesem Zeitraum gebauten Ordensburgen in Sonthofen (Allgäu) und Krössinburg (Pommern) sowie der geplanten NS-Ordensburg Marienburg (bei Danzig), die als Neubau auf dem Gelände der bestehenden mittelalterlichen Ordensburg des Deutschen Ordens errichtet werden sollte, die Führungselite der NSDAP, die „Herrenmenschen“, ausgebildet werden. Voraussetzung für die Aufnahme in das vierjährige Ausbildungsprogramm waren absolute Linientreue, erste Bewährung in der Parteiarbeit, völlige körperliche Gesundheit, Arbeits- und Militärdienst sowie ein Abstammungsnachweis, der bis ins 18. Jahrhundert zurückreichte. Schulische Leistungen interessierten nicht. Neben dem Sport (darunter auch Fechten und Reiten, um den Elitegedanken der „Junker“ zu betonen) gab es insbesondere Vorlesungen zu Rassenkunde und Geopolitik. Viele der Junker waren, nachdem ihre Ausbildung durch den Beginn des Kriegs abgebrochen wurde, an den Verbrechen in Osteuropa beteiligt.

Bei unserem Besuch besichtigten wir gemeinsam mit unserem belgischen Guide Rene zunächst das Plateau, das Truppenkino aus der Nato-Zeit, die Belgische Kaserne (die auf dem Fundament des von den Nazis geplanten, aber nie fertiggestellten „Haus des Wissens“ gebaut wurde) und die „Burgschänke“. Anschließend gab es noch eine Führung durch die Ausstellung „Bestimmung: Herrenmensch. NS-Ordensburgen zwischen Faszination und Verbrechen.“ Rene verstand

es mit viel Wissen, aber auch viel Charme, Witz und einer gewissen Spitzbübigkeit unsere Aufmerksamkeit während des Tages zu fesseln. Insbesondere seine Bemerkung, dass schon einmal jemand vergeblich mit „Fake News“ (u.a. Angriff auf Polen) die Idee des „We make Germany (oder andere Nationen) great again“ umzusetzen versucht hat, wird uns allen wohl in Erinnerung bleiben.

Nach Beendigung der beiden Führungen haben wir uns dann noch über viele Treppen hinab Richtung Tal begeben zur Freilichtbühne (Thingplatz) und den bis heute durch die Öffentlichkeit und Schulklassen genutzten Sportplatz und Schwimmbad, in welchem sich an der Stirnseite ein bis zur Decke reichendes Mosaik aus der NS-Zeit befindet: Drei nackt durch die Meeresbrandung schreitende Männer, die als Sinnbild für den Körperkult der Nationalsozialisten stehen. Sport- bzw. Schwimm- und Geschichtsstunde zugleich. Vor allem durch den mühevollen Aufstieg zurück wurde einem die Dimension der Anlage so richtig bewusst.

Insgesamt ein sehr interessanter Tag. Ein Besuch von Vogelsang IP ist absolut empfehlenswert.

18. Oktober: Vortrag von Andreas Jödecke über die aktuelle Arbeit des BAMF, Berlin

Im Oktober 2017 war es zwei Jahre her, dass Deutschland mit der Herausforderung konfrontiert worden war, innerhalb kürzester Zeit eine große Zahl von Flüchtlingen aufzunehmen. Allein von September bis Dezember 2015 waren etwa eine halbe Million Menschen über die Balkan-Route nach Deutschland gekommen. Dem Bundesamt

für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kommt die Aufgabe zu, die Durchführung von Asylverfahren und den Flüchtlingsschutz zu gewährleisten. Zwischen Januar 2015 und August 2017 erhielten knapp 1,5 Millionen Bewerber ihren Bescheid vom BAMF. Diese Zahlen zeigen eindrucksvoll die Dimension der Aufgaben des BAMF. Andreas Jödecke, Leiter der Abteilung 4 (Region Nord) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, hat uns in einem spannenden Vortrag aus der aktuellen Arbeit des BAMF berichtet.

1. November: Vortrag von Kilian Wegner zur Initiative „Palandt umbenennen“, Hamburg

Die studentische Initiative „Palandt Umbenennen“ macht auf die Rolle von Otto Palandt im Nationalsozialismus aufmerksam, der bis zum heutigen Tage als Namensgeber des wohl bekanntesten Kommentars zum BGB fungiert. Die Vorstände von DIJV und IDJV unterstützen die Initiative zur Umbenennung des Palandt.

Otto Palandt, bis dahin Oberlandesgerichtsrat in Kassel, wurde 1933 zunächst Vizepräsident, kurz darauf Präsident des Preußischen Landesjustizprüfungsamtes und 1934, nach Übergang der Rechtspflege auf das Reich, Präsident des Reichsjustizprüfungsamtes. Als dieser wirkte er maßgeblich an der am 1. Oktober 1934 in Kraft getretenen Justizausbildungsordnung mit. Palandt selbst formulierte 1939 in den dazugehörigen „Richtlinien für das Studium der Rechtswissenschaft“: „Der Bewerber muss schließlich die Gewähr dafür bieten, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintritt.“ 1939 wurde Palandt Herausgeber und Gesamtdirektor der 1. Auflage des seitdem im

Beck-Verlag erscheinenden Kurzkommentars zum BGB und wirkte in dieser Funktion bis zu seinem Tod 1951 an insgesamt neun Auflagen mit. In seinem Vorwort zur 1. Auflage 1939 erklärt Palandt: „(...) versucht der Kommentar die Stellung der einzelnen Gesetzesbestimmungen im gesamten Recht unter Berücksichtigung der nationalsozialistischen Rechts- und Lebensauffassung sowie unter Hervorhebung der rechtspolitischen Gesichtspunkte der einzelnen Vorschriften aufzuzeigen (...)“.

Als Deutsch-Israelische Juristenvereinigung unterstützen wir die Online-Petition (www.palandtumbenennen.de), plädieren jedoch zugleich dafür, die Debatte nicht isoliert über die Notwendigkeit der Umbenennung des Palandt zu führen. Vielmehr gilt es, insgesamt Standardwerke der deutschen juristischen Literatur auf weitere problematische Fortschreibungen bei Herausgeberschaften zu untersuchen. Wie Janwillem van de Loo in seinem Beitrag („Den Palandt umbenennen“) in der JZ 2017 (S. 827 ff.) zu Recht anmerkt: der Palandt ist kein Einzelfall.

9. November: Enthüllung einer Gedenktafel für jüdische Juristen, Hanau

Am 9. November 2017 wurde im Landgericht Hanau eine Gedenktafel für die während des Nationalsozialismus entrechteten, vertriebenen und ermordeten jüdischen Juristen aus Hanau enthüllt. Die DIJV unterstützte gemeinsam u.a. mit dem Land- und Amtsgericht Hanau, der Stadt Hanau und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt diese Initiative. Aus Jerusalem angereist war auch Izhak Sulzbacher, Vorstandsmitglied der IDJV. Es handelt sich um die erste derartige Gedenkta-

fel in einem hessischen Gerichtsgebäude. Wir hoffen, dass auch in anderen Bundesländern derartige Gedenktafeln angebracht werden.

29. November: Lesung mit Ronen Steinke aus dem Buch „Der Muslim und die Jüdin“, Berlin

Was fast wie ein Märchen aus Tausend und eine Nacht klingt, ist ein bisher nicht erzähltes, wahres Kapitel der Shoah: Ägyptischer Arzt riskiert sein Leben, um in Berlin ein jüdisches Mädchen und ihre Familie vor den Nationalsozialisten zu retten. Über diese jüdisch-muslimische Rettungsgeschichte hat Ronen Steinke, Redakteur der Süddeutschen Zeitung und Autor der vielbeachteten Fritz Bauer Biographie, jetzt ein eindringliches Buch vorgelegt.

Steinke erzählt eine wahre Geschichte von Nächstenliebe und grenzenloser Hilfsbereitschaft, die Mut macht, auch in dunklen und gefährlichen Zeiten, die geprägt sind von Hass und Ausgrenzung, menschlich zu handeln. Als jüdischer Teenager überlebte Anna Boros den Holocaust mitten in Hitlers Hauptstadt – dank des tapferen ägyptischen Arztes Mohamed Helmy. In Yad Vashem wurde Helmy dafür posthum Ende Oktober als „Gerechter unter den Völkern“ geehrt – als bislang einziger Araber. Wir freuen uns, dass uns Ronen Steinke seine Spurensuche, die ihn nach Kairo zu den Angehörigen von Helmy und nach New York zu Anna Boros Tochter führte, in Berlin vorgestellt hat.

11. Dezember: Vortrag von Prof. Dr. Sybille Steinbacher zu dem Thema „Das Fritz Bauer Institut“, Frankfurt

Im Rhein-Main-Gebiet gibt es seit Dezember 2017 eine Regionalgruppe der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung. Gründungsmitglieder sind die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main, der Hessische Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Helmut Fünfsinn und der Präsident des Oberlandesgerichts und des Hessischen Staatsgerichtshofs Prof. Dr. Roman Poseck.

Mit einer Abendveranstaltung in den Räumen der Kammer hat sich die Regionalgruppe am 11. Dezember 2017 erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Unter den Teilnehmern waren zahlreiche Anwälte sowie Richter und Staatsanwälte aus der hessischen Justiz.

Dr. Michael Griem, Präsident der Rechtsanwaltskammer, schilderte, wie es zu der Gründung kam: Auf der Jahrestagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung im Mai in Tel Aviv wurden er und Generalstaatsanwalt Fünfsinn vom 1. Vorstandsvorsitzenden der DIJV, Elmar Esser, auf die Idee gebracht, im Raum Frankfurt eigene Aktivitäten zu entfalten – nach Vorbildern in Berlin, im Rheinland, in München und Hamburg. Eine Anregung, die Griem gerne aufgriff – zumal die Kammer bereits seit über einem Jahrzehnt Mitglied der DIJV ist. Deren 2. Vorsitzender Zvi Tirosh berichtete auf der Auftaktveranstaltung in Frankfurt von der Tagung in Tel Aviv, auf der es u. a. um die Verfassungsgerichte der beiden Länder ging, ferner um den Datenaustausch der Steuerbehörden und die Gleichstellung von Männern und Frauen. Weitere Themen waren

dort der Kampf gegen den Terror sowie der Datenschutz.

Den Höhepunkt des Abends bildete ein Vortrag von Prof. Dr. Sybille Steinbacher zu dem Thema „Das Fritz Bauer Institut: Gründung, Forschungsschwerpunkte und aktuelle Themen.“ Frau Steinbacher ist die Direktorin des in der Mainmetropole ansässigen Fritz Bauer Instituts. Benannt ist es nach dem ehemaligen Generalstaatsanwalt von Hessen, der maßgeblich den Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963 – 1965) angestoßen hat. Das Institut ist eine Stiftung, die 1995 ins Leben gerufen wurde. Als Direktorin hat Steinbacher zugleich einen bundesweit einmaligen Lehrstuhl zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, der im Jahr 2017 am Historischen Seminar der Goethe-Universität angesiedelt wurde.

Veranstaltungen im Jahr 2018

11. Januar: Lesung mit Anita Lasker-Wallfisch und Niklas Frank, Traunstein

Mit Unterstützung der DIJV fand am 11. Januar 2018 in Traunstein eine sehr beeindruckende Veranstaltung mit Anita Lasker-Wallfisch, ihrem Enkel Simon Lasker und Niklas Frank statt. Anita Lasker-Wallfisch, geboren in Breslau im Jahre 1925, wurde in das Konzentrationslager Auschwitz und anschließend nach Bergen-Belsen deportiert. Ihr Überleben in den Lagern gelang, weil sie als Cello-Spielerin im Mädchenorchester in Auschwitz mitwirkte. Das Format war besonders – und es hat sehr gut funktioniert. Frau Wallfisch ist eine wirklich starke Frau mit einer enormen Präsenz

(mit fast 93), klarer Botschaft und Sichtweise auch auf die aktuelle Situation in Deutschland. Auch Niklas Frank, Sohn des in Nürnberg als Kriegsverbrecher hingerichteten „Schlächters von Polen“ Hans Frank, war ein sehr interessanter Vortragender. Seine Abrechnung mit dem eigenen Vater in seinem Buch „Der Vater“ ist hart und schonungslos. Simon Lasker schließlich übernahm die musikalische Begleitung. Er ist ausgebildeter Bariton und Cellist. Und beides hat er verbunden u.a. mit einem Kaddisch.

Es waren sicherlich über 500 Zuhörer, die nach den beiden Lesungen noch über eine Stunde mit beiden auf dem Podium diskutiert haben. Kennen gelernt haben sich beide übrigens vor ein paar Jahren in London bei einer Lesung aus dem Buch von Primo Levi „Ist das ein Mensch?“ Damals wurde das ganze Buch u.a. von den beiden gelesen. Diese Veranstaltung hatte damals Philipp Sands organisiert.

24. Januar: Lesung mit Ronen Steinke aus seinem Buch „Der Muslim und die Jüdin“, München

31. Januar: Lesung mit Ronen Steinke aus seinem Buch „Der Muslim und die Jüdin“, Köln

Als jüdischer Teenager überlebte Anna Boros den Holocaust mitten in Berlin nur dank eines Arabers. Denn es war in der Tat so, dass sich im Berlin der Weimarer Zeit der Großteil der Araber und Juden eben nicht feindlich gegenüberstanden. Das sieht aktuell in unserem Land leider anders aus... Am 31. Januar 2018 stellte Ronen Steinke sein Buch in Köln im Rahmen einer Lesung vor. Zusätzlich war als Diskussionspartnerin die Publizistin und Islamwissenschaftlerin Lamya Kaddor zu Gast, das

Gespräch der Beiden, das von einer interessanten historischen Begebenheit den Bogen zu einem brandaktuellen Thema schlug, moderierte unser 1. Vorsitzende Elmar Esser

5. Februar: Vortrag von Kilian Wegner zur „Initiative Palandt“, Berlin

8. Februar: Vortrag von Katy Hoffmeister über „Jüdische Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern“, Hamburg

Um „jüdisches Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern“ ging es auf dem Hamburger Regionaltreffen am 08.02.2018, zu dem DIJV und die Justizministerin von Mecklenburg Vorpommern, Katy Hoffmeister, eingeladen hatten. In Ihrem einführenden Vortrag schaute die Justizministerin auf die jüdische Geschichte ihres Bundeslandes, blickte aber gleichzeitig in die Gegenwart und präsentierte stolz, dass es inzwischen wieder über 1.400 Gemeindemitglieder in den beiden Jüdischen Gemeinden Rostock und Schwerin gäbe.

24. Februar: Besuch der Ausstellung „Bestandsaufnahme Gurlitt – Der NS-Kunstraub und die Folgen“, Bonn

Die Berichterstattung über den sog. „Schwabinger Kunstfund“ erregte Ende 2013 weltweit großes Aufsehen. Damals wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Augsburg im Frühjahr 2012 in der Münchener Wohnung von Cornelius Gurlitt, dem Sohn des Kunsthändlers Hildebrand Gurlitt, ca. 1200 Kunstwerke beschlagnahmt hatte. Bei zahlreichen Kunstwerken bestand der Verdacht, dass sie während der NS-Zeit als sog. „NS-Raubkunst“ oder als „entartete Kunst“ unrechtmäßig in den Besitz von Hildebrand

Gurlitt gelangt seien. Diesen Verdachtsfällen sollte die „Taskforce Schwabinger Kunstfund“ unter Leitung von Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel nachgehen. Kurz vor seinem Tod vermachte Cornelius Gurlitt im Jahre 2014 die Kunstwerke der Stiftung des Kunstmuseums Bern.

Unter dem Titel „Bestandsaufnahme Gurlitt – Der NS-Kunstraub und die Folgen“ hat die Bundeskunsthalle in Bonn schwerpunktmäßig „NS-verfolgungsbedingt entzogene Raubkunst“ aus der Sammlung Gurlitt, deren Herkunft noch nicht abschließend geklärt werden konnte, gezeigt.

22. März: Besuch der Ausstellung „Welcome to Jerusalem“, Berlin

Unter dem Titel „Welcome to Jerusalem“ zeigte das Jüdische Museum Berlin eine Ausstellung, die sich mit der Geschichte der Stadt, in der Alltag, Religion und Politik unauflöslich miteinander verflochten sind, beschäftigte. Zu sehen waren wertvolle historische Objekte und Modelle, die erstmals in Berlin gezeigt wurden; ebenso mediale Installationen, die eigens für die Schau entwickelt worden sind. Unter dem Motto „Jerusalem steinig“ fand eine Führung für die DIJV statt.

12. April: Lesung mit Asli Bayram aus dem Tagebuch der Anne Frank, Frankfurt

Im Mittelpunkt der zweiten Veranstaltung der Regionalgruppe Rhein-Main der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung stand am 12. April 2018 eine Lesung mit Asli Bayram aus dem Tagebuch der Anne Frank.

Asli Bayram ist Schauspielerin und Autorin. 2005 wurde sie zur ersten Miss Deutschland mit türkischen Wurzeln gewählt. Viele ihrer internationalen Filme wurden in Filmfestivals gezeigt. Für ihre Rolle im Film „Body Complete“ wurde sie im NY international Filmfestival und American international Filmfestival als beste Schauspielerin ausgezeichnet. 2007 gab Asli Bayram mit großem Erfolg ihr Theaterdebüt im Stadttheater Esch-sur-Alzette/Luxemburg in einer Solorolle in „Anne Frank: Das Tagebuch.“ Es folgten Einladungen zum Theaterfestival nach Prag und Frankfurt am Main. Buddy Elias, der Cousin von Anne Frank gratulierte Asli Bayram zu diesem Projekt. Anschließend ging sie mit einer englischsprachigen Version auf eine Tournee nach Kanada und USA. Sie beendete die Tournee anlässlich des 80. Geburtstages von Anne Frank mit Aufführungen im Museum of Tolerance, Los Angeles.

Asli Bayrams Darstellung der Anne Frank kommentierte THE TIMES mit: „One of Germany's most convincing and subtle actresses.“ 2009 veröffentlichte Asli Bayram ihr Buch „Grenzgängerin – Leben zwischen den Welten“. Seit 2010 ist Asli Bayram ehrenamtliche Botschafterin des hessischen Landespräventionsrates. Zudem übernahm sie die Ehrenpatronage für die Riehl-Schule in Wiesbaden, Deutschland. Asli Bayram ist Patin der Stiftung CITOYEN und des Netzwerkes Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage.

Vor der Lesung gab der Hessische Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Helmut Fünfsinn einen kurzen Einblick in die Arbeit des hessischen Landespräventionsrates und den Stand der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention.

**17. Mai: Besuch der Ausstellung
„Der Volksgerichtshof 1934 – 1945.
Terror durch ‚Recht‘“, Berlin**

Der Volksgerichtshof wurde 1934 von den Nationalsozialisten zur „Bekämpfung von Staatsfeinden“ geschaffen. Bis Kriegsende mussten sich mehr als 16.700 Menschen vor diesem neuen obersten politischen Gericht verantworten, das ab 1942 jeden zweiten Angeklagten zum Tode verurteilte. Der Volksgerichtshof steht für eines der dunkelsten Kapitel des Unrechtssystems des Dritten Reiches und des Beitrages von Juristen hierzu. Im Mai 2018 eröffnete die Ausstellung mit dem Titel „Der Volksgerichtshof 1934 – 1945. Terror durch ‚Recht‘“ im Dokumentationszentrum „Topographie des Terrors“. Die Ausstellung informierte uns über die Entstehung und Organisation des Gerichts, beleuchtete am Beispiel von Einzelschicksalen seine Urteilspraxis und informierte über den Umgang mit dem ehemaligen Gerichtspersonal nach 1945.

**10. Juni: Besuch des „Zentrums für
Verfolgte Künste“, Solingen**

Am 10. Juni 2018 besuchte die Regionalgruppe Rheinland das „Zentrum für verfolgte Künste“ in Solingen. Das Zentrum für verfolgte Künste ist Europas einzige Institution, die sich dauerhaft mit verfolgten Künstlern und ihren verbotenen Werken auseinandersetzt. In permanenten sowie wechselnden Ausstellungen wird ihren Schicksalen nachgegangen und die Frage nach den Ursachen für die Verfolgung von Künstlern gestellt. Ein Schwerpunkt des Zentrums liegt dabei auf diffamierten und ausgegrenzten Künstlern der Nazidiktatur mit ihrer Vorstellung einer „entarteten Kunst“, aber auch darauf, dass

nach 1945 fast alle betroffenen Künstler und Schriftsteller im Abseits blieben und eine Rehabilitierung, geschweige denn eine Wiederentdeckung oder gar Ehrung nicht beabsichtigt war. Es waren vor allem die Werke der heute größtenteils unbekannten Künstler, deren teils vielversprechend begonnenen Karrieren durch die Nazidiktatur ein jähes Ende gefunden hatten, die uns nachhaltig beeindruckt haben. Spannend war auch zu sehen, wie manche Künstler es während der Nazidiktatur geschafft haben, heimlich Bilder anzufertigen und unter anderen Bildern zu verstecken oder durch künstlerische Stilmittel die Nazidiktatur mehr oder weniger offen anzuprangern – wenn man denn wusste, worauf man bei den Bildern achten musste.

**4. Juli: Lesung mit Ronen Steinke
aus seinem Buch „Fritz Bauer oder
Auschwitz vor Gericht“, Berlin**

Am 1. Juli 2018 jährte sich zum 50. Mal der Todestag von Dr. Fritz Bauer. Insbesondere als hessischer Generalstaatsanwalt hat er ab 1956 gegen große Widerstände den Kampf für die gerichtliche Aufarbeitung von NS-Verbrechen geführt. Mit der Anklageerhebung im Frankfurter Auschwitz-Prozess im Jahre 1963 setzte Fritz Bauer die breite öffentliche Auseinandersetzung mit den Verbrechen der NS-Zeit in Gang. Darüber hinaus kommt Fritz Bauer das Verdienst zu, den entscheidenden Hinweis auf den Aufenthaltsort von Adolf Eichmann gegeben zu haben. Wir freuen uns, dass Dr. Ronen Steinke, Autor der Biographie „Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht“ unserer Einladung zu einer Lesung aus seinem Werk und anschließender Diskussion gefolgt ist.

**29. September: Besuch der
Gurlitt-Ausstellung, Berlin**

Parallel zu der in der Bundeskunsthalle Bonn gezeigten Ausstellung „Bestandsaufnahme Gurlitt – Der NS-Kunstraub und die Folgen“, in welcher schwerpunktmäßig NS-verfolgungsbedingt entzogene Raubkunst gezeigt worden war, fand im Kunstmuseum Bern unter dem Titel „Entartete Kunst – Beschlagnahmt und Verkauft“ eine Ausstellung von rund 160 Werken aus der Sammlung Gurlitt statt, von denen die meisten als „entartete Kunst“ in deutschen Museen beschlagnahmt worden waren. In Berlin wurden im Martin-Gropius-Bau unter dem Titel „Bestandsaufnahme Gurlitt - Ein Kunsthändler im Nationalsozialismus“ die zunächst in getrennten Ausstellungen in Bonn und Bern präsentierten ca. 250 Werke aus der Sammlung Gurlitt gezeigt.

**22. Oktober: Heribert Prantl im Gespräch
mit Charlotte Knobloch, München**

„Ich zwingen mich Optimist zu sein“ - Charlotte Knobloch zu Gast bei der Deutsch-israelischen Juristenvereinigung
Zu einer sehr besonderen Veranstaltung wurde nach längerer Pause das 8. Regionaltreffen der Ortsgruppe München der DIJV, hatte diese mit Charlotte Knobloch, seit 1985 Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde in München und Oberbayern und langjährige Präsidentin des Zentralrates der Juden in Deutschland, eine der prominentesten und auch streitbarsten Vertreterinnen des modernen jüdischen Lebens zu Gast. Sie diskutierte mit Heribert Prantl, wiederum einem der prominentesten und streitbarsten publizistischen Verfechter des Rechtsstaates, vor allem für seine langjährige Tätigkeit bei

der Süddeutschen Zeitung bekannt. Und als wäre dies noch nicht genug, fand die Veranstaltung, wie der Präsident des OLG München betonte, auch noch in dem Sitzungssaal statt, in dem Roland Freisler seinerzeit die Geschwister Scholl zum Tode verurteilte. Kein Wunder also, dass Oberstaatsanwalt Frank, mittlerweile auch Antisemitismusbeauftragter der Generalstaatsanwaltschaft München, neben den beiden Diskutanten und hochrangigen Vertretern der bayerischen Justiz mit Elmar Esser und Dr. Lothar Scholz auch den Vorstand der DIJV im Sitzungssaal 207 des Münchner Justizpalastes begrüßen konnte.

*„Eben Drum“ – Grußwort von OLG-Präsident
Peter Küspert*

In der Oberpfalz geht ein Überlebender des Holocaust nach Ende des Krieges jeden Tag in eine Wirtschaft und verlangt nach der Nazi-Zeitung „Bayerische Ostwacht“. Jeden Tag muss ihm die Kellnerin sagen, dass es diese nicht mehr gibt. Auf die Frage, warum er denn jeden Tag aufs Neue frage, wenn er doch immer die Antwort bekomme, dass es die „Bayerische Ostwacht“ nicht mehr gibt, antwortet er: „Eben drum“. Mit dieser Anekdote begann der Präsident des Oberlandesgerichtes München Peter Küspert sein Grußwort, in dem er sich vor allem der Geschichte des jüdischen Lebens in Deutschland nach dem Krieg annäherte. Ihm fehle die Phantasie, sich vorzustellen, wie es gewesen sei muss, nach diesen Verbrechen wieder den Menschen zu begegnen, die einem zuvor mit Hass, Verachtung und im besten Fall Gleichgültigkeit behandelt hatten, zumal der Judenhass nicht einfach verschwunden sondern unterschwellig geworden sei. Er erinnerte daran, dass es auch von jüdischer Seite Stimmen gab, die zum Verlassen des Landes der Täter auf-

forderten und es verübelten, wenn Juden in Deutschland blieben. Küspert betonte, dass, was auch immer die Motive der Bleibenden waren, es ein Glücksfall für Deutschland war, dass Juden im Land blieben und sich jüdisches Leben wieder entwickelte. Der Vater von Charlotte Knobloch, Rechtsanwalt mit Kanzlei am Stachus, sei immer auf dem Standpunkt gestanden, dass Deutschland auch seine Heimat sei, und wenn man gehe, Hitler endgültig gewonnen habe.

Heribert Prantl: „Jeder sollte sich als Antisemitismusbeauftragter verstehen“

Heribert Prantl betonte ebenfalls die Bedeutung des Ortes der Veranstaltung. Man befindet sich in einem der wichtigsten Gebäude der Hauptstadt der Bewegung. Er erinnere sich, dass er hier vor ein paar Jahren ein Buch über die Geschichte des OLG München zwischen 1933 und 1945 vorgestellt habe, das ausführlich darlege, dass sämtliche Präsidenten in dieser Zeit die Judenverfolgung erleichtert und den Nazis die Türen weit geöffnet habe. Es ende mit der lapidaren und erschreckenden Feststellung, dass es trotz der tiefen Schuld der Münchner Justiz nicht eine einzige strafrechtliche Verurteilung gegeben habe. Angesichts dessen müsse sich heute jeder als Antisemitismusbeauftragter fühlen.

Der 9. November 1938

Prantl begann das Gespräch mit Charlotte Knobloch mit der Frage, wie diese ganz persönlich den 9. November 1938 erlebt habe. Sie schilderte, dass die Familie einen Anruf bekam, bei dem bis heute unklar sei, wer ihn veranlasst hatte. Jedenfalls wurde ihr Vater gewarnt, auf keinen Fall zu Hause zu bleiben und umgehend auf die Straße zu gehen. Er tat dies nach einem Konflikt mit seiner Mut-

ter, die für Charlotte Knobloch immer einen Mutterersatz dargestellt hat. Die Großmutter weigerte sich mitzukommen, da sie keinen zusätzlichen Verdacht auf die kleine Gruppe lenken wollte. Mit der kleinen Charlotte an der Hand ging der Vater zunächst zum Stachus und rief von einer Telefonzelle seine eigene Kanzlei an und verlangt nach sich selbst. Eine fremde Männerstimme erklärte, dass man ebenfalls gerade auf ihn warte. Nach dieser Bestätigung der Verfolgung versuchte der Vater den befreundeten Rechtsanwalt Rothschild zu warnen. Als die beiden vor dessen Kanzlei ankamen, standen jedoch bereits Polizeiwagen davor und gerade in diesem Moment wurde Rothschild mit einer blutenden Kopfwunde abgeführt. Er bemerkte die beiden und schaute sofort weg, während die GeStaPo ihn unter Tritten zum Wagen bugsiierte, wobei er stolperte. Ein Grund für Knobloch, warum für sie Stolpersteine nicht denkbar seien. Nach weiteren Versuchen - vorbei an der brennenden Hauptsynagoge - Menschen in der Innenstadt zu warnen, bei denen sie jeweils zu spät kamen, entschloss sich der Vater auf abgelegenen Waldwegen Charlotte in Gauting in Sicherheit zu bringen.

Die lange Nachkriegszeit: Die Koffer bleiben gepackt

Auf Nachfrage erzählte Knobloch von ihrer Zeit versteckt in Franken. Für den Dorfklatsch hieß es damals, dass sie ein uneheliches Kind, das auf einmal wieder aufgetaucht sei. Trotz vieler Probleme, sei diese Zeit ein Wunder gewesen. Nach den 6 Jahren habe sich für sie erst einmal nicht die Frage gestellt, ob sie das Land verlassen müsse, sondern sie wollte vor allem an dem Ort bleiben, wo sie eine Heimat in der Fremde gefunden hatte. Sie habe am Ort Freunde gefunden und mit den Menschen

dort gelacht und geweint. Demgegenüber warteten in München die Menschen, die sie wenige Jahre zuvor noch angespuckt hatten. Eben diesen sei sie dann auch wieder begegnet, als sie trotzdem nach München zurück musste. Als sie ihren zukünftigen Mann, der durch nahezu alle Konzentrationslager in Polen geschleift worden war, kennenlernte waren sie sich einig, das Land verlassen zu müssen. Dann kündigten sich jedoch das erste und später das zweite Kind an. Trotzdem waren die Koffer gepackt und blieben lange Zeit unausgepackt. Knobloch schilderte die Entwicklung der jüdischen Gemeinde, die am Anfang gerade um die 60 Mitglieder ausmachten und während der gesamten Geschichte der BRD eine sehr kleine Gemeinde blieb. Erst 1988 als sich Helmut Kohl und der damalige Vorsitzende des Zentralrates der Juden Heinz Galinski dafür einsetzen, dass Juden aus der Sowjetunion kommen konnten, wuchs die Gemeinde auf einmal sprunghaft an und stand auf einmal vor einer ungeheuren Integrationsaufgabe, für die keinerlei Infrastruktur vorhanden und die bestehenden Räumlichkeiten viel zu klein waren. Sie sei damals in den Münchner Stadtrat gegangen um für ein neues Gemeindezentrum zu werben. Sämtliche Stadträte haben ihr auch gesagt, dass sie Recht habe und damit das Thema als erledigt betrachtet. Später seien ihr Grundstücke in Neuperlach oder Moosach angeboten worden. Für Knobloch, die den Brand der Hauptsynagoge in der Münchner Innenstadt miterlebt hatte, sei dies aber nicht in Frage gekommen. Schließlich sei das Wunder wahr geworden und sie habe das Grundstück in der Münchner Innenstadt bekommen.

Die neue Synagoge und die neue, alte Heimat
Heribert Prantl erinnerte an das grandiose Ereignis der Grundsteinlegung und knüpfte

darán die Frage an, ob mit dieser Grundsteinlegung, das Finden der neuen Heimat in Deutschland manifest geworden sei. Knobloch erinnerte daran, dass dieses Ereignis für sie mit einem Riesenschrecken begonnen habe. Sie sei auf die Pl gerufen worden, wo man ihr eröffnete, dass mehrere Personen festgenommen worden waren. Es habe ihr keine Ruhe gelassen, dass etwas, dass sie initiiert hatte, beinahe hundert Menschen das Leben gekostet hätte. Dennoch habe sie auf der Feier gesagt, dass nun die Koffer ausgepackt seien und dies bis heute nicht bereut.

Das jüdische Volk braucht einen Ort, wohin es im Zweifel gehen kann

Mit einer Erinnerung an Ignaz Bubis leitete Heribert Prantl zum Verhältnis zu Israel über und fragte Knobloch, was Israel für sie bedeute. Bubis hatte nach den Pogromen von Rostock-Lichtenhagen dort das Gespräch gesucht und war vom Rostocker CDU-Bürgerschaftsabgeordneten Karlheinz Schmidt gefragt worden: „Sie sind deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Ihre Heimat ist Israel. Ist das richtig so?“, worauf Ignatz Bubis entgegnete: „Sie wollen mit anderen Worten wissen, was ich hier eigentlich zu suchen habe?“ Knobloch bestätigte, dass auch sie diese Frage in anderen Worten immer wieder höre, zuletzt vor wenigen Wochen. Für sie sei Israel vor allem Familie, da ihre Tochter und Enkel und viele Freunde dort lebten. Daneben habe sie aber auch die Menschen gesehen, die in den 1930er Jahren kein Visum für die USA bekamen und die verzweifelt waren, da sie nicht wussten wohin. Juden benötigen eine Heimat, wenn sie irgendwo auf der Welt wieder verfolgt würden. Auch dies sei Israel. Für sie könne es aber keine zwei Heimaten geben. Seit Eröffnung der Synagoge in Mün-

chen, sei für sie klar, wo ihre Heimat ist. Es sei überhaupt kein Problem, Israel sachlich zu kritisieren. In dem Moment, in dem man aber die israelische Politik mit Nazis gleichsetze, sei man eindeutig im Antisemitismus. Angesprochen, ob ein Friedensvertrag mit den Palästinensern denn überhaupt noch möglich sei, äußerte sich Knobloch skeptisch. Sie gehe zwar davon aus, dass die Völker beider Seiten eigentlich den Frieden wollen. Es gäbe aber noch zu viele arabische Potentaten, die den Konflikt am Leben hielten. Nur wenn eine starke palästinensische Führung entstünde, die in der Lage sei, Vereinbarungen auch einzuhalten, sei ein Frieden denkbar. Dieser Weg sei derzeit nicht vorbereitet. Kritik äußerte Knobloch am geplanten Nationalitätengesetz Israels. Menschen dürfen nicht benachteiligt werden.

Das Heute: Hoffnung trotz AFD

Auch hinsichtlich der gegenwärtigen Situation in Deutschland äußerte sie sich deutlich und kritisch. Sie sei noch wütender als Heribert Prantl, dass sich Juden in und für die AFD als Feigenblatt hergeben, auch wenn sie damit rechne, dass die AFD mit diesen Menschen wenig Freude haben werde. Das, was sie teilweise an Kommentaren über das Internet aber auch Briefe und am Telefon mitbekomme, sei ein Zustand, den sie nicht verstehe. Sie habe trotz des Erstarkens der AFD ein besseres Gefühl als Ignaz Bubis, der am Ende seines Lebens meinte, „nichts erreicht“ zu haben. Neben der heutigen Jugend, die viel offener an viele Fragen herangehe, habe ihr auch die große Demo in Berlin vor wenigen Wochen Hoffnung gemacht. Sie habe Hoffnung und sie zwingt sich, Optimist zu sein.

23. Oktober: Besuch der Ausstellung „Ausgewiesen! – Berlin, 28.10.1938 – Die Geschichte der Polenaktion“, Berlin

Im Rahmen der „Polenaktion“ verhafteten die Nationalsozialisten am 28. und 29. Oktober 1938 rund 17.000 jüdische Menschen und schoben sie nach Polen ab, weil sie polnische Staatsangehörige waren. Allein in Berlin wurden mehr als 1.500 jüdische Bewohnerinnen und Bewohner in ihren Wohnungen oder auf der Straße verhaftet und an die deutsch-polnische Grenze transportiert. Die meisten von ihnen mussten zu Fuß die Grenze überqueren und erreichten die polnische Kleinstadt Zbąszyń (Bentschen). Dort kamen über 8.000 ausgewiesene Jüdinnen und Juden an. Rund zehn Monate mussten sie in improvisierten Notunterkünften in Zbąszyń ausharren. Einigen wenigen wurde die Rückreise ins Reichsgebiet gestattet, anderen gelang die rettende Emigration ins Ausland oder sie durften zu Verwandten ins Landesinnere Polens weiterreisen. Nach dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht gerieten sie hier in die Fänge der Besatzer. Viele von ihnen wurden in den Ghettos und Lagern ermordet.

Die Ausstellung „Ausgewiesen! – Berlin, 28.10.1938 – Die Geschichte der Polenaktion“ im Centrum Judaicum erzählt die Geschichte von sechs jüdischen Berliner Familien, während und nach dem 28. Oktober 1938. Hierzu zählt auch die Familie von Gerhard Klein, des Vaters von Jacqueline Hopp, der Geschäftsführerin unserer Vereinigung.

1. November: „Jüdisches Hechingen – Hechingen ohne Juden“, Hechingen

Im Herbst dieses Jahres haben sich eine Handvoll Juristen aus dem Südwesten zur Gründung einer Regionalgruppe Südwest zusammengefunden. Aus diesem Team hatten die Mitglieder Uwe Rühling, Jürgen Schneider und Dr. Monika Strobel die Vorbereitung und Durchführung der ersten Veranstaltung übernommen. Ziel der Gruppe ist es, neben informellen Treffen an unterschiedlichen Orten Veranstaltungen zur jüdischen Geschichte in Baden-Württemberg und zu aktuellen juristischen Fragestellungen durchzuführen.

Eine erste Veranstaltung gab es am 1. November 2018 in der wunderbar restaurierten Alten Synagoge zum Thema „Jüdisches Hechingen - Hechingen ohne Juden“, profund erläutert von Dr. Adolf Vees, und zum „Hechinger Deportationsprozess 1947/1948“, dem einzigen in Deutschland gegen Angehörige der Zivilverwaltung geführten Strafprozess, den Rechtsanwalt Uwe Rühling kenntnisreich beleuchtete. Ein geführter Stadtrundgang und ein Besuch des jüdischen Friedhofs rundeten den besinnlichen Tag ab.

12. November: Szenische Lesung „Novemberprotokoll“, Berlin

Im Schatten der unfassbaren antisemitischen Ereignisse des 9. November 1938 fand am 12. November 1938 unter Leitung von Hermann Göring im Reichsluftfahrtministerium eine Sitzung statt, in der Strategien besprochen wurden, um das Deutsche Reich „judenfrei“ zu machen. Während der Sitzung entstand ein Wortprotokoll, das die Grundlage der szenischen Lesung „Novemberprotokoll – Der An-

fang der Endlösung der ‚Judenfrage‘“ war, die von der DIJV gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz genau 80 Jahre danach veranstaltet wurde. Die Lesung wurde vom unserem Mitglied Pio Federmann gemeinsam mit seinem Musiker- und Schauspielerteam konzipiert, gestaltet und präsentiert.

19. November: Vortrag von Katy Hoffmeister und Landesrabbiner Kadnykov zu dem Thema „Jüdische Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern“, Berlin

Wie schon bei ihrem Vortrag in Hamburg im Februar 2018 gab die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Katy Hoffmeister einen Überblick über die jüdischen Gemeinden in ihrem Bundesland. Bei dem anschließenden Podiumsgespräch tauschten sich unser Vorsitzender Elmar Esser, die Ministerin Hoffmeister, der Landesrabbiner Yuriy Kadnykov und Innenminister a. D. Dr. Arnim Jäger über die aktuellen Herausforderungen jüdischen Lebens vor dem Hintergrund einer immer weiter nach rechts rückenden Gesellschaft aus.

3. Dezember: Lesung mit Ronen Steinke aus seinem Buch „Fritz Bauer oder Auschwitz vor Gericht“, OLG Köln

Mehr als 80 Gäste begrüßte die Präsidentin des OLG Köln, Margarete Gräfin von Schwerin, zur gemeinsamen Veranstaltung mit der DIJV am 3. Dezember 2018 im OLG am Reichenberger Platz in Köln. Dr. Ronen Steinke trug aus seiner Biographie über Fritz Bauer vor. An der anschließenden Diskussion beteiligten sich insbesondere auch die zahlreichen jüngeren Teilnehmer des Abends.

Aktivitäten des Vorstands und der Präsidentin der DIJV

Gedenkstunde des Deutschen Bundestags zum Holocaust-Gedenktag

Zur Gedenkstunde des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2018 für die Opfer des Holocaust waren auch der 1. Vorsitzende der DIJV, Elmar Esser und die Geschäftsführerin Jacqueline Hopp eingeladen. In einer bewegenden Rede berichtete die 92-jährige Anita Lasker-Wallfisch, in Breslau als Tochter eines angesehenen Rechtsanwalts und Notars geboren, wie sie gemeinsam mit ihrer Schwester das Konzentrationslager Auschwitz überlebte, weil sie im dortigen Mädchenorchester Cello spielte. Später deportiert nach Bergen-Belsen, wurde sie dort im April 1945 von britischen Truppen befreit und ging nach Großbritannien. Dort gründete sie das English Chamber Orchestra und kam erst Mitte der 1990er Jahre wieder nach Deutschland. Seitdem ist sie unermüdlich als Zeitzeugin in Schulen unterwegs, u.a. erst kürzlich in Traunstein bei einer Veranstaltung, die die DIJV finanziell unterstützt hat.

Radtour erinnert an Kindertransporte nach England im Zweiten Weltkrieg

Der israelische Rechtsanwalt Paul Alexander strotzt vor Energie, als er am Sonntag, den 17.06.2018, gemeinsam mit 40 weiteren Radfahrern vor dem Berliner Bahnhof Friedrichstraße auf sein Rad steigt, um mit einer ungewöhnlichen Radtour von Berlin nach London an die Rettungsaktion für jüdische Kinder aus Deutschland nach England vor 80 Jahren zu erinnern.

„Es ist für uns ein sehr emotionaler Moment“, sagt der 81-jährige Alexander, der Mitglied in unserer Schwesternvereinigung IDJV ist und von seinem Sohn und Enkel begleitet wird. Startschuss zur sechstägigen Tour ist vor dem Frank-Meisler-Denkmal „Züge in das Leben – Züge in den Tod“, das daran erinnert, dass zwischen 1938 und 1939 über 15.000 jüdische Babys, Kinder und Jugendliche durch die Kindertransporte vor dem Zugriff der Nazis gerettet werden konnten. Die dynamische internationale Radlertruppe, die alle Nachfahren der geretteten Kinder sind, wurde von Freunden, Familienangehörigen, dem britischen Botschafter in Deutschland, Sir Sebastian Wood, der Vizepräsidentin des Bundestages, Petra Pau, Karina Häuslmeier vom Auswärtigen Amt und unserer Präsidentin Birgit Zypries verabschiedet.

Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz trifft Vertreter des Vorstands

Am 27. November 2018 empfing die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Katarina Barley in Berlin unsere Präsidentin Brigitte Zypries und Vertreter des Vorstands. In dem Gespräch konnten wir die Tätigkeit unserer Vereinigung vorstellen und besonders über die erfolgreiche Jugendarbeit unserer beiden Vereinigungen berichten, die vom BMJV seit langem gefördert wird.



Referendar-AG-Fahrt nach Israel im Februar 2017

Von Christoph Kalb und Raya Reste, Wiesbaden

„Tel Aviv? Also wir waren damals in Prag...“ Nur eine der zahlreichen Reaktionen auf die Ankündigung, die AG-Fahrt der Rechtsreferendare Wiesbaden in der zweitgrößten Stadt Israels zu verbringen. „Was führt euch nach Israel?“ war aber auch eine häufige Frage, die wir von den israelischen Juristinnen und Juristen hörten, mit denen wir uns in Israel trafen. Doch das anfängliche Erstaunen wich bald freudiger Bereitschaft, uns Nachwuchsjuristen mehr über das israelische Rechtssystem und -leben zu erzählen. Rechtsanwalt Dan Assan, der Vorsitzende der israelisch-deutschen Juristenvereinigung, begrüßte uns in seinen Büroräumen und schilderte eindrucksvoll seine (Pionier-)Anwaltstätigkeit im damals noch jungen Staat Israel. Für einen besonderen Gänsehautmoment und einige Tränen sorgte Jona Laks, die im Anschluss an Gespräche mit dem Direktor der Claims Conference, Abraham Rosenthal, von ihren Erfahrungen im KZ Auschwitz erzählte.

Neben Besuchen der deutschen Botschaft in Tel Aviv und der Tel Aviv University durften die Führung in der Knesset sowie dem Supreme Court in Jerusalem nicht fehlen. Zu unserer besonderen Freude fand dort - mehr oder weniger spontan – Richter Prof. Yitzhak Englard zu einem

Gespräch mit uns über die Rechtsprechung in Israel Zeit. Kritischen Nachfragen zum Recht in den Autonomiegebieten wich Herr Prof. Englard nicht aus, sondern beantwortete geduldig unsere zahlreichen Fragen. Abgerundet wurde unser Programm schließlich vom Besuch in der Bank of Israel, Tel Aviv.

Das juristische Programm mit zwei Programmpunkten am Tag stand nach ein paar Anfragen per E-Mail und Anrufen fest. Wenngleich die Idee einer AG-Fahrt und das Rechtsreferendariat mehrmals erklärt werden mussten – was auch bei der Einreise nach Israel zu interessanten Situationen führte –, wurden wir doch freundlich und offen aufgenommen.

Die Stadt Tel Aviv haben wir dabei ebenso intensiv kennengelernt. So blieb viel Zeit zum Stadtbummel, Feiern und Genießen in dieser pulsierenden Metropole - wenn wir uns auch zunächst ans Preisniveau gewöhnen mussten. Es bleiben: unvergessliche Eindrücke, ein gestärkter Zusammenhalt, viele neue Erfahrungen und reichlich Gesprächsstoff. Ob wir das auch in Prag bekommen hätten? Zweifelhaft.

Ein treuer Streiter - Nachruf auf Christoph Kulenkampff

Von Dr. Lothar Scholz, Dresden

Am 25. Dezember 2018 ist nach schwerer Krankheit, und doch für uns überraschend, Christoph Kulenkampff im Alter von 71 Jahren in Frankfurt/Main gestorben. Um ihn trauern seine große Familie, viele Freunde und wir in der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung.

Christoph, aus Bremer Bürgerfamilie stammend und in Heidelberg geboren, hatte in der hessischen Justiz schnell reüssiert. Nach Stationen in Staatsanwaltschaft und Ministerium wurde er 1986, im Alter von 39 Jahren, zum Generalstaatsanwalt Hessens ernannt, dem jüngsten in der Bundesrepublik. Das Amt übte er aus bis zu seiner 1991 erfolgten Berufung zum Staatssekretär des Innern in der hessischen Landesregierung. In der „Staatssekretärsrunde“ galt er als sehr kompetent, vertrauenswürdig, unabhängig – auch gegenüber seiner Partei, der SPD – und verlässlich.

Trotzdem musste er hinnehmen, dass er nach einer schwierigen, letztlich als missglückt zu bezeichnenden Polizeiaktion im Zuge eines Neonaziaufmarsches in Fulda und einer unglücklich gehandhabten Mediendarstellung im August 1993 als Staatssekretär in die politische Verantwortung genommen und in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde – als „Bauernopfer“ nicht nur nach unserer Meinung. In der Folge arbeitete er als Rechtsanwalt, später je als Vorstand eines Verbandes der Wohnungswirtschaft und einer Stiftung für Stadtentwicklung und Zuwanderung; zuletzt hatte er eine Praxis mitgegründet und beriet Unternehmen und Stiftungen in Fragen von Compliance. Überdies engagierte er sich ehrenamtlich in Frankfurt, so unter anderem im Jüdischen Museum, beim Fritz-Bauer-Institut, für die berufliche Bildung von Gefangenen und für die Integration von Flüchtlingen.

Christoph war loyal in der Erfüllung aller seiner ihm übertragenen Aufgaben und blieb dabei dennoch immer ein freier Geist. Das spürte jeder, der mit ihm zusammenarbeitete. Und darin ist wohl auch gegründet, dass er im Jahr 1990 einer der ersten hohen Juristen war, der sich in der Justiz in Deutschland zu dem Anliegen der gerade erst ein Jahr zuvor in Jerusalem gegründeten deutsch-israelischen Juristenvereinigung bekannt und öffentlichkeitswirksam unterstützt hat.

Christoph ist dann auch gleich im Februar 1991, noch während des Golfkriegs, nach Israel geflogen, gemeinsam mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt, Horst Henrichs, der DIJV-Generalsekretärin Gabi Deutsch und mir. Er war in den vielen Gesprächen mit Juristen, Politikern (unter anderem Shimon Peres, Teddy Kollek) und Medienvertretern der natürliche Kopf der Delegation. Mit dem Gewicht seines Amtes als Generalstaatsanwalt gelang es ihm, das in Israel erschütterte Vertrauen in die deutsche Justiz zu stärken. Er konnte darstellen, dass die dort kritisch beobachteten strafrechtlichen Ermittlungen wegen des Verdachts von unter Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz in den Irak erfolgter deutscher Waffenlieferungen mit Nachdruck geführt, freilich von der seinerzeit geltenden Rechtslage bestimmt wurden. Und er konnte glaubwürdig vermitteln, dass die auf Unverständnis treffenden deutschen Debatten zum Golfkrieg in Gesellschaft, Politik und Rechtspolitik im Bewusstsein historischer Verantwortung gegenüber Israel verlaufen. Auch die israelischen Freunde, ebenso wie die Mitglieder unserer Vereinigung, anerkannten unsere Reise nach Israel während des Beschusses mit irakischen Scud-Raketen, sei es in den vielen Einzelgesprächen, sei es in der spontan einberu-



fenen Mitgliederversammlung im „sealed room“ eines der wenigen in Tel Aviv noch betriebenen Hotels. Die gezeigte Solidarität hat der DIJV in Israel in äußerst schwieriger Zeit viele Türen geöffnet. Kriegsende und Christophs Geburtstag konnten wir dann schließlich mit Erleichterung und Freude vor Ort zusammen feiern (und die bei der Ankunft am Flughafen ausgegebenen Gasmasken beruhigt beiseite legen).

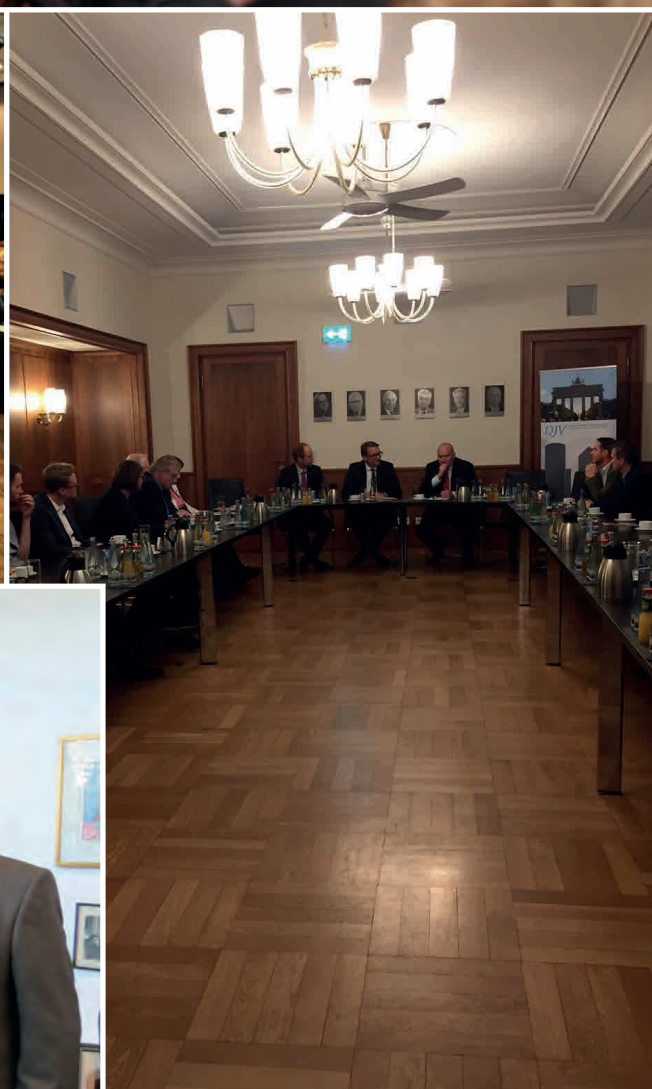
Für unsere Vereinigung war es auch ein Glück, dass Christoph uns 1995 mit Erika Hocks bekannt gemacht hat. Nach dem Tod von Gabi Deutsch und der jahrelangen – neben der Funktion als Schatzmeisterin – Interimsleitung durch Sabine Appy wurde Erika für 18 Jahre Geschäftsführerin der DIJV und eine maßgebliche Protagonistin unserer Ziele. Erika war es, die unsere Jugendtagungen erfolgreich etabliert und auch organisiert hat, mit entscheidender Hilfe von Christoph. Er hat die Wege eröffnet, nachhaltige Unterstützung in der hessischen Justiz zu finden und die Jugendtagungen dauerhaft im Wagnitz-Seminar bei Wiesbaden durchführen zu können. Heute ist die Jugendtagung der DIJV ein Markenzeichen unseres Vereins, die auch ausdrücklich Eingang in die bilaterale Vereinbarung im Rahmen der ersten Deutsch-Israelischen Regierungskonsultationen im März 2008 gefunden hat.

Christophs Gedankenschnelligkeit und Bodenständigkeit haben wir geschätzt, das ansteckende Temperament genossen, seinen Humor und Sprachwitz auch. Er selbst hat einmal in einem Interview gegenüber einer Tageszeitung die Kontakte und Konferenzen in der deutsch-israelischen Juristenvereinigung als „intellektuelles Vergnügen auf höchstem Niveau“ etikettiert. Genau so war das.

In unserer Vereinigung war Christoph Kulenkampff über einen Zeitraum von acht Jahren Mitglied des Vorstands. Er hat entscheidende Impulse gegeben und mit sicherem Blick für Chancen viel bewegt. Der DIJV hat er damit sehr geholfen, und er ist uns bis zuletzt immer mit Rat und auch Tat verbunden geblieben. Dafür danken wir Dir von Herzen, „mein Lieber“ (wie Du die Telefonate immer eröffnet hast).

Christoph Kulenkampff bleibt in unserer Erinnerung, wir werden ihn nicht vergessen.





Buch- und Audioempfehlungen

Behrens, Heidi/Reichling, Norbert: „Ich war ein seltener Fall
Die deutsch-jüdisch-polnische Geschichte der Leni Zytnicka“, Verlag Klartext 2018

Bothe, Alina/Pickhan, Gertrud: „Ausgewiesen! Berlin, 28.10.1938
Die Geschichte der ‚Polenaktion‘“, Metropol Verlag 2018

Brünger, Sebastian: „Geschichte und Gewinn
Der Umgang deutscher Konzerne mit ihrer NS-Vergangenheit“, Wallstein Verlag 2017

Citron-Piorkowski, Renate/Marenbach, Ulrich: „Verjagt aus Amt und Würden
Vom Naziregime 1933 verfolgte Richter des Preußischen Obergerichtswegs“
Verlag Hentrich & Hentrich Verlag 2017

Falk, Georg. D.: „Entnazifizierung und Kontinuität
Der Wiederaufbau der hessischen Justiz am Beispiel des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main“,
Marburg 2017

Feuerherdt, Alex/Markl, Florian: „Vereinte Nationen gegen Israel:
Wie die UNO den jüdischen Staat delegitimiert“,
Hentrich & Hentrich 2018

Görtemaker, Manfred/Safferling, Christoph:
„Die Akte Rosenberg – Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Zeit“,
C.H. Beck 2016

Justizministerium NRW: „Sozialgerichtsbarkeit und NS-Vergangenheit –
Karrierewege, Konflikte, Rechtsprechung am Beispiel Nordrhein-Westfalens“,
Bd. 22 Juristische Zeitschichte 2016

Kashua, Sayed: „Eingeboren: Mein Israelisch-Palästinensisches Leben“,
Berlin-Verlag 2016

Lasker-Wallfisch, Anita: „Ihr sollt die Wahrheit erben – Die Cellistin von Auschwitz“,
Rowohlt Taschenbuch Verlag (15. Aufl. 2016)

Maas, Heiko (Hrsg.): „Furchtlose Juristen – Richter und Staatsanwälte gegen
das NS-Unrecht“,
C.H.Beck 2017

Miquel, Marc von: „Ahnden oder amnestieren?
Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren“,
Wallstein 2004

Müller, Titus: „Geigen der Hoffnung – Damit ihr Lied nie verklingt“,
Adeo 2016

Pauer-Studer, Herlinde/Velleman, J. David: „Weil ich nun mal ein Gerechtigkeitsfanatiker bin – Der
Fall des SS-Richters Konrad Morgen“,
Suhrkamp 2017

Peres, Schimon: „Mein Leben für Israel – Über Mut, Verantwortung und die Kraft
der Träume,
S. Fischer 2018

Sands, Philippe: „Rückkehr nach Lemberg – Über die Ursprünge von Genozid und
Verbrechen gegen die Menschlichkeit“,
S. Fischer 2018

Sarid, Yishai: „Monster“,
Kein & Aber 2019

Schätzle, Helena: „Leben nach dem Überleben: Devoted to life“,
Nimbus. Kunst und Bücher 2016

Schneider, Christoph: „Diener des Rechts und der Vernichtung – Das Verfahren gegen
die Teilnehmer der Konferenz von 1941 oder: Die Justiz gegen Fritz Bauer“,
Campus Verlag 2017

Schneider, Richard C.: „Alltag im Ausnahmezustand: Mein Blick auf Israel“,
Deutsche Verlags-Anstalt 2018

Schröder, Jan: „Rechtswissenschaft in Diktaturen – Die juristische Methodenlehre im
NS-Staat und in der DDR“,
C.H. Beck 2016

Segev, Tom: „David Ben Gurion – Ein Staat um jeden Preis“,
Siedler 2018

Sharuz Shalicar, Arye: „Der neu-deutsche Antisemit: Gehören Juden heute zu
Deutschland? Eine persönliche Analyse“,
Hentrich & Hentrich 2018

Sparr, Thomas: „Grunewald im Orient – Das deutsch-jüdische Jerusalem“,
Berenberg 2018

Steinke, Ronen: „Der Muslim und die Jüdin – Die Geschichte einer Rettung in Berlin“,
Berlin-Verlag 2017

Sznaider, Natan: „Gesellschaften in Israel – Eine Einführung in zehn Bildern“,
Jüdischer Verlag im Suhrkamp/Insel 2017

Thies, Jochen: „Evian 1938 – Als die Welt die Juden verriet“,
Klartext-Verlag 2018

Vieten, Michael: „Ich halte Euch fest und Ihr lasst mich nicht los! Katz-Rosenthal,
Ehrenstraße 86, Köln“,
Hentrich & Hentrich 2017

Vuillard, Éric: „Die Tagesordnung“,
Matthes & Seitz 2018

Wette, Wolfram: „Ehre, wem Ehre gebührt! – Täter, Widerständler und Retter
1939 – 1945“,
Donat-Verlag 2015

Ein besonderer Hinweis zum Schluss

Walter, Christian / Medina, Barak / Scholz, Lothar / Wabnitz, Heinz-Bernd
„Einführung in das israelische Recht“
C.H.Beck 2019

Walter, Christian / Medina, Barak / Scholz, Lothar / Wabnitz, Heinz-Bernd
"The Israeli Legal System An Introduction"
Nomos 2019

Audio

„Fritz Bauer – Sein Leben, sein Denken, sein Wirken“,
Tondokumentation mit Originaltönen von Fritz Bauer, kommentiert und eingeleitet
von Burghart Klaußner, 4 CDs, 306 Minuten, Der Audio Verlag 2017